



# Plenarprotokoll

## 138. Sitzung

Mittwoch, 25. Januar 2017

<b>Nachruf auf den ehemaligen Bundespräsidenten Professor Dr. Roman Herzog .....</b>	<b>11532</b>
<b>Gedenken an die Opfer des Terroranschlags von Berlin .....</b>	<b>11533</b>
<b>Nachruf auf die ehemalige Abgeordnete Maria Lindenmeier .....</b>	<b>11533</b>
<b>Vereidigung der Abgeordneten Johanna Skalski .....</b>	<b>11533</b>

<b>Entscheidung über den Einspruch gemäß § 66 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung .....</b>	<b>11534</b>
Bekanntmachung des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Drucksache 18/5053	
Beschluss: Ablehnung des Einspruchs.....	<b>11534</b>

**Gemeinsame Beratung**

		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4936	
<b>a) Abschiebungen von Flüchtlingen nach Afghanistan .....</b>	<b>11534</b>	<b>b) Investorenklagen verhindern, demokratisches Selbstbestimmungsrecht bewahren - Transatlantisches Freihandelsabkommen CETA stoppen .....</b>	<b>11557</b>
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/4980		Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/5026	
<b>b) Abschiebungen erleichtern und beschleunigen .....</b>	<b>11534</b>	Christopher Vogt [FDP].....	11557, 11573
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/5023		Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	11559, 11571
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/5085		Astrid Damerow [CDU].....	11561
<b>c) Abschiebestopp nach Afghanistan aufgrund Sicherheitslage vor Ort .....</b>	<b>11534</b>	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	11562
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/5025		Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11565, 11572
Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	11535	Lars Harms [SSW].....	11567
Angelika Beer [PIRATEN].....	11537	Dr. Heiner Garg [FDP].....	11569
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	11539	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11569, 11571
Daniel Günther [CDU].....	11543	Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	11574
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	11545, 11556	Uli König [PIRATEN], zur Geschäftsordnung.....	11575
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11548	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/5026	
Lars Harms [SSW].....	11551	2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4936.....	11575
Wolfgang Kubicki [FDP].....	11554	<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein .....</b>	<b>11576</b>
Beschluss: 1. Antrag Drucksache 18/4980 mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt		Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/5035	
2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/5023		Wolfgang Kubicki [FDP].....	11576
3. Annahme des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/5085		Tobias Koch [CDU].....	11578, 11586
4. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/5025.....	11557	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	11579, 11587
<b>Gemeinsame Beratung</b>		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11581
<b>a) CETA im Bundesrat zustimmen</b>	<b>11557</b>	Torge Schmidt [PIRATEN].....	11583, 11587
		Lars Harms [SSW].....	11584
		Dr. Heiner Garg [FDP].....	11585
		Martin Habersaat [SPD].....	11589

Monika Heinold, Finanzministerin	11590	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/5039	
Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 18/5035 an den Innen- und Rechtsausschuss...	11592	Petra Nicolaisen [CDU], Bericht- erstatte... ..	11611
<b>Gemeinsame Beratung</b>		Petra Nicolaisen [CDU].....	11612
		Wolfgang Baasch [SPD].....	11613
<b>a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwi- schen der Freien und Hanse- stadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein zur Ände- rung des Staatsvertrags über die Errichtung der „hsh portfolio- management AöR“ als rechtsfä- hige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8 b des Finanz- marktstabilisierungsfondsge- setzes .....</b>	11593	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11614
		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	11615
		Uli König [PIRATEN].....	11616, 11623
		Lars Harms [SSW].....	11617
		Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11618
		Beate Raudies [SPD].....	11620
		Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	11620
		Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11621
Gesetzentwurf der Landesregie- rung Drucksache 18/5006		Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Wissen- schaft und Gleichstellung.....	11621
<b>b) Entwicklung des Schiffskredits- portfolios der hsh portfolioma- nagement AöR .....</b>	11593	Beschluss: Ablehnung des Gesetzent- wurfs Drucksache 18/3934.....	11624
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/5003			
Monika Heinold, Finanzministerin	11593		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	11595, 11610		
Tobias Koch [CDU].....	11598		
Thomas Rother [SPD].....	11601, 11602		
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11604		
Torge Schmidt [PIRATEN].....	11607		
Lars Harms [SSW].....	11609		
Beschluss: 1. Kenntnisnahme des Be- richts Drucksache 18/5003 2. Überweisung des Ge- setzentwurfs Drucksache 18/5006 an den Finanzausschuss.....	11611		
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bestat- tungsgesetzes .....</b>	11611		
Gesetzentwurf der Fraktion der PI- RATEN Drucksache 18/3934			

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

\* \* \* \*

**Beginn: 10:05 Uhr**

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 49. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Kolleginnen und Kollegen Jürgen Weber, Eka von Kalben und der Ministerpräsident, Herr Torsten Albig. - Wir wünschen allen gute Genesung.

(Beifall)

Die Kollegin Heike Franzen ist ebenfalls erkrankt. - Auch ihr wünschen wir gute Genesung.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, bitte ich Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag trauert um **Professor Dr. Roman Herzog**, den siebten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, der am 10. Januar 2017 im Alter von 82 Jahren verstorben ist. Mit ihm hat Deutschland einen herausragenden Staatsmann, überzeugten Europäer und wortgewaltigen Mahner verloren, der unserem Land, unserer Gesellschaft wie wohl nur wenige in den vergangenen Jahren gedient hat: als brillanter Staatsrechtler und als Landespolitiker, als Präsident des Bundesverfassungsgerichts und von 1994 bis 1999 als unser Bundespräsident.

Roman Herzog vereinte scharfe Intelligenz, hohe Kompetenz und Führungsstärke mit geschichtlicher Tiefe, visionärer Utopie und großer Unabhängigkeit. Gerade deshalb füllte er die ihm übertragenen hohen und höchsten Staatsämter mit Souveränität und Ernsthaftigkeit, aber eben auch unverkrampft und mit einer gewissen staatstragenden Lässigkeit aus.

Auch dadurch war Roman Herzog, der als erster Bundespräsident von einer gesamtdeutschen Bundesversammlung gewählt wurde, nichts Geringeres als ein Glücksfall für das wiedervereinte Deutschland; ein Staatsoberhaupt, das sagte, was Sache ist, wenn wir beispielsweise an seine 1997 ausgesprochene Mahnung denken, dass durch Deutschland ein Ruck gehen müsse, um das verbreitete Gefühl der Lähmung und Stagnation zu überwinden. Mit dieser Rede hat Roman Herzog tatsächlich etwas in Bewegung gebracht und unserem Land Richtung

**(Präsident Klaus Schlie)**

gegeben. Sie steht aber auch stellvertretend dafür, dass Roman Herzog sich selbst zeitlebens darin treu geblieben ist, auch unbequeme Wahrheiten offen anzusprechen, statt sich mit ihnen als vermeintlich unabwendbar abzufinden. Dabei beließ er es nicht nur bei der präzisen Diagnose, sondern er brachte die Dinge in Fluss, um sie oft genug zum Guten zu wenden.

Ganz in diesem Sinne ist auch sein Einsatz für Veröhnung und Erinnerung zu verstehen. Eines der bleibenden, in die Zukunft weisenden Vermächtnisse Roman Herzogs ist der 1996 von ihm proklamierte Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, den wir morgen begehen werden.

Mit Altbundespräsident Professor Dr. Roman Herzog hat unser Land wahrhaftig eine Institution verloren. Wir verneigen uns in Dankbarkeit und tiefem Respekt vor seinem prägenden Lebenswerk.

Meine Damen und Herren, das vergangene Jahr, das in vielen Teilen der Welt im Zeichen von Krieg, Terror, Hass und Gewalt stand, ist mit schrecklichen Ereignissen auch hier in Deutschland zu Ende gegangen.

Gemeinsam wollen wir zu Beginn dieser Tagung derjenigen gedenken, die wenige Tage vor Heiligabend **Opfer des Terroranschlages von Berlin** geworden sind. Wir trauern um zwölf Tote, und wir fühlen mit den Verletzten.

Sie alle wurden Opfer eines von Hass zerfressenen Islamisten, dessen Tat sich nicht allein gegen unseren Staat, gegen unsere Gesellschaft und gegen die Werte der Aufklärung richtete, sondern - unterschiedslos - gegen jeden Einzelnen von uns, ja gegen jede Menschlichkeit. Der Attentäter von Berlin und seine Gesinnungsgenossen stehen damit für das abgrundtief Böse in dieser Welt, dem wir gemeinsam und mit aller Entschiedenheit begegnen müssen und begegnen werden.

Deutschland, allen voran die Berlinerinnen und Berliner, hat im Angesicht der schrecklichen Ereignisse seine demokratische Größe bewiesen, indem es mit selbstverständlicher Besonnenheit reagiert hat. Doch eines haben die vergangenen Wochen auch gezeigt: Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass Rechtsstaat und Demokratie wehrhaft sind und entschlossen reagieren, dass wir die richtigen Lehren aus dem Geschehenen ziehen und klar sind in Worten, aber auch in Taten, dass wir wachsam sind, jedoch nicht misstrauisch, und dass wir einander beistehen, aber auch, dass wir gemeinsam den Mut behalten, Gutes zu tun und an das Richtige zu glauben, statt Hass mit Hass zu vergelten oder die

Toten von Berlin für widerwärtige politische Zwecke zu instrumentalisieren, wie es manche - mit offenbar klammheimlicher Freude - pietätlos und schäbig versucht haben.

Wir trauern um die Toten von Berlin und sind in Gedanken bei deren Angehörigen, denen unser tiefes Beileid gilt. Wir fühlen mit den Verletzten und wünschen ihnen, dass sie rasch genesen.

Meine Damen und Herren, der Schleswig-Holsteinische Landtag trauert auch um seine ehemalige Abgeordnete Maria Lindenmeier, die am 29. Dezember 2016 im stolzen Alter von 93 Jahren verstorben ist.

Die erfahrene Kommunalpolitikerin und langjährige Geschäftsführerin der Europa-Union Schleswig-Holstein gehörte diesem Haus von 1975 bis 1987 als Mitglied der SPD-Landtagsfraktion an. Sie leistete ihre parlamentarische Arbeit vor allem im Sozialausschuss, im Eingabenausschuss sowie im Agrar- und Umweltschutzausschuss.

Ihr und ihrem Wirken werden wir ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, einen Augenblick innezuhalten im Gedenken an unseren Altbundespräsidenten Professor Dr. Roman Herzog, an die Opfer der Bluttat von Berlin und an unsere frühere Abgeordnetenkollegin Maria Lindenmeier. - Sie haben sich erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Abgeordnete Lars Winter hat sein Mandat im Schleswig-Holsteinischen Landtag niedergelegt. Als Nachfolger hat der Landeswahlleiter Frau Johanna Skalski festgestellt. **Frau Skalski** hat ihr Landtagsmandat am 6. Januar 2017 angenommen.

Ich bitte Sie, Frau Kollegin Skalski, zur Verpflichtung nach vorn zu kommen. Die Anwesenden bitte ich, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, die rechte Hand zu heben und mir nachzusprechen.

(Johanna Skalski wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordnete gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen, so wahr mir Gott helfe.)

**(Präsident Klaus Schlie)**

- Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen Freude bei der Arbeit für das Land Schleswig-Holstein und seine Bürgerinnen und Bürger. Alles Gute.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 4, 5, 6, 9, 22, 26, 28 bis 35 sowie 37, 42 und 46 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 11, 13, 14 und 36 sowie 39.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 7 und 17 - Gesetzentwurf und Antrag zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs -, die Punkte 8 und 44 - Gesetzentwurf zur Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ und Bericht zur Entwicklung des Schiffskreditportfolios -, die Punkte 15 und 21 - Anträge zum Freihandelsabkommen CETA -, die Punkte 16, 18 und 20 - Anträge zur Abschiebung von Flüchtlingen -, die Punkte 19, 23 und 24 - Anträge zur Terrorismusbekämpfung - sowie die Punkte 38 und 43 - Ablauf-/Aufbauorganisationsuntersuchungen und Personalstrukturbericht 2016.

Anträge zu einer Fragestunde oder einer Aktuellen Stunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 49. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist keine Sitzung vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler des Jürgen-Fuhlendorf-Gymnasiums Bad Bramstedt. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Entscheidung über den Einspruch gemäß § 66 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung**

Bekanntmachung des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Drucksache 18/5053

Gemäß § 66 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung hat der Landtag ohne Beratung zu entscheiden, ob der Ordnungsruf gerechtfertigt war.

Ich lasse zunächst über den Einspruch des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer abstimmen. Wer dem Einspruch zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten aller anderen Fraktionen. Damit ist der Einspruch abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 16, 18 und 20 auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Abschiebungen von Flüchtlingen nach Afghanistan**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/4980

**b) Abschiebungen erleichtern und beschleunigen**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5023

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/5085

**c) Abschiebestopp nach Afghanistan aufgrund Sicherheitslage vor Ort**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/5025

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Mit dem Antrag zu a) wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist der einmütige Wille des Hauses. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Für die Berichterstattung zu a) erteile ich dann das Wort für die Landesregierung dem Herrn Minister für Inneres und Bundesangelegenheit Stefan Studt.

**Stefan Studdt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In jeder Landtagssitzung der letzten zwei Jahre beschäftigen wir uns mit den Menschen, die zumeist wegen der besonderen Lage in ihren Heimatländern zu uns nach Schleswig-Holstein, nach Deutschland gekommen sind. Ich denke, dass ich auch zu Beginn dieser Debatte und des Berichtes noch einmal sagen darf: Wir haben das hier in Schleswig-Holstein verdammt gut hinbekommen - von der ersten Aufnahme bis zur Unterbringung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die zweite Flüchtlingskonferenz in Lübeck Ende letzten Jahres hat gezeigt, dass wir auch bei den vielfältigen Aspekten, die eine gelingende Integration ausmachen, auf gutem Wege sind.

Vielfach sind wir Vorbild für die Entwicklung in ganz Deutschland. Dafür gilt mein Dank, gilt unser Dank all denjenigen, die dazu im Haupt- und vor allem im Ehrenamt beigetragen haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

In jeder meiner Reden hier im Parlament, aber auch quer durchs Land, habe ich allerdings immer wieder darauf hingewiesen, dass es auch eine Kehrseite gibt, nämlich: Nicht alle, die zu uns kommen, können tatsächlich auch bei uns bleiben. Diese Feststellung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF genannt, gegebenenfalls bestätigt durch eine gerichtliche Entscheidung aus Schleswig, ist für die Betroffenen hart. Emotional betroffen sind häufig aber auch diejenigen, die sich besonders um diese Menschen gekümmert haben; denn noch immer dauern die BAMF-Verfahren lange, zu lange. 20.000 offene Anträge aus unserem Land lagen dort Ende 2016 noch vor.

Die **Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer** wird daher noch weiter steigen. Deshalb war für uns schon früher klar: Die Konsequenz aus erhöhten Zugangszahlen sind notwendigerweise auch höhere Asylablehnungen. Wer nach Abschluss des asyl- oder aufenthaltsrechtlichen Verfahrens vollziehbar ausreisepflichtig ist, muss entsprechend der geltenden Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland dieses Land verlassen. Diese rechtlichen Grundlagen setzen wir auch in Schleswig-Holstein um.

Im Idealfall ist das eine freiwillige Rückkehr, andernfalls eine Abschiebung, dann aber mit Augen-

maß und Würde unter Wahrung humanitärer Grundsätze. Diese Prinzipien gelten nicht erst seit gestern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die aus der beschriebenen Kehrseite resultierenden Handlungserfordernisse hat die Landesregierung bereits vor zwei Jahren identifiziert. Deshalb haben wir schon 2015 mit einer strukturellen und soliden Neuausrichtung in diesem Bereich begonnen. Der erste Schritt dazu war die Entwicklung eines **Rückkehrberatungskonzeptes**, das das Landesamt für Ausländerangelegenheiten zusammen mit dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein erarbeitet hat. Dessen Ziel ist es, praktikable Maßnahmen zur Beratung und zum Management der freiwilligen Rückkehr zu entwickeln.

Der nächste Schritt war das im ersten Halbjahr 2016 initiierte Konzept eines **integrierten Rückkehrmanagements**. Dessen Kernpunkte sind der Aufbau eines Beratungsmanagements zur Rückkehr und Weiterentwicklung der Reintegrationsmaßnahmen. Auch die schon seit Jahren bestehende Beteiligung an den Bund-Länder-Rückkehrprogrammen wird ausgeweitet. Seit dem 1. Januar 2017 nimmt Schleswig-Holstein an weiteren Rückkehrprojekten, wie zum Beispiel eines für Rückkehrer in den Kosovo, teil. In diesem Jahr sind Beteiligungen an zwei weiteren Programmen geplant. Das sind die nächsten Schritte, die wir in diesem Bereich gehen werden.

Die Erfolge dieses Prozesses sind messbar: Im letzten Jahr gab es knapp 2.000, im vorletzten Jahr rund 1.400 **freiwillige Ausreisen**. Zum Vergleich dazu auch die Zahl aus 2014: 297. Insgesamt sind 2016 knapp 3.000 Menschen aus Schleswig-Holstein ausgereist. Diese dynamische Entwicklung wird sich auch in diesem Jahr fortsetzen.

Im Zuge der **Umstrukturierung des Landesamtes** für Ausländerangelegenheiten haben wir einen weiteren Schritt gemacht: Die zuständige Abteilung wurde 2015 aus Neumünster nach Boostedt verlegt. Sie ist seitdem dort zusammen mit den Vollzugskräften gebündelt und personell spürbar angewachsen.

Nun haben wir in Boostedt ein integriertes Rückkehrmanagement, und damit haben wir eine zentrale Stelle, die Abschiebungen organisiert, vorbereitet und umsetzt, sowohl in Amtshilfe für die Kreisländer- und Zuwanderungsbehörden als auch in Eigenregie. Dieses Angebot wurde und wird von den Ausländerbehörden auch entsprechend angenom-

**(Minister Stefan Studt)**

men. Aber all das ist bekannt oder auch mehrfach öffentlich thematisiert und hier auch schon dargestellt worden.

Eine der letzten Entwicklungen hin zu einem veränderten Rückkehrmanagement durch diese Landesregierung war die Schaffung einer **Landesunterkunft für Ausreisepflichtige** in Boostedt. Bisher waren die Kreisausländerbehörden - mit Amtshilfe des Landesamtes - auch für die Abschiebungen aus Boostedt zuständig. Das ist die letzte Änderung, die wir zum Jahreswechsel vorgenommen haben, und die wir in der Ausländer- und Aufnahmeverordnung des Landes neu geregelt haben. Nun liegt die Zuständigkeit für Abschiebungen aus den Landesunterkünften vollständig beim Landesamt, das diese Maßnahmen organisiert und umsetzt. Damit werden die Ausländerbehörden der Kreise, die Zuwanderungsbehörden, künftig massiv entlastet werden. Und: Nicht nur hier gibt es eine enge Abstimmung auf der Arbeitsebene und auch eine enge Verfahrensbegleitung. Beispielsweise gibt es eine ganze Reihe von Workshops, die mein Haus für die Ausländer- und Zuwanderungsbehörden durchgeführt hat.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir sind in diesem Bereich gut und ordentlich aufgestellt. Für eine weitere Zentralisierung allgemeiner aufenthaltsrechtlicher Aufgaben beim Land sehe ich keine Gründe und keine Argumente. Wir haben substantielle Verbesserungen und neue Strukturen auf den Weg gebracht und so einen Grundstein für eine funktionierende und wirkungsvolle Aufenthaltsbeendigung gelegt. Selbstverständlich ist, dass wir an den Maßnahmen weiterarbeiten und sie da fortentwickeln, wo Bedarfe sind, und zwar nicht im Elfenbeinturm, sondern im ständigen Dialog zwischen dem Land, den Kreisen und den kreisfreien Städten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sollten nach richterlicher Anordnung tatsächlich Menschen in **Abschiebungshaft** oder in Abschiebungsgewahrsam verbracht werden müssen, so haben wir hier **funktionierende Kooperationen**, die dann auch aktiv werden. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass wir unsere humanitären Grundsätze über Bord werfen und Menschen ins Gefängnis sperren, ohne sagen zu können, wann sie tatsächlich zurückgeführt und abgeschoben werden können. Abschiebungshaft ist eine freiheitsentziehende Maßnahme und damit ein schwerwiegender hoheitlicher Eingriff in das Freiheitsgrundrecht. Deshalb wird sie eben auch nur in Ausnahmefällen und nur

unter hohen rechtlichen Voraussetzungen angewandt.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das ist gut und in einem Rechtsstaat, Herr Kubicki, auch gar nicht anders möglich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Noch einmal gesagt: Ja, Abschiebung ist das rechtliche Mittel, das bei uns auch Anwendung findet, wenn sich vollziehbar ausreisepflichtige Personen weigern, auszureisen, und wenn keine Abschiebehindernisse entgegenstehen. Das ist normaler Teil des Instrumentenkastens der Kreisausländer- und Zuwanderungsbehörden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun die Situation für das Land beschreiben, das derzeit besonders im Fokus steht: **Afghanistan**. Zunächst einige **Zahlen**: In Schleswig-Holstein werden derzeit 728 afghanische Staatsangehörige geduldet. Die Abschiebung ist bei diesen Menschen also vorübergehend ausgesetzt. 2016 sind 730 Personen aus Afghanistan als Flüchtlinge anerkannt worden. In 374 Fällen wurde subsidiärer Schutz gewährt und in zehn Fällen Asyl. Hier noch die gewünschten Zahlen aus den Vorjahren: 2012: 1.175 Erstanträge, 212 positive Entscheidungen; 2013: 1.450 Erstanträge, 245 positive Entscheidungen; 2014: 791 Erstanträge, davon 136 positiv beschieden; 2015: 1.524 Erstanträge, davon 232 positiv beschieden.

Duldungen werden oft aus persönlichen Gründen ausgesprochen. Nicht alle werden verlängert; auch das ist bekannt. Wenn das BAMF diesmal Wort hält, werden alle rückständigen Anträge bis Ende des Frühjahrs abgearbeitet sein. Hielte das BAMF trotz der eindeutigen Hinweise des UNHCR, dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, an seiner Entscheidungspraxis zu Afghanistan fest, könnten allein bis zum Jahresende gut 4.000 Afghanen vollziehbar ausreisepflichtig sein.

Ich halte es jedoch - das will ich auch hier in diesem Hohen Haus deutlich sagen -, insbesondere im Hinblick auf den Ihnen allen sicher bekannten **UNHCR-Bericht** von Dezember 2016, derzeit für unverantwortlich, Menschen dorthin zurückzuführen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

In völlig undiplomatischer Klarheit stellt die UNHCR dazu fest, die Entwicklung der Gesamt-schutzquote sei überraschend angesichts der sicher-



(Minister Stefan Studt)

heitsrelevanten Entwicklung und steigender ziviler Opferzahlen, ein Höchststand seit 2009. Es ist unter humanitären Gesichtspunkten nicht nachvollziehbar und angesichts unserer völker- und menschenrechtlichen Verpflichtung höchst fragwürdig, aktuell normale Abschiebungen in dieses Land vorzunehmen. Die Sicherheitslage in Afghanistan ist so volatil, dass ich die Rückführung dorthin nach dem beschriebenen Grundsatz von Sicherheit und Würde ernsthaft anzweifeln muss. Der Hohe Flüchtlingskommissar spricht in seiner Stellungnahme von einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt auf dem gesamten Staatsgebiet Afghanistans - nach Definition des Europäischen Gerichtshofs.

In konsequenter Anwendung der **EU-Qualifikationsrichtlinie** müsste dies zumindest die Gewährung subsidiären Schutzes für schutzsuchende afghanische Staatsangehörige im Asylverfahren bedeuten. Aber bislang kommt der Bund dieser Verpflichtung nicht nach. Deshalb habe ich erwogen, Regelabschiebungen nach Afghanistan für zumindest drei Monate auszusetzen.

Lieber Herr Kubicki, wie Sie sicherlich wissen, ist in § 60 a des Aufenthaltsgesetzes geregelt, dass die oberste Landesbehörde unter anderem aus **humanitären Gründen** anordnen kann, dass die **Abschiebung** in bestimmte Staaten für bis zu drei Monate **ausgesetzt** wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: „Unverantwortlich“ haben Sie gesagt! Die werden doch abgeschoben, oder nicht?)

Hierüber habe ich meine Länderkollegen in einem Konsultationsverfahren informiert und ihnen bis Ende Januar 2017 Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern. Dass dieses Vorgehen - mein Vorgehen, unser Vorgehen - nicht gänzlich abwegig ist, zeigen mir die vielen gleichlautenden Bewertungen wie zuletzt vom Bundesverband der Paritätischen oder auch die Einlassungen unserer Kirchen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir stellen uns auch dieser Herausforderung und betreiben die Rückführung abgelehnter Asylbewerber sowohl nach humanitären als auch nach rechtlichen Maßstäben konsequent und angemessen. Die Rückkehr in Sicherheit und Würde bleibt für die schleswig-holsteinische Flüchtlingspolitik allerdings der entscheidende Maßstab.

(Lebhafter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat die im Ältestenrat vereinbarte Redezeit um 1 Minute und 30 Sekunden überzogen. Diese Zeit steht jetzt auch den Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der PIRATEN hat die Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

**Angelika Beer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Studt, vielen Dank für Ihren Bericht. Er hat leider wenig zu Afghanistan, sondern viel Allgemeines enthalten. Wir führen diese Debatte auch, um endlich in der Öffentlichkeit zu erläutern, welche Schritte notwendig sind. Aber aus unserer Sicht ist das, was Sie gerade vorgetragen haben, absolut unzureichend.

(Beifall PIRATEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, seit Monaten ist seitens der Hilfsorganisationen wie PRO ASYL, dem UNHCR, aber auch dem Flüchtlingsrat bei uns in Schleswig-Holstein dokumentiert, dass sich die Sicherheitslage in Afghanistan drastisch verschlechtert hat. Würde ich die Anzahl der Anschläge in Afghanistan aufzählen, wäre meine Redezeit nicht ausreichend. Deswegen zitiere ich an dieser Stelle nur Margot Käßmann, die vor einigen Jahren gesagt hat: „Nichts ist gut in Afghanistan.“ Dieser Satz trifft heute leider mehr denn je zu.

(Beifall PIRATEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist seit 2.000 Jahren so!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, am 13. Dezember letzten Jahres hat meine Fraktion den Berichts Antrag zur heutigen Debatte gestellt, weil die unklare Haltung unserer Landesregierung auf der einen Seite und der Wahlkampf der CDU und der FDP auf dem Rücken der Betroffenen auf der anderen Seite nicht akzeptiert werden können.

(Beifall PIRATEN)

Wir haben unseren Berichts Antrag am 13. Dezember 2016 gestellt, weil wir wussten, dass am 14. Dezember 2016 die ersten Sammelabschiebungen aus Deutschland nach Afghanistan erfolgen sollten, so wie gestern auch. Dafür tragen die beteiligten Bundesländer und die Bundesregierung die Verantwortung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau! NRW!)

(Angelika Beer)

Herr Studt, glauben Sie denn wirklich, dass Sie mit Interviews und darin geäußerten Unklarheiten die Sorgen und Ängste der Flüchtlinge, aber auch die ihrer Betreuer beseitigen können? Nein, das ist ignorant beziehungsweise arrogant, und beides zusammen ist inhuman und hat mit Würde gar nichts zu tun.

Deshalb stellen wir heute unseren **Antrag** für einen **sofortigen Abschiebestopp** zur Abstimmung. Die Betroffenen und die Betreuer brauchen einen Abschiebestopp nicht irgendwann, nicht, wenn sich andere Bundesländer oder der Bundesinnenminister neu positioniert haben, sondern jetzt.

(Beifall PIRATEN)

Sie schreiben Briefe, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind. Sie sagen, Sie erwägen einen temporären Abschiebestopp für drei Monate, wenn bis Ende Januar 2017 keine Unterstützung der Bundesländer erfolgt. Aber was machen Sie nach dem April 2017? Schieben Sie dann wieder ab? Wo sind die Antworten auf die Unsicherheiten der Menschen, die jetzt vermehrt zu uns kommen und um Rat fragen?

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Sorgen Sie dafür, dass Ihr Außenminister in spe - Herr Gabriel hat ja angekündigt, er wolle in der letzten Zeit der Koalition reisen - erst einmal nach Afghanistan fährt. - Wobei ich sagen muss: Der Lagebericht des Auswärtigen Amtes unter Verantwortung von Steinmeier mit deutlichen Reisewarnungen, Warnungen, dieses Land auch nur zu betreten, zeigt, dass das Auswärtige Amt wahrscheinlich nicht unser Hauptproblem ist, sondern de Maizière, der als Hardliner in der Asylpolitik bekannt ist.

(Beifall PIRATEN)

Liebe Kollegen, in Anbetracht der Sicherheitslage in Afghanistan ist es auch unverantwortlich, dass 289 **Jugendliche und Kinder** aus Afghanistan, davon alleine 173, die jünger als 16 Jahre sind, nach geltender Rechtsregelung ausreisepflichtig und nicht von der derzeitigen Abschiebepolitik ausgenommen sind. Werte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, wenn Sie die Bedenken teilen, die Ihr Innenminister Studt hinsichtlich der Sicherheitslage in Afghanistan hat - das scheint ja so zu sein -, dann können und dürfen Sie nicht länger abwarten. Es ist doch schizophoren, die dramatische Situation in Afghanistan zu beschreiben und zu sagen: Wir warten jetzt einfach einmal ab, bis etwas passiert, und sonst ziehen wir uns drei Monate heraus, ohne eine politische Konfrontation mit der Bundesregierung einzugehen.

(Beifall PIRATEN)

Ich gebe dem Kollegen Stegner recht, der gesagt hat, Humanität sollte nicht Bestandteil eines Wahlkampfes sein. Deswegen fordern wir Sie auf, unserem Antrag heute zuzustimmen.

(Beifall PIRATEN)

Die jetzige Debatte zeigt - das bedauere ich zutiefst -, dass **humanitäre Anträge** zum Schutz von Menschen, denen eine Abschiebung in ein Kriegsgebiet droht, wobei das ganze Land ein Kriegsgebiet ist, mit einer CDU-FDP-Debatte vermischt wird, die viel mehr mit **Gefährdern, Terrorismus** und anderem zu tun hat. Sie wollen diese Debatte mit Ihren absurden Forderungen nach der Errichtung eines Abschiebeknasts vermischen. Das zeigt, dass Sie nicht einmal am heutigen Tag bereit sind, Ihrem christlichen Auftrag nachzukommen.

(Beifall PIRATEN- Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Es ist eben inhuman, Herr Kubicki, und leider auch wahltaktisch, dies in der heutigen Debatte zu vermischen. Die Situation in Afghanistan hat überhaupt nichts mit den Maghreb-Staaten und mit der Debatte über sicheren und unsicheren Staaten zu tun. Ich verstehe ja, dass Sie, als Sie den Antrag gestellt haben, einen Spaltpilz in die Koalition tragen wollten, weil auf Bundesratsebene nicht klar war, ob die Grünen umkippen oder nicht. Ihr Antrag, Herr Kubicki, ist nun obsolet. Die Grünen sind umgekippt; sie werden zustimmen. Das Einzige, was Sie jetzt noch machen können, ist, zu versuchen, im rechtspopulistischen Becken der AfD Wählerstimmen zu rekrutieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das machen Sie doch die ganze Zeit!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir heute über die Bedeutung der Begriffe „sicheres Land“ oder „sicheres Gebiet“ reden, so beziehe ich mich ausdrücklich auf Afghanistan und auf die Aussage des EU-Botschafters Franz-Michael Mellbin, der gegenüber dpa gesagt hat: „Hier herrscht Krieg“. Diese Ansicht wird durch die Liste der Anschläge, die allein in der „sicheren“ Hauptstadt Kabul verübt wurden, bestätigt.

Herr Innenminister, Sie haben sich auf die Berichte von UNAMA bezogen. Das begrüßen wir durchaus; denn das bedeutet, dass Sie zumindest mehr Realitätssinn haben als Herr Bundesinnenminister de Maizière. Aber dann, Herr Studt, erlassen Sie den Abschiebestopp jetzt. Wenn Sie wirklich diese Realität als Argument heranziehen, können Sie die

(Angelika Beer)

Menschen nicht einen Tag länger in Unsicherheit lassen.

(Beifall PIRATEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, aber auch der FDP, ich erwarte mir durch diese Debatte eine Antwort auf die Frage, wie Sie Ihre heutige Haltung mit den Grundwerten oder mit der Charta der Menschenrechte vereinbaren können. Ich sage Ihnen: Damit Wahlkampf zu betreiben, ist Wahlkampf auf unterstem Niveau, und wir bedauern dies zutiefst.

(Beifall PIRATEN)

Sie instrumentalisieren die Situation schutzbedürftiger Menschen, die vor Terroranschlägen, Mord und Vertreibung geflohen sind und auch heute noch fliehen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Da frage ich mich auch, wo eigentlich die Glaubwürdigkeit der **Grünen** liegt. Ich zitiere: „Ja zu Abschiebungen nach Afghanistan“ - so äußerte sich der grüne Lokalpopulist Boris Palmer am 13. Januar 2017 auf Facebook. Für ihn ist es eine gute Nachricht, dass zehn von elf grünen Koalitionsparteien in den Landesregierungen den Vollzug von Abschiebungen nach Afghanistan bejahen.

Leider - da sind wir schon wieder bei Wahltaktik -, denn wer der Überzeugung ist, dass die Würde des Menschen unantastbar ist, der sollte nicht CDU und CSU nach dem Mund reden und auch nicht der AfD,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie wäre es mit Argumenten, Frau Beer?)

sondern sich dafür starkmachen, dass Artikel 16 a des Grundgesetzes revidiert und abgeschafft wird.

(Beifall PIRATEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber noch besteht er!)

Denn das ist dieser Artikel, auf den sich das BAMF bezieht und der Grundlage für die Inhumanität der Bundespolitik und zum Teil auch der Länder ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Grundgesetz ist seit 1993 sukzessiv auch unter Rot-Grün immer weiter ausgehöhlt worden. Schluss damit! Wir müssen wieder zur ursprünglichen Fassung - das heißt: Die Würde des Menschen ist unantastbar - zurückkommen.

(Beifall PIRATEN)

Die Grünen müssen endlich Farbe bekennen, ob sie den Worten von Winfried Kretschmann folgen, der

die **Maghreb-Staaten zu sicheren Herkunftsländern** erklären und somit die Grünen als zuverlässigen Koalitionspartner der CDU in den Bundestagswahlkampf führen will, oder ob Flüchtlings- und Asylpolitik weiter ein Grundprinzip zumindest ihrer Landespartei in Schleswig-Holstein bleibt.

Die Situation in den Maghreb-Staaten ist vollkommen anders als das, was wir über Afghanistan besprechen. Es geht hier um politische und religiöse Überzeugung, Verfolgung aufgrund der sexuellen Identität oder der beruflichen Tätigkeit. Dort wird bedroht und verfolgt, und jeder hat hier bei uns das Recht zu einer Einzelfallprüfung, wenn er unsere Hilfe anfordert.

(Beifall PIRATEN)

Ich glaube, dass es vollkommen überflüssig ist, wenn die FDP jetzt - durch die Vermischung einer wichtigen Debatte über humanitäre Abschiebepolitik und einem Stopp nach Afghanistan mit anderen Dingen hier versucht, sich als Law-and-Order-Partei zu profilieren. Das sollten Sie anderen überlassen.

(Beifall PIRATEN)

Stefan Studt - das möchte ich zum Schluss zitieren - sagt in einem Gastbeitrag, dass eine gute integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen und die Wahrung der öffentlichen Sicherheit kein Gegensatz seien. Liebe Kollegen, jetzt liegt es an uns, statt voreilig Menschen in das Kriegsgebiet Afghanistan abzuschieben, diese Flüchtlinge in unserem Land zu integrieren und, Herr Studt, eine Zukunft in Frieden, Freiheit und Sicherheit zu bieten. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Frage, ob rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber nach Afghanistan abgeschoben werden können und dürfen, ist die **Beurteilung der Lage** in diesem Land - darüber werden wir hoffentlich noch Einigkeit erzielen - von ausschlaggebender Bedeutung. Herr Stegner hat gestern in den „Kieler Nachrichten“ seine Antwort auf diese Frage gegeben: Afghanistan zähle nicht zu diesen Ländern.

**(Dr. Ekkehard Klug)**

Eine andere Einschätzung, Herr Kollege Stegner, gab vor fünf Wochen - das ist nicht lange her - der SPD-Abgeordnete Niels Annen, als der Deutsche Bundestag am 15. Dezember 2016 über die Verlängerung des Afghanistan-Mandats für bis zu 980 Bundeswehrsoldaten beriet und dann abstimmte. Herr Annen, der außenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, erklärte laut Plenarprotokoll des Bundestages, Seite 20.950:

„Man kann zur Sicherheit in Afghanistan keine pauschale Aussage treffen. Ich kenne übrigens auch kein Gerichtsurteil, das zu einem solchen Ergebnis kommt.“

Ich glaube, trotzdem ist es richtig, dass es, wenn der Rechtsweg ausgeschöpft ist, grundsätzlich die Möglichkeit gibt, Menschen, die keine Bleibeperspektive haben, zurückzuschicken.“

Mit der Einschränkung durch das Wort grundsätzlich verband der SPD-Bundestagsabgeordnete dann den Appell, dass jeder Einzelfall sehr sorgfältig geprüft werden müsse. Diese Forderung von Niels Annen findet uneingeschränkt auch die Unterstützung meiner Fraktion, der Fraktion der Freien Demokraten.

(Beifall FDP)

Sie entspricht im Übrigen auch den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, wie Sie wissen.

Der Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung des **Bundeswehreinsetzes in Afghanistan** definiert den damit verbundenen Auftrag - ich zitiere aus dem Antrag der Bundesregierung -, „die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte zu befähigen, ihrer Sicherheitsverantwortung nachzukommen“.

Könnte man denn einen solchen Auftrag erteilen, wenn man davon ausginge, er sei nirgendwo in Afghanistan zu gewährleisten? - Falls dieses Land so unsicher wäre, dass es selbst Menschen aus Afghanistan nicht zuzumuten wäre, in ihrem eigenen Land zu leben, wie könnte man es dann verantworten, knapp 1.000 deutsche Soldaten dort hinzuschicken?

(Beifall FDP - Unruhe - Zuruf Lars Harms [SSW])

Der vom Auswärtigen Ausschuss beratene Antrag der Bundesregierung hat am 15. Dezember 2016 eine Mehrheit von 467 Stimmen gefunden bei 101 Neinstimmen und 9 Enthaltungen. Ich kann mir - offen gesagt - nicht vorstellen, dass jemand einen

solchen Antrag mitbeschließen könnte, wenn er anderer Meinung wäre als der außenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion oder als der Bundesaußenminister, der seine Stimme natürlich ebenfalls für den Antrag seiner Regierung abgegeben hat, ebenso wie fast alle schleswig-holsteinischen SPD-Bundestagsabgeordneten.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Hier in Schleswig-Holstein wird nun zur Begründung eines Abschiebestopps ein anderes Bild der dortigen Lage gezeichnet, als es die Entscheidungsträger im Bund zugrunde legen und als es - ich habe es am Beispiel der Rede des Kollegen Niels Annen zitiert - im Bundestag dargelegt worden ist.

Außerdem agieren diverse rot-grüne Landesregierungen völlig anders als die in Schleswig-Holstein und ebenso auch grün-schwarze oder schwarz-grüne Regierungen in Baden-Württemberg oder Hessen. Nach Einschätzung des Ministers Studt müssten alle diese anderen Landesregierungen völlig

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unverantwortlich handeln!)

unverantwortlich handeln. Wenn das zutrifft, was Sie hier vorhin gesagt haben, dann fallen Sie damit ein klares Urteil über die Handlungsweise auch Ihrer eigenen Parteifreunde und all ihrer entsprechenden Kollegen in anderen Bundesländern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: NRW!)

- Nordrhein-Westfalen, aber auch Hamburg! Ich will das am Beispiel **Hamburgs** deutlich machen. Dort hat man sich an den beiden bisherigen Sammelabschiebungen nach Afghanistan beteiligt, gestern mit drei Abschiebungen, darunter der eines Straftäters, und Mitte Dezember 2016 waren es sieben Abschiebungen aus Hamburg, wobei in einem Fall aus der Strafhaft heraus abgeschoben worden ist.

Nach unserer Kenntnis schiebt Hamburg ausschließlich junge alleinstehende Männer ab, die keine wirtschaftliche und gesellschaftliche Perspektive in Deutschland haben, und des Weiteren Straftäter. Über solche Einschränkungen ließe sich auch hier reden. Ein **pauschaler Sonderweg** - sprich: Abschiebestopp - ist dagegen ebenso falsch wie schädlich.

(Beifall FDP und CDU)

Wir können es nicht akzeptieren, wenn sich die schleswig-holsteinische Landesregierung über vorhandene gesetzliche Regelungen unter Berufung auf vermeintlich höherrangige Überlegungen hin-

**(Dr. Ekkehard Klug)**

wegsetzt. Es muss das geltende Recht vollzogen werden. Das heißt eben im Zweifelsfall, auch bei diesem Personenkreis eine Abschiebung zu vollziehen.

Ich wende mich dem zweiten Themenkomplex zu: der generellen Frage, wie man sich zur Abschiebung rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber verhält und wie das Ganze dann organisiert werden sollte.

Die Landesregierung beantwortet die zunehmende Kritik - wie gerade erst kürzlich Anfang Januar wieder -, gerade auch seitens der Kreise, die sich vom Land im Stich gelassen fühlen, stereotyp mit der Feststellung, man setze primär auf **freiwillige Ausreisen**. So hat es gestern auch Herr Stegner in den „Kieler Nachrichten“ formuliert und eben auch wieder der Herr Innenminister.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wir tun, was wir sagen! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber nicht mehr lang!)

Herr Studt hat dazu beim Neujahrsempfang der Elmshorner SPD Zahlen genannt. Ich glaube, das sind genau die Zahlen gewesen, die Sie eben auch genannt haben, nämlich dass bis Ende November 2016 rund 900 Abschiebungen aus Schleswig-Holstein erfolgt seien, 2.000 freiwillige Ausreisen.

Nun ist das Bestreben, möglichst viele freiwillige Ausreisen zu erwirken, natürlich völlig richtig. Daran ist überhaupt gar nichts auszusetzen. Als Rechtfertigungsargument führen die Zahlen, die Herr Studt präsentiert hat, aber völlig in die Irre. Das Magazin „Focus“ nennt die bayrischen Zahlen für das erste Halbjahr 2016: rund 1.500 Abschiebungen und 5.000 freiwillige Ausreisen, also fast dreieinhalbmal so viele freiwillige Ausreisen wie Abschiebungen in Bayern.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD] und Lars Winter [SPD])

Schleswig-Holstein kommt bei den freiwilligen Ausreisen gerade einmal auf das zweieinhalbfache Übergewicht im Vergleich zu den Abschiebungen.

(Zurufe SPD)

- Ich habe die Anteile deutlich gemacht. In Bayern wird häufiger die freiwillige Ausreise - Herr Kollege Stegner, das müssten auch Sie verstehen - für die Rückführung gewählt als die Abschiebung, und das Übergewicht der freiwilligen Ausreisen ist in Bayern höher als in Schleswig-Holstein. Entscheidend ist aber die Summe aus beiden Verfahren. Da kommt Bayern laut „Focus“ auf eine **Rückfüh-**

**rungsquote** von 40 %, Schleswig-Holstein dagegen nur auf 26 %. Das zeigt die Defizite.

(Zurufe SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren, vielleicht ist es möglich, dass wir die Gespräche untereinander einstellen. Zwischenrufe gehören dazu, aber vielleicht lassen wir jetzt wieder das Wort an den Redner gehen.

(Zurufe SPD)

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Die Landkreise fordern, dass das Land die Ausreisepflichtigen verpflichtet, im **landeseigenen Ausreisezentrum** in Boostedt zu wohnen.

Meine Damen und Herren, es kann auch nicht hingenommen werden, dass sich im vorigen Jahr mehr als 200 Personen durch Untertauchen einer rechtswirksamen Abschiebung entzogen haben.

Noch gravierender ist meines Erachtens die Frage, was man bei sogenannten **Gefährdern** tun sollte. Herr Dr. Stegner hat am 27. Dezember 2016 - nachzulesen auf den Nachrichtenseiten des Norddeutschen Rundfunks im Internet - gefordert:

„Wenn deren Asylanträge bereits rechtskräftig abgelehnt sind, müssen sie in Haft.“

Das war die Aussage von Herrn Stegner am 27. Dezember 2016.

(Zurufe)

- Ja, bei Gefährdern! Herr Kollege Stegner, wie soll man das denn bewerkstelligen, wenn es dafür im Zweifelsfall gar keine **Abschiebehaftanstalt** gibt?

(Unruhe)

Immerhin will Schleswig-Holstein den von Hamburg geschaffenen Abschiebebewahrsam mit nutzen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Dr. Klug, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Ja, gern.

**(Dr. Ekkehard Klug)**

**Dr. Ralf Stegner** [SPD]: Herr Kollege Klug, wenn Sie mich schon so häufig zitieren und direkt fragen, will ich Ihnen gern antworten.

(Christopher Vogt [FDP]: Wenn Sie mal was Schlaues sagen!)

Wenn Sie sich einmal anschauen, wie viele Gefährder sich in Deutschland aufhalten und wie viele davon statistisch auf Schleswig-Holstein entfallen, stellen Sie fest, dass wir sehr wohl in der Lage wären, diese unterzubringen, entweder in der gemeinsamen Einrichtung mit Hamburg oder in einer Bundeseinrichtung. Es ist ja angedacht, das bundesweit zu zentralisieren. Mit anderen Worten: Das hat nichts damit zu tun, dass wir es nach wie vor falsch finden, ganz normale Flüchtlingsfamilien in Abschiebehaf zu bringen. Die haben nichts verbrochen. Die Gefährder schon. Das ist der Unterschied. Herr Kollege Klug, so viel Differenzierung muss auch am Mittwochvormittag schon möglich sein.

(Beifall SPD)

- Das mit der Bundeseinrichtung ist nach meiner Kenntnis eine neue Aussage von Ihnen.

(Zurufe)

**Präsident Klaus Schlie:**

Können wir uns darauf verständigen, dass jetzt der Abgeordnete Dr. Klug das Wort hat?

**Dr. Ekkehard Klug** [FDP]:

Ich habe von Ihrer Seite bisher nicht gehört, dass Sie das auch gern in die zentrale Verantwortung des Bundes abgeben wollen. Darüber ließe sich ja auch reden.

Aber es bleibt dabei: Schleswig-Holstein nutzt bislang nicht einmal den Abschiebegewahrsam in Hamburg, den Anteil, den sich Schleswig-Holstein reserviert hat. Dass da bisher überhaupt keine Plätze belegt worden sind, zeigt nach meiner Überzeugung, dass sich die kommunalen Ausländerbehörden mit dem erforderlichen Verfahren offenkundig überfordert fühlen. Da schließt sich der Kreis: Ohne dass von Landesseite hier eine zentrale Verantwortung wahrgenommen wird, bleibt das Instrument komplett unwirksam.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Dr. Klug, der Abgeordnete Dr. Stegner möchte eine weitere Bemerkung machen.

**Dr. Ekkehard Klug** [FDP]:

Aber sehr gern.

**Dr. Ralf Stegner** [SPD]: Lieber Herr Kollege Dr. Klug, wir haben uns eben auf die Abschiebehaf für Gefährder bezogen. Mir ist nicht bekannt, dass es einen Gefährder in Schleswig-Holstein gibt, dessen Asylverfahren rechtskräftig beendet ist und den wir in Hamburg hätten unterbringen können. Wenn Sie da mehr wissen, wäre es nett, wenn Sie das dem Hohen Haus verraten. Nur darauf bezog sich meine Antwort.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Vielleicht kann der Kollege selbst antworten, Herr Kollege Kubicki; vielleicht schafft er das. - Das war das, worauf ich mich eben bezogen habe, Herr Kollege Dr. Klug.

- Herr Kollege Stegner, auch Sie müssten das eigentlich wissen: Da das Innenministerium erklärt, dass es genau diese Angaben nicht öffentlich machen will und sie nur im Parlamentarischen Kontrollgremium präsentiert oder - wie uns Montag mitgeteilt worden ist - durch VS-Vertrauliche Einsichtnahme im Innenministerium, was ich morgen übrigens machen will, ist es leider nicht möglich, dass ich Ihnen Ihre Frage beantworte. Selbst wenn die Zahl zurzeit nicht ausreichen sollte, muss natürlich, wenn das, was Sie gefordert haben, im Bedarfsfall in Zukunft tatsächlich so gehandhabt werden soll, eine Einrichtung da sein. Dann darf man nicht erst ein halbes Jahr oder noch länger warten, bis man eine derartige Einrichtung geschaffen hat.

(Beifall FDP und CDU)

Eine weitere Zwischenfrage lasse ich jetzt nicht zu. - Ich möchte an das, was ich eben gesagt habe, anschließen und auf den Hamburger Bürgermeister Olaf Scholz verweisen, der in der „Zeit“ am 11. Januar 2017 ein härteres Vorgehen bei Abschiebungen gefordert hat. Herr Scholz sagte: Andernfalls „werden wir ein großes Problem bekommen“. Dann entstehe „ein Legitimationsproblem, das man gar nicht überschätzen kann“.

Das sehe ich genauso: Wenn der deutsche Staat darauf verzichtet, geltendes Recht durchzusetzen, dann wird in der Bevölkerung die Akzeptanz für ei-

**(Dr. Ekkehard Klug)**

ne humane Asyl- und Flüchtlingspolitik über kurz oder lang weitgehend zerstört.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sicher!)

Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

Ministerpräsident Albig, der heute nicht da sein kann, hat ja kürzlich erklärt, dass Bürgermeister Scholz im Landtagswahlkampf im Hamburger Umland eine herausragende Rolle für die SPD spielen soll. Wird da dann die Hamburger Parteilinie und die Hamburger oder die schleswig-holsteinische Asylpolitik vertreten? Oder ist das je nach Art der Veranstaltung beliebig?

(Beifall FDP und CDU - Zurufe SPD)

Es ist doch nachvollziehbar, dass man auf diese **Widersprüche** in Ihren Reihen hinweist.

(Zurufe SPD)

Wenn Sie uns eine unakzeptable und unvertretbare politische Haltung vorwerfen, richtet sich Ihre Kritik doch genauso an Ihre eigenen Parteifreunde in Hamburg und vielen anderen Bundesländern.

Eine letzte Anmerkung zu den sicheren Herkunftsländern: Algerien, Marokko und Tunesien so einzustufen, würde niemanden, der dort tatsächlich Verfolgung erlitten hat, von einem humanitären Schutz oder vom Asylrecht ausschließen.

(Zurufe)

Die Verfahren, die bei diesen Ländern fast in allen Fällen mit Ablehnung enden, könnte man dadurch wirksam beschleunigen. Diese Beschleunigung ist genau das, was Bürgermeister Scholz gefordert hat. Das ist eine richtige Forderung. Sie sollten sich endlich einmal an Ihren Parteifreunden in Hamburg und anderen Bundesländern südlich der Landesgrenze ein Beispiel nehmen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die CDU-Fraktion hat der Oppositionsführer, der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Daniel Günther, das Wort.

**Daniel Günther [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landesregierung ist in der Flüchtlings- und Asylpolitik seit Monaten der Kompass abhandengekommen.

(Widerspruch SPD)

Während der Bund und fast alle Länder Maß und Mitte gefunden haben, isoliert sich Schleswig-Holstein immer mehr. Seit dem Jahreswechsel irrtiert diese Koalition in einer Art und Weise, die man nur als atemberaubend bezeichnen kann.

(Zurufe)

Die Grünen stimmen auf Bundesebene einem Positionspapier zu, zukünftig keine Abschiebungen mehr zu blockieren, auch die Grünen in Schleswig-Holstein. Dieselben Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag wollen der Ausweisung der sicheren Herkunftsländer die Zustimmung verweigern und einen Abschiebestopp nach Afghanistan erwirken. Und Herr Stegner, der auf Bundesebene Abschiebehaft propagiert, lehnt die Abschiebehaft hier im Land ab.

Sie mögen Ihre Orientierung nach der letzten Wahlumfrage völlig verloren haben - ich kann die Panik nachempfinden. Verantwortungsbewusstsein sieht aber anders aus.

(Beifall CDU)

Nehmen wir die Diskussion über die Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer. Der grüne Ministerpräsident von Baden-Württemberg sagt dazu:

„Die kriminelle Energie, die von Gruppierungen junger Männer aus diesen Staaten ausgeht, ist bedenklich und muss mit aller Konsequenz bekämpft werden. Baden-Württemberg wird der Ausweitung der sicheren Herkunftsländer um die Maghreb-Staaten zustimmen, sofern die Bundesregierung das Ansinnen in den Bundesrat einbringt.“

Der SPD-Bürgermeister von Hamburg spricht sich ebenfalls für die Einstufung aus. Ich empfehle allen Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen, einmal zu den Wahlkampfveranstaltungen der SPD mit Herrn Scholz zu gehen: Dort können Sie lernen, was in Zeiten wie diesen Verantwortungsbewusstsein bedeutet.

(Beifall CDU - Zuruf Lars Harms [SSW])

Was sagt der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein dazu? - Für Schleswig-Holstein sei das Thema ohnehin bedeutungslos. Das Ganze sei ein Problem in Nordrhein-Westfalen, in Schleswig-Holstein hätten wir null - ich wiederhole: null! - **Menschen aus dem Maghreb**. Diese Aussage ist natürlich schon rein sachlich vollkommener Blödsinn. Selbstverständlich leben in Schleswig-Holstein Menschen aus den Maghreb-Staaten.

(Daniel Günther)

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Das Innenministerium hat auf eine Kleine Anfrage der Kollegen Damerow und Dr. Bernstein selbst angegeben, dass mehr als 1.500 Menschen aus diesen Staaten in Schleswig-Holstein gemeldet sind. Im Jahr 2015 waren übrigens mehr als 600 dieser Menschen einer Straftat verdächtig.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Gehen wir aber einmal für einen Moment davon aus, dass der Ministerpräsident etwas sachlich Richtiges gesagt hätte, das Thema für Schleswig-Holstein tatsächlich bedeutungslos wäre und man deswegen nicht zustimmen müsste. Es wäre ja nur ein Problem in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. - Was ist denn das für ein Verantwortungsbewusstsein? Sie sind es doch immer, die **Gesamtverantwortung** einfordern und betonen, deshalb müsse es mehr Geld vom Bund geben. Was ist mit Ihrer Verantwortung gegenüber Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg? Für diese Länder sind Asylbewerber aus dem Maghreb nicht bedeutungslos.

Das interessiert Sie aber nicht. Für Sie ist die Hauptsache, dass Sie sich wegducken können. Damit isolieren Sie Schleswig-Holstein in der Familie der Bundesländer. Das ist Politik auf Trump-Niveau und schadet Schleswig-Holstein am meisten.

(Beifall CDU - Heiterkeit und Unruhe SPD)

Beim Thema **Rückführung** gibt es von dieser Landesregierung eine Blockadehaltung. Herr Minister Studt, Ihre Entgleisungen gegenüber unserer kommunalen Familie sind unanständig. Völlig zu Recht hat der Landkrestag Ihnen vorgeworfen, dass Sie nichts tun, um die Ausländerbehörden bei der Rückführung von ausreisepflichtigen Personen zu unterstützen. Sie wollen keine Abschiebehaft oder andere Maßnahmen, die verhindern, dass sich Menschen aus dem Ausreisezentrum in Boostedt der Abschiebung entziehen. Wenn sich die Ausländerbehörden bemühen, Recht und Gesetz umzusetzen, sagen Sie allen Ernstes, die Kreise sollten klar sagen, wenn sie ein „Internierungslager für Flüchtlinge“ wollten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Für Flüchtlinge darf es das gar nicht geben! Das ist ein völliger Nonsensatz! - Zuruf Volker Dornquast [CDU])

Wer den **Kommunen**, die die Anwendung von Recht und Gesetz einfordern, vorwirft, sie wollten Internierungslager einrichten, hat sich als Kommunalminister in diesem Land disqualifiziert.

(Beifall CDU und FDP)

Dieses Thema ist keineswegs neu für Sie. Hier im Landtag reden wir seit Langem regelmäßig über das Chaos, das Sie beim Thema Rückführung anrichten. Geändert hat sich überhaupt nichts. Die Landesregierung tut regelmäßig so, als sei die Förderung der **freiwilligen Ausreise** das Allheilmittel. Wir sind uns sogar einig, dass freiwillige Ausreise Vorrang vor Abschiebung haben muss. Ich erwarte von der Landesregierung aber auch, dass sie im Blick behält, wie erfolglos dieses Prinzip ist.

Wenn ich dann die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage des Kollegen Kubicki lese, freiwillige Ausreisen von Asylbewerbern während des Asylverfahrens würden statistisch nicht erfasst, frage ich mich: Merken Sie noch, was Sie da tun? Mehr als 200 Personen haben sich 2016 der Abschiebung durch Untertauchen entzogen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir wissen nicht, wo die sind!)

Ihre lapidare Antwort auf die Frage, ob Sie wissen, wo sich diese Personen aufhalten, lautet: nein.

Gibt Ihnen der Fall des Attentäters von Berlin überhaupt nicht zu denken? Auch diesen Attentäter haben die Behörden aus den Augen verloren. Da muss man doch darüber nachdenken, warum sich diese Personen der **Abschiebung entziehen** können. Diese Landesregierung lässt sehenden Auges zu, dass Abzuschiebende untertauchen. Ich halte das für verantwortungslos.

(Beifall CDU und FDP)

Wie absurd es in Schleswig-Holstein zugeht, zeigt ein Fall aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. Dort sollte nach den Dublin-Regelungen im November 2016 ein Asylbewerber aus Eritrea nach Italien zurückgeführt werden. Die Mitarbeiter haben ihn vorgefunden, wegen Fluchtgefahr wurde **Abschiebehaft** angeordnet. Dank SPD, Grünen und SSW gibt es diese aber in Schleswig-Holstein nicht. Also ging es mit zwei Polizisten fünf Stunden lang ins 500 km entfernte Eisenhüttenstadt. Dort wollte man den Abzuschiebenden wegen vermeintlicher Suizidgefahr nicht aufnehmen. Deshalb ging es mit den zwei Polizisten weiter nach Düren in Nordrhein-Westfalen, das waren noch einmal 700 km.

Weil wir in Schleswig-Holstein keine Abschiebehaft haben, mussten diese Menschen 1.200 km fahren. Nach 1.200 km übrigens wäre man schon in Bozen, also in Italien, gewesen - genau dahin hätte diese Person abgeschoben werden sollen.



(Daniel Günther)

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Am Ende ist es dazu nicht gekommen. Das nennen Sie humane Flüchtlingspolitik? - Wie absurd ist das denn?

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Günther, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Peters?

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Mäßigen Sie sich bitte, Frau Abgeordnete.

**Daniel Günther [CDU]:**

Ich lasse jetzt keine Zwischenfragen zu. Der Kollege Peters ist ja gleich im Anschluss dran.

(Zurufe - Unruhe)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist die Entscheidung des Abgeordneten, der hier redet, ob er Zwischenfragen zulässt. Herr Abgeordneter Günther, Sie haben das Wort.

**Daniel Günther [CDU]:**

Auch bei den Asylbewerbern aus Afghanistan muss es natürlich wieder einen schleswig-holsteinischen Sonderweg geben. Es reicht Ihnen nicht, dass Sie sich an der Sammelabschiebung des Bundes im Dezember 2016 nicht beteiligt haben und dass Sie sich im ganzen letzten Jahr Rückführungen nach Afghanistan verweigert haben. Sie planen zusätzlich noch einen **Abschiebestopp**.

Es ist eine Tatsache, dass in Schleswig-Holstein mehr als 700 abgelehnte Asylbewerber aus Afghanistan vollziehbar ausreisepflichtig sind. Natürlich muss es das Ziel des Rechtsstaates sein, die **Ausreisepflicht** auch **durchzusetzen**. In guter Zusammenarbeit mit der internationalen Organisation für Migration, die vor Ort die zurückgeführten Menschen unterstützt, hat der Bund mit seinen Maßnahmen gezeigt, dass Abschiebungen nach Afghanistan möglich sind.

Es sind nicht nur CDU-geführte Länder, die sich an diesen Maßnahmen beteiligen. Das rot-grüne Hamburg, außerdem haben sich Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen beteiligt. In Schleswig-Holstein hingegen traut man dem SPD-geführten Außenministerium nicht, das übrigens von dem Mann geleitet wird, der demnächst unser Bundes-

präsident werden soll. Dem trauen Sie nicht über den Weg, Herr Kollege Stegner?

Es sind genau diese Sonderwege, die Schleswig-Holstein in die Isolation treiben. Es war DIE LINKE, die im Dezember 2016 einen Abschiebestopp nach Afghanistan gefordert hat. Da ist es kein Wunder, dass Herr Albig sich der LINKEN jetzt als Koalitionspartner andient.

(Zuruf Thomas Hölck [SPD])

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten Antworten von uns. Von Ihnen bekommen sie Orientierungslosigkeit und Phrasen.

(Beifall CDU und FDP - Zurufe)

Diese Landtagssitzung könnte den Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein endlich wieder Klarheit bringen. Dazu müssten Sie dem Antrag der FDP eins zu eins zustimmen. Wir als CDU-Fraktion werden das tun.

(Beifall CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal hat es ja einen Vorteil, wenn man erst die PIRATEN, dann die FDP und dann die Union anhören kann. Man stellt fest: billige Polemik, keine Fakten und keine Ahnung vom Thema. Die einen und die anderen haben insofern Unrecht, und die Küstenkoalition liegt mit ihrem Kurs richtig.

(Beifall SPD - Volker Dornquast [CDU]: Das war lustig!)

Ich will Ihnen das gern darlegen: Deutschland ist ein reiches Land.

(Christopher Vogt [FDP]: Noch!)

Unsere Wirtschaftsdaten sind robust. Der Wohlstand in Deutschland ist groß, und doch kann man bei manchen Parteien den Eindruck bekommen, unser drängendstes Problem wäre das einer möglichst schnellen Abschiebung von Flüchtlingen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Stegners alternative Fakten!)

Herr Kollege Kubicki, niemand stellt hier den **Rechtsstaat** infrage. Der Rechtsstaat ist ohne Frage handlungsfähig. Wir haben immer betont: Recht

(Dr. Ralf Stegner)

und Gesetz gelten für alle Menschen - sowohl für diejenigen, die hier schon lange leben, als auch für diejenigen, die zu uns kommen. Dies gilt im Fordernden wie im Fordernden. Das stellt bei uns Sozialdemokraten und auch bei Grünen und SSW niemand infrage.

Ich sage Ihnen aber auch: Wir werden innerhalb dieser Regelungen und deren Auslegung der **Humanität** immer den **größtmöglichen Spielraum** einräumen. Das ist die gute Tradition der Nord-SPD. Die Küstenkoalition hat dies von Anfang an so gehalten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wortmeldung Wolfgang Kubicki [FDP])

Davon bringt uns Ihre Polemik nicht ab, auch wenn Sie glauben, dass Sie damit punkten können, dass man an die niederen Instinkte der Menschen appelliert.

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist das!)

Es überrascht mich übrigens schon ein wenig, dass Sie in Ihrem Antrag manches fordern, das es längst gibt, Herr Kollege Kubicki. Anders als bei der Union gehe ich davon aus, dass Sie es auch wissen. Ihr Kollege Dr. Klug, der hier so schön geredet hat, hat doch in einer Kleinen Anfrage vor einigen Wochen nach verschiedenen Aspekten der **Landesunterkunft für Ausreisepflichtige** gefragt. Und jetzt tun Sie so, als ob es so etwas gar nicht geben würde. Worüber reden Sie in Ihrer Fraktion eigentlich, frage ich mich, wenn Sie im Landtag solche Reden halten?

Ich habe immer gesagt, und dabei bleibe ich auch: Nicht alle Menschen, die zu uns kommen, werden auch hier bleiben können. Im letzten Jahr waren das übrigens 2.944 Menschen, die entweder in ihre Heimat oder ein Drittland zurückgeschickt wurden. Dabei setzen wir primär auf die **freiwillige Rückkehr**. Dafür sind wir übrigens nicht nur im Prinzip oder in Reden, sondern auch in der Tat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dafür gibt es auch gute Gründe, nicht nur humanitäre, sondern auch finanzielle.

Die Zahl der freiwilligen Ausreisen steigt. Hiervon haben im letzten Jahr 1.914 Menschen Gebrauch gemacht. Zum anderen wurden auch aus Schleswig-Holstein Flüchtlinge abgeschoben. Dies erfolgte 2016 in 902 Fällen - in Sicherheit und Würde und so humanitär wie möglich. Das können Sie kritisie-

ren - von morgens bis abends, sieben Tage lang -, wir werden das beibehalten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir finden es nicht human, wenn Familien nachts aus ihren Betten gerissen werden, Kinder mit Waffen bedroht und nicht reisefähige Kranke brutal aus dem Land gebracht werden. Wenn Sie also Ihre Anträge der Realität anpassen würden, dann könnten wir darüber reden, sonst sind sie für uns nicht zustimmungsfähig.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ebenfalls nicht neu, aber für mich überraschend ist die Inbrunst, mit der Sie von der Landesregierung die Zustimmung zur Klassifizierung weiterer **sicherer Herkunftsstaaten** fordern. Marokko, Algerien und Tunesien sollen so eingestuft werden.

Erstens: Das Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten bedeutet ausschließlich eine Verfahrensbeschleunigung und hat mit dem, was in den letzten vier Wochen in Deutschland diskutiert wurde, überhaupt gar nichts zu tun.

Zweitens: Aus den bisher als sichere Herkunftsländer eingestuften Staaten kamen 2016 gerade einmal 3 % aller Flüchtlinge in Schleswig-Holstein. Bei den davon nicht betroffenen Flüchtlingen aus den Maghreb-Staaten, Tunesien, Algerien und Marokko, reden wir lediglich über 0,37 % der insgesamt 10.000 Flüchtlinge. Das scheint mir nicht gerade ein Massenphänomen zu sein. Manche haben übrigens auch gute Gründe dafür, geflohen zu sein. Reden Sie einmal mit Homosexuellen. Insofern muss man also nicht so daherreden.

Eins will ich ganz deutlich sagen: Herr Kollege Günther hat hier einen Zusammenhang zwischen Abschiebep Praxis und Sicherheitslage konstruiert. Das will ich hier ausdrücklich und entschieden zurückweisen. Das sind zwei völlig verschiedene Fragestellungen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Kollege Günther, Sie sollten Trump nicht „gegen andere“ zitieren, wenn Sie hier so postfaktische Reden halten. Das sind wir von Ihnen gewöhnt. Aber wenn Sie Trump schon in Anspruch nehmen, dann eher für den Unfug, den er verzapft. Das machen Sie nämlich auch.

(Dr. Ralf Stegner)

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: 99,9 % der Flüchtlinge in Deutschland haben mit Terrorismus genauso wenig zu tun wie 99,9 % der Deutschen. Das wollen wir hier einmal festhalten, damit das nicht immer falsch wahrgenommen wird.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Diese pauschalen Verdächtigungen passen Ihnen parteipolitisch in den Kram, angemessen sind sie nicht. Die wenigen Gefährder gehören in **Abschiebehaft**, damit sie nicht untertauchen können. Darüber reden wir aber zu einem anderen Tagesordnungspunkt, und zwar zu Recht im Rahmen eines anderen Tagesordnungspunktes.

Flüchtlingfamilien haben nichts verbrochen, sie gehören nicht in Abschiebehaft. Mit dieser Koalition wird es kein Revival der Abschiebehaft in Rendsburg geben. Das können Sie fordern, so oft Sie wollen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was war das für eine dolle Rede vom liberalen Kollegen Klug. Ich kann mich erinnern, dass Sie früher hier einmal der Auffassung waren, wenn Sie gegen die Atomkraft waren, andere in Ihrer Partei aber dafür, dass man Ihnen das doch bitte nicht vorhalten sollte. Aber hier stellen Sie sich jetzt hin und kritisieren, wenn andere in der SPD eine andere Auffassung haben. Was ist das eigentlich für ein Verhalten, wenn Sie solche Dinge hier machen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sind die denn unverantwortlich, die anderen?)

Entweder gilt das für alle, oder es gilt für keinen. Also stellen Sie sich nicht hier hin und tun Sie nicht so, als dürfte es unterschiedliche Meinungen nicht geben. Die gibt es fraglos in der kleinen FDP, aber auch woanders gibt es unterschiedliche Meinungen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber diese moralische Überhöhung! - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sie sollten auf Ihren Blutdruck achten, Herr Kollege. Als Doppelkandidat haben Sie in diesem Jahr noch etwas vor sich!

(Heiterkeit SPD - Christopher Vogt [FDP]: Unterirdisch, Herr Kollege!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beurteilung der **Sicherheitslage in Afghanistan** ist ohne Zweifel schwierig. So kommen auch Experten zu unterschiedlichen Einschätzungen. Wer sich aber mit den Berichten des UN-Flüchtlingshilfswerkes beschäftigt, die in jüngster Vergangenheit dramatisch ausfallen, der wird unserer Argumentation folgen können.

Ja, es gibt auch andere Lageeinschätzungen, und ich kann sie auch respektieren, aber ich muss sie nicht teilen. Wenn ich Kolleginnen und Kollegen sehe, die dieses Land nur mit Schutzhelm und Panzerweste bereisen, dann habe ich doch Zweifel, dass das Land für Zivilisten sicher ist. Was glauben Sie, warum Bundeswehrsoldaten und den Beschäftigten unserer Auslandsvertretungen in Afghanistan die höchste Stufe der Auslandszulage gewährt wird? Ja, Herr Kollege Klug, wir schicken keine Soldaten nach Ibiza und Mallorca, das ist schon richtig, und das hat auch gute Gründe, warum die anderswo sind. Das ist doch alles Unfug, was Sie hier gesagt haben.

(Heiterkeit und Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Kann man da einfach mal auf der Straße spazieren gehen? Wie ist das mit den Reisewarnungen für die deutsche Bevölkerung auf der einen Seite und Forderungen nach knackigen Abschiebungen auf der anderen Seite? - Das passt doch nicht zusammen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich muss in allem Ernst sagen: Schneidig in Interviews Abschiebungen nach Afghanistan zu fordern, wenn man gemütlich im Polstersessel in Eckernförde oder Strande sitzt, das ist keine politische Heldentat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist es wirklich nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sollten uns auch nicht vor dem Rechtsstaat verstecken. Ich habe immer Respekt, wenn der Oppositionsführer von seinen christlichen Werten redet. Ich frage Sie aber, was das eigentlich mit christlichen Werten zu tun hat, wenn man Forderungen gegen Familienzusammenführung und für Schikanen gegen Flüchtlinge so unterstützt.

Ich bekomme viele Zuschriften und Hilferufe - die bekommen Sie auch. Nehmen Sie die Familie aus Rieseby, Wahlkreis des Oppositionsführers und meiner engagierten Kollegin Serpil Midyatli. Es

**(Dr. Ralf Stegner)**

geht um eine Familie aus Afghanistan, die seit fünf Jahren hier ist. Sie sind Hindus, wurden in ihrer Heimat bedroht, der Sohn ist elf Jahre alt und leidet an Epilepsie. Mittlerweile ist er medikamentös eingestellt, sein Zustand entwickelt sich in Deutschland gut. Schulbegleiter, Schulleiterin und Kinderarzt können eine Abschiebung einfach nicht befürworten. Der Kreis prüft jetzt die Reisefähigkeit des Jungen, dessen gesundheitlicher Zustand sich in Afghanistan definitiv wieder verschlechtern würde. Ihr Glauben macht ihnen dort viele Feinde, sie erwartet ein Leben in Angst.

Jetzt kann man auf das geltende Recht verweisen - ja. Man kann aber auch weiterdenken, man kann auch Gefühle zulassen. Ich finde, man kann eine Abschiebung nach Afghanistan unter solchen Umständen auch ablehnen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein anderes Beispiel aus dem Kreis Segeberg. Bei einer schleswig-holsteinischen Familie lebt seit rund einem Jahr ein junges Paar, Anfang 20, aus Afghanistan. Seit einem halben Jahr sind sie Eltern, lernen beide Deutsch und sind Christen. Sie integrieren sich gut.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Er hatte schon in seiner Heimat ein Medizinstudium begonnen, möchte hier eine Ausbildung machen. Ein nahegelegenes Krankenhaus würde ihm dies gern ermöglichen, er bekommt aber keine Arbeitserlaubnis. Die junge Familie steht Ängste aus, hat Angst vor dem, was einmal in ihrer Heimat war, Angst vor der Rückkehr. Der örtliche Pastor und die Kirchengemeinde unterstützen die Familie in ihrem Anliegen, zu bleiben. Was ist daran eigentlich christlich, solche Familien zurückzuschicken? - Nichts!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Und das sagen die Kirchen, das sagen die auch Hilfsorganisationen.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Solche Beispiele bringen mich zum Nachdenken, sie machen einen manchmal auch ratlos und traurig. Ich finde, dass wir auf dem Schicksal dieser und anderer Menschen nicht unser parteipolitisches Süppchen kochen sollten. Das will ich hier ganz deutlich sagen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb weise ich diesen ganzen populistischen Punkt zurück, den der Oppositionsführer hier vorgetragen hat. Ich finde es schade, dass sich auch die FDP dem nicht entzieht.

Das, was die Frau Kollegin Beer hier zur Realität in Schleswig-Holstein gesagt hat, hat mit der Politik der Landesregierung nichts, aber auch gar nichts zu tun. Auch das will ich deutlich hier sagen.

(Christopher Vogt [FDP]: Ach, Herr Scholz ist ein Populist? Ihre Wahlkampfmaschine!)

- Sie haben das auch nicht verstanden. Ich schätze Sie ja sonst schon, aber so dumme Zwischenbemerkungen, Herr Kollege Vogt! Die waren bei Ihnen auch schon intelligenter.

(Christopher Vogt [FDP]: Herr Stegner, Ihre Rede ist so unterirdisch!)

Ich finde, beim Thema Humanität sollte man sich verkneifen, in solcher Pauschalität über andere zu urteilen.

(Lachen Christopher Vogt [FDP] und Uli König [PIRATEN])

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir stellen unser Recht nicht infrage, aber wir fühlen mit den Menschen, die bei uns vor Krieg, Folter und Verfolgung Schutz suchen. Wir legen dieses Recht so human wie möglich aus. Ich danke allen, die dabei mithelfen. Mit der Küstenkoalition wird sich an diesem Maßstab in diesem Haus nichts ändern. Darauf können Sie sich verlassen.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler der Jacob-Struve-Gemeinschaftsschule aus Horst in Holstein. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich vorneweg bei der antragstellenden Fraktion der PIRATEN bedanken. Einen schöneren Berichtsantrag hätten wir uns selbst nicht schreiben können.

**(Burkhard Peters)**

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Ich freue mich, Teil der Küstenkoalition zu sein und bedanke mich bei unserem Innenminister Stefan Studt, nicht nur für seinen Bericht, sondern auch für seine, unsere Flüchtlingspolitik. - Eine Politik, auf die wir in diesem Land stolz sein können, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Und natürlich, liebe PIRATEN: Afghanistan ist kein sicheres Land. Das sagen wir schon lange, da müssen Sie uns auch nicht katholisch reden. Die Sicherheitslage ist in den letzten Wochen und Monaten sogar noch viel schlechter geworden. Es gibt keine Möglichkeit zur Rückkehr in Sicherheit und Würde. Das haben hier viele schon gesagt, und das kann man nur immer wieder wiederholen. Der **UNHCR-Bericht** vom Dezember 2016 ist in diesem Punkt so eindeutig wie nur irgendwas. Herr Günther, das ist nicht nur eine NGO, wie Sie irgendwo einmal gesagt haben, sondern das ist eine völkerrechtliche Institution, die für ihre hervorragende Flüchtlingsarbeit den Friedensnobelpreis bekommen hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Dabei wiederholt der UNHCR nur, was er und zahlreiche NGO schon lange sagen und was auch das Auswärtige Amt klammheimlich denkt, aber nicht durchzusetzen vermag.

(Wolfgang Kubicki [FDP] Warum das denn nicht?)

- Herr Kollege Kubicki, ein Blick in die Reiseanmeldungen zu Afghanistan auf der Homepage des Auswärtigen Amtes sagt uns alles über Afghanistan!

Das Auswärtige Amt muss Druck auf das Innenministerium in Berlin ausüben, nicht länger nach Afghanistan abzuschieben! Der Bund muss endlich seine Haltung zu Afghanistan revidieren! Die Haltung des Bundes und vor allen Dingen die des Herrn Bundesinnenministers ist zynisch. Sie dient nur dem populistischen Stammtisch und hat eine Logik, dass einem schwindlig wird.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Weil deutsche Soldatinnen und Soldaten vor Ort sind, können auch afghanische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger dorthin zurückkehren, so sagt es Herr de Maizière. Umgekehrt wird doch ein Schuh daraus: Sie können nicht dorthin zurück, gerade weil **deutsche Soldatinnen und Soldaten** da sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP] Das ist schön! Dann nehmen wir sie wieder zurück!)

Die sind nämlich da, weil es dort gefährlich ist, weil dort Krieg herrscht. Dem Bericht zufolge ist das „gesamte Staatsgebiet Afghanistans von einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt betroffen“, es gibt dort keine „sicheren Gebiete“. Der UNHCR warnt ausdrücklich davor, dass sich die Sicherheitslage außerdem stets ändern kann.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wohin dann?)

Stattdessen schwadroniert de Maizière von Zielgrößen und ergeht sich in der Vorstellung von medientauglich inszenierten Abschiebungen in Sammel-Fliegern.

Herr Günther, Sie haben vorhin erwähnt, dass wir einen Eritreer nach Eisenhüttenstadt gebracht haben. Vorgestern ist ein Flieger mit 26 afghanischen Staatsbürgern nach Afghanistan geflogen. Er wurde von 118 Bundespolizisten und einem Arzt begleitet. Dann wurde in Afghanistan, in Kabul, festgestellt, dass einer von den Abzuschiebenden so krank ist, dass er wieder zurückgeflogen werden muss. Kommen Sie also nicht mit dem Beispiel eines Eritreers aus Rendsburg/Eckernförde!

Wir haben ein gutes Abkommen mit **Eisenhüttenstadt**, dem Land Brandenburg. Dort stehen 108 Plätze praktisch ständig leer. Warum wir hier in Schleswig-Holstein für sehr viel Geld eine neue **Abschiebehafteinrichtung** einrichten sollten, müssen Sie mir auch einmal haushälterisch erklären.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

De Maizière ist sich auch nicht zu schade, das Attentat vom Breitscheidplatz in direkten Zusammenhang mit Abschiebungen nach Afghanistan zu stellen. Das hat er in einem Schreiben vom 9. Januar 2017 an die Innenminister der Länder getan. - Das ist Populismus.

Der Bundesinnenminister muss die tatsächliche Situation vor Ort endlich berücksichtigen und sein politisches Spiel beenden. Der UNHCR drückt es noch diplomatisch aus: Der UNHCR ist über die niedrige Schutzquote in der Bundesrepublik überrascht. - Ich möchte da noch einen Schritt weiter gehen: Das ist eine Schande!

Der **Bund** muss die Sicherheitslage in Afghanistan neu bewerten und Abschiebungen in das Land stoppen. Die Menschen aus Afghanistan brauchen nicht nur eine klare Bleibeperspektive, sondern eine echte Integrationsalternative.

**(Burkhard Peters)**

Soweit das möglich ist, macht das Land dies bereits vor. Unsere Sprachkurse und unsere Integrationsangebote stehen Menschen aus Afghanistan offen. Hier gilt es anzusetzen und das Angebot zu verstetigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Noch ein öffentliches Wort an den **Flüchtlingsrat** und den **Flüchtlingsbeauftragten**: Sie begleiten unsere Arbeit kritisch, und das ist auch gut und richtig so. Seien Sie versichert, wir Grüne haben unsere Meinung zu Afghanistan nicht geändert. Wir delegieren unsere Verantwortung auch nicht auf den Bund.

Wenn wir den Bund auffordern zu handeln, dann, weil er in der Pflicht ist, seine Haltung zu revidieren. Unsere landesgesetzlichen Regelungen, Frau Kollegin Beer, unsere landesrechtlichen Möglichkeiten, sind gesetzlich extrem beschnitten. Ein Blick in das Aufenthaltsgesetz würde Ihnen die Augen öffnen, wenn Sie dies verstünden.

Angela Merkel muss von ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch machen und die Maizière zur Einsicht bringen. Die Situation in Afghanistan ist so fürchterlich, dass die Menschen dort unsere Hilfe brauchen. Sie haben ein Recht auf Schutz.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist grausam!)

- Ja, es ist grausam in Afghanistan! In der Tat, Herr Kubicki, das ist grausam!

(Unruhe)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Peters.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Wir brauchen eine Wiederaufnahme der Verfahren derjenigen, die schon lange hier sind und keinen positiven Bescheid erhalten haben, und wir brauchen einen Abschiebestopp.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Holen Sie Herrn Kretschmann zurück!)

Natürlich unterstützen ich und meine Fraktion sowie unser gesamter Landesverband die Haltung von Stefan Studt zu einem **Abschiebestopp**. Da kann „SPIEGEL ONLINE“ titeln, wie es ihm gefällt. Wir haben dazu eine ganz klare Haltung: Der Abschiebestopp muss kommen, auf jeden Fall der für drei Monate, noch besser ein bundesweiter Abschiebestopp.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Aber selbst, wenn der nicht kommen kann - wir Länder haben einen Spielraum, und den werden wir nutzen. Bisläng kann uns die Bundesregierung nicht sicher zusagen, wie die angeblich sichere inländische Fluchtalternative von Kabul aus in die angeblich sicheren Regionen überhaupt erreicht werden soll. Die Wege dort sind alle massiv von Taliban und anderen bedroht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Vielleicht in Kabul!)

- Nein, eben nicht! Die Straßen in diese angeblich sicheren Gegenden! Kabul ist von Binnenflüchtlingen so unglaublich überlaufen - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie können in Kabul bleiben, oder nicht?)

- Sie können in Kabul bleiben? Dann schauen sie einmal, wie es in Kabul derzeit aussieht. Dort sind 102 Millionen Binnenflüchtlinge. Iran und Pakistan schicken zurzeit massiv Hunderttausende Flüchtlinge zurück nach Afghanistan. Dieses Land ächzt extrem unter der Flüchtlingsnot. Da wollen Sie auch noch unsere wenigen Flüchtlinge hinschicken, die dort in eine völlig ungewisse Zukunft schauen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unsere wenigen Flüchtlinge! - Unruhe)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Peters.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Liebe CDU, lesen Sie diese Berichte eigentlich nicht? Sind Ihnen die Einschätzungen der Kirchen an dieser Stelle egal?

Selbst die Konrad-Adenauer-Stiftung äußert sich in einer Presseklärung vom 1. Juli 2016 mehr als deutlich und verweist auf die „mit nicht gekannter Heftigkeit“ entbrannten Konflikte in Afghanistan.

Die Lage vor Ort ist nicht sicher. Solange schieben wir nicht nach Afghanistan ab. Punkt.

Die **FDP** hat ihre einst edle liberale Rolle in der Flüchtlingspolitik längst aufgegeben. Ihr Antrag allerdings hält sich die Waage: Licht und Schatten. Die von Ihnen geforderte zentrale Abschiebebehörde gibt es doch längst. Herr Studt hat das hier deutlich gemacht. Faktisch werden Abschiebungen in Schleswig-Holstein bereits vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten zentral koordiniert. Na-

(Burkhard Peters)

türlich stimmen wir Ihrem Punkt „freiwillige Ausreise“ zu. Darüber hinaus haben wir im Aufenthaltsgesetz eine Rechtsgrundlage für eine Inhaftierung von Gefährderinnen und Gefährdern, nämlich über § 58 a Aufenthaltsgesetz. Was möchten Sie denn noch?

Noch zwei letzte Worte! Einer Wiedereröffnung der **Abschiebehafteinrichtung** in Rendsburg werden wir nicht zustimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir haben eine gute Kooperation mit Brandenburg. Das ist für die wenigen Fälle, die wir hier im Land haben, völlig ausreichend. Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen: Die Anstalt in Rendsburg - ich war im Anstaltsbeirat - hatte 2014 nur noch zwei Personen, die dort einsaßen. Die Rechtsprechung des EuGH und des Bundesgerichtshofes haben dazu geführt, dass faktisch im Grunde genommen von den Ausländerbehörden keine erfolgreichen Anträge mehr gestellt werden konnten. Aus diesem Grund ist es ein Irrwitz, für die wenigen Menschen hier eine Abschiebehafteinrichtung einzurichten. Das ist wiederum reiner Stammtisch und Populismus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir werden der Einstufung der **Maghreb-Staaten** als **sichere Herkunftsstaaten** nicht zustimmen. Auch hier suggerieren Sie, dass damit die Verfahren beschleunigt werden. Das stimmt nicht. Liegen Reisepapiere nicht vor, können Sie sich auf den Kopf stellen. Wir können das Land dann zehnmals zum sicheren Herkunftsland erklären. Es wird nicht schneller gehen. Seien Sie doch so ehrlich, und sagen Sie das den Leuten.

Als im Asyl- und Ausländerrecht ein wenig unterwegs seiender Rechtsanwalt kann ich sagen: Das Regime im Rechtsmittelbereich zwischen offensichtlich unbegründeten Asylanträgen, Dublin-Anträgen und Anträgen bezüglich Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern ist genau gleich. Es wird Sofortvollzug angeordnet. Man kann innerhalb einer Woche einen Antrag nach § 80 Absatz 5 VwGO stellen, wenn Sofortvollzug angeordnet ist. Das wird in aller Regel von den Gerichten abgelehnt.

Selbst wenn man die Maghreb-Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt, wird keine Beschleunigung eintreten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann macht es ja nichts aus!)

- Dann ist es aber nur symbolisch! Das ist genau das, was wir nicht wollen. Blödsinnige Symbolpolitik zugunsten des Stammtisches machen wir als Küstenkoalition nicht mit. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! **Afghanistan** ist etwa so groß wie Deutschland und Polen zusammen. Mit fast 33 Millionen Einwohnern ist es vergleichsweise dünn besiedelt. Mehr als 70 % der Bevölkerung leben in ländlichen Gebieten. Fast drei Viertel der Oberfläche Afghanistans sind von jeglicher Nutzung ausgeschlossen. Das bringt wirtschaftliche und versorgungstechnische Probleme mit sich. Zudem ist die öffentliche Sicherheit seit Generationen nicht mehr vorhanden, und zwar nirgendwo in Afghanistan. Die Lebensbedingungen sind - vorsichtig gesagt - so schon schwierig. Dazu kommen der Krieg und der Terror.

Das Land Schleswig-Holstein wird keine Menschen in Länder zurückschicken, in denen Krieg und Terror herrschen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist daher für uns als SSW schlichtweg nicht nachvollziehbar, warum es sich der **Bundesinnenminister** derzeit anscheinend sehr einfach macht und sich auf ganze zwei kleine, angeblich als sicher geltende Regionen in Afghanistan bezieht. In Bamiyan und Panjshir werden keine größeren bewaffneten Konflikte ausgetragen - das ist richtig. Die Bedrohung von Leben ist allerdings auch dort gegeben. Auch der **UNHCR** geht davon aus, dass eine **interne Schutzalternative**, also Orte irgendwo im Land, an denen die Leute bleiben können, in den vom aktiven Konflikt betroffenen Gebieten - unabhängig davon, von wem die Verfolgung ausgeht, denn es gibt dort mehrere, die morden - nicht gegeben ist. Weiter sagt der UNHCR - das ist wichtig -, dass sich der Konflikt in den letzten Jahren zunehmend auf weitere Gebiete ausgeweitet hat.

(Lars Harms)

Das hängt auch mit dem Abzug von Militär zusammen. Das hängt auch mit dem Abzug von **Bundeswehrsoldaten** zusammen. Sie sorgen dort für Sicherheit. Ich sage ganz ehrlich: Wir unterstützen aus unserer Sicht die Soldaten dabei, dass sie dort für Sicherheit sorgen. Das gilt auch für die 1.000 Soldaten, die noch dort sind. Sie schaffen zumindest eine Grundlage dafür, dass es vielleicht irgendwann einmal besser werden kann.

Der UNHCR sagt dazu aber auch: Es ist nicht auszuschließen, dass auch die letzten zwei kleinen vermeintlich sichereren Gebiete irgendwann stärker von Krieg und Terror betroffen sein werden. Sie sind schon jetzt betroffen, aber sie werden dann noch stärker betroffen sein. In eine solche Region jetzt pauschal massenhaft Afghanen abzuschieben, ist unserer Auffassung nach völlig unverantwortlich.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, es ist richtig, es gibt **vollziehbar ausreisepflichtige Menschen** aus Afghanistan, wie es sie auch aus vielen anderen Gegenden gibt, Kollege Günther. Aber bevor diese Menschen tatsächlich abgeschoben werden, wird geprüft, ob dies für die Menschen in Sicherheit geschehen kann. Hier gibt es einzelne Probleme, es gibt gesundheitliche Probleme. Es gibt aber auch die Frage, ob das Land an sich sicher ist. Gilt dies nicht, dann ist es nicht nur ein Akt der Menschlichkeit, dass wir diese Menschen nicht zurückschicken, sondern es ist unsere verdammte Pflicht, diese Menschen zu schützen. Das gilt auch in der aktuellen Rechtsetzung, was ganz wichtig ist. Genau nach dieser handelt unser Innenminister.

Wir als SSW zweifeln im Übrigen auch nicht daran, dass Ausreisepflichtige grundsätzlich zurückgeführt werden müssen. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich machen. Jedoch entsteht derzeit vonseiten Berlins der Eindruck, als wolle man Abschiebungen um jeden Preis. Wer sich vor Augen hält, dass die **Abschiebungen** nach Afghanistan auf einmal - politisch bedingt - sprunghaft ansteigen, der fragt sich schon, warum das so ist. Es ist eine politische Haltung in Berlin, insbesondere die eines der dortigen Koalitionspartner, unbedingt abschieben zu wollen, um in irgendeiner Art und Weise ein Bild nach außen zu tragen. Ich glaube aber nicht, dass das das Bild sein muss, das wir gerade als Bundesrepublik Deutschland von uns geben sollten.

Meine Damen und Herren, Abschiebungen um jeden Preis müssen wir verhindern. Es sollten, und das ist - glaube ich - wichtig, mindestens vernünftige **Rückführungsvereinbarungen** mit den Herkunftsländern gelten. Wir haben derzeit zwar Vereinbarungen auf EU-Ebene, aber es macht sicherlich Sinn, sich gerade auch mit den Maghreb-Staaten darüber zu unterhalten, wie man die Leute in Sicherheit und Würde zurückschicken und ihnen vor Ort Perspektiven bieten kann.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Am besten mit einer „TUI“-Pauschalreise!)

- Lieber Kollege Kubicki, dieses Ziel scheint beim Außen- und Innenministerium auf halber Strecke verloren gegangen zu sein. Es ist aber das eigentliche Hauptproblem. Es nützt nichts, populistisch zu sagen: „Sie sollen alle raus!“, wenn ich am Ende nicht in der Lage bin, sie entsprechend abschieben oder rückführen zu können. Das muss im Rahmen einer gemeinsamen Strategie der jeweils beteiligten Länder geschehen.

Die Bundesrepublik Deutschland stolpert in Bezug auf die **Abschiebehemmnisse** über ihre eigenen Füße. Dabei brauchen wir nicht mehr oder gar schärfere Gesetze. Abschiebehindernisse sind die eigentliche Krux. Sie sollten eigentlich im Zentrum der politischen Debatte stehen. Dabei will ich gar nicht bestreiten, dass es sich hierbei um ein hoch komplexes und auch problematisches Themenfeld handelt. Wenn man jedoch zurückschaut und einmal guckt, was in den letzten zwei Jahren alles vorgebracht wurde, dann bin ich zuversichtlich, dass auch die Abschiebehindernisse mit den einzelnen Staaten angegangen werden können. Von daher wäre es sicherlich förderlich, dieses Thema ganz oben auf die bundespolitische Tagesordnung zu setzen.

Humane Flüchtlingspolitik und **Abschiebehaft** passen aus unserer Sicht absolut nicht zusammen. Der Freiheitsentzug ist eine Strafe für Straftäter und nicht für Menschen, die Schutz vor Krieg und Terror suchen. Deswegen lehnen wir eine Abschiebehaft ab.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sieht nun die ehemalige Rechtsstaatspartei FDP anscheinend nicht so. Eine Abschiebehaftanstalt soll jetzt die Lösung sein, und sogenannte **Gefährder** sollen als Erste in Abschiebehaft kommen. Aber, meine Damen und Herren, wenn jemand ausreisepflichtig ist, dann ist er ausreisepflichtig, egal ob er Gefährder ist oder nicht. Es gelten dann schon



(Lars Harms)

alle asylrechtlichen Vorschriften. Eine Sonderregelung für Gefährder hätte also null Wirkung.

Lieber Kollege Kubicki, ich sage auch ganz klar an die FDP gerichtet: Das Asylrecht zu missbrauchen, um nicht verurteilte Menschen nur aufgrund eines Verdachts ins Gefängnis zu werfen, ist nicht zu akzeptieren.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Dann gucken Sie in Ihren Antrag rein. Dort fordern Sie, das Asylrecht entsprechend anzupassen, sodass man Gefährder einknasten kann, ohne dass man in irgendeiner Weise nachweisen muss, dass sie etwas getan haben. Das ist nicht der Rechtsstaat, den wir hier vertreten. Das ist vielleicht Ihr neuer Rechtsstaat, aber es ist eben nicht unserer.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Straftäter, die Straftaten begangen haben oder in kriminellen Organisationen tätig sind, unterliegen dem Strafrecht und nicht dem Asylrecht, lieber Kollege Kubicki.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lieber Kollege Kubicki, es ist ein Grundsatz unseres Staates, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und dass man das Gesetz nicht so anpasst, dass nur eine bestimmte Gruppe in irgendeiner Art und Weise darunter zu leiden hat. Das ist mit uns nicht zu machen, lieber Kollege. Da haben wir einen Unterschied.

Meine Damen und Herren, zu Recht hat das Land eine zentrale Einrichtung geschaffen, die die Angelegenheiten einer humanen Rückführung bündelt, und eben keinen Abschiebeknast. Die Einrichtung in Boostedt stellt vor allem eine Entlastung für die Kommunen dar und letztlich auch für das Land. Die Entlastung wird geschaffen, indem man Asylbewerber mit geringen Bleibechancen erst gar nicht auf die Kommunen verteilt und indem man diejenigen, die ausreisepflichtig sind, dort unterbringt und ihnen Hilfe zukommen lässt. Somit bekommen wir es hin, dass diese Menschen in Ruhe darauf vorbereitet werden können, dass sie wieder nach Hause gehen müssen. Man kann in Ruhe gucken, ob es irgendetwas gibt, was man ihnen noch an Hilfe geben kann. Das kann manchmal eine Alphabetisierung in der eigenen Sprache sein, das können auch Möglichkeiten sein, ein Handwerk zumindest teilweise in der Zeit, in der man dort ist, zu erlernen. Es kann aber auch sein, dass Kinder einfach eine Betreuung bekommen. Auch das ist wichtig, und wir wollen versuchen, das dort zu gewährleisten. Deswegen

glaube ich, dass die Vorgehensweise des Herrn Innenministers genau richtig ist.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

**Lars Harms [SSW]:**

Selbstverständlich gern.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Lieber Herr Kollege Harms, da der Herr Alterspräsident hier bei Ihrer Rede und bei diesem Thema so hyperventiliert, möchte ich gern den Punkt darstellen, um den es hier eigentlich ging. Ich stimme Ihnen nämlich in der Sache ausdrücklich zu. Wir haben im Augenblick im Aufenthaltsrecht die Möglichkeit, Abschiebehaft für 18 Monate zu verhängen. Gefährder, denen zum Teil durchaus etwas vorgeworfen wurde, zum Beispiel, dass sie sich als Selbstmordattentäter gemeldet haben, sich in Waffenlagern haben ausbilden lassen oder andere Dinge verletzt haben, konnten deshalb nicht in Abschiebehaft bleiben, weil Richter gesagt haben: Wenn die Betroffenen in den nächsten drei Wochen nicht abgeschoben werden können, weil Papiere fehlen, dann müssen wir diese Personen auf freien Fuß setzen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Kubicki!

- Sie merken, das Hyperventilieren hält an.

(Zurufe Wolfgang Kubicki [FDP])

Herr Abgeordneter Kubicki, lassen Sie doch bitte Herrn Abgeordneten Dr. Stegner etwas sagen. Anschließend können Sie sich gern zu Wort melden, wenn Sie mögen.

- Kollege Kubicki kann es so schwer ertragen, wenn man hier Fakten richtig darstellt. Also, Herr Kollege Harms, ich stimme Ihnen zu, dass die eigentlich ohnehin schon vorgesehenen Fälle so präzisiert werden müssen, dass solche Menschen nicht untertauchen können und dass die Bevölkerung vor ihnen geschützt wird. Das hat aber überhaupt nichts mit Veränderungen im Asylrecht generell zu tun. Da bin ich vollständig bei Ihrer Auffassung.

**Lars Harms [SSW]:**

Kollege Stegner, für mich ist entscheidend, und ich glaube, hier sind wir einer Meinung: Wenn wir über Abschiebehaft und über Abschiebungen allgemein reden, dann reden wir über das **Asylrecht**. Bei dieser Entscheidung, ob man jemanden abschiebt, auf welche Art und Weise jemand abgeschoben wird und wie lange er möglicherweise in einer Abschiebehaftanstalt sein muss, spielt immer nur die Asylgesetzgebung eine Rolle, nichts anderes. Das ist auch in Ordnung.

Davon zu trennen ist das **Strafrecht**. Da muss man sich die Frage stellen, ob wir es wirklich wollen - vor einigen Jahren haben wir das bei Herrn Erdogan ja noch kritisiert -, dass jemand nur aufgrund eines bloßen Verdachtes in der Bundesrepublik Deutschland schon in Haft genommen werden kann.

Das ist eine Frage der Rechtsstaatlichkeit. Die beantworte ich ganz deutlich damit, dass ich nicht will, dass wir damit anfangen, Menschen bereits dann in Haft zu nehmen, wenn wir nur einen Verdacht haben. Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist. Das habe ich hier deutlich zu machen versucht. Ich hoffe, hier gibt es vielleicht noch den einen oder anderen, der das ähnlich sieht wie ich.

Meine Damen und Herren, es besteht aber auch kein Zweifel daran, dass die Einordnung als **sicheres Herkunftsland** für Marokko, Algerien und Tunesien kommen werden. Davon gehe ich aus. Das ist dann aber aus unserer Sicht auch keine Vorabfestlegung, sondern wahrscheinlich nur eine Maßnahme, um maximal zu einer Verwaltungsvereinbarung zu kommen. Aber der Kollege Peters hat ja schon mitgeteilt und hier dargelegt, warum das wahrscheinlich nicht so fürchterlich viel bringen wird.

Ich sage aber für uns als SSW ganz deutlich: Das individuelle Recht auf Asyl ist für uns nicht verhandelbar. Jeder kann hier seine Asylgründe vorbringen. Diese müssen bearbeitet werden. Wenn einem Asylersuchen dann auch stattgegeben werden muss, weil die Gründe berechtigt sind, dann hat das auch für Menschen zu geschehen, die aus diesen Ländern kommen.

Noch einmal: Für uns ist ganz wichtig, Abschiebehemmnisse abzubauen. Das ist der entscheidende Schlüssel. Das heißt, **Rückführungsabkommen**, bei denen man sich mit den jeweiligen Staaten zu einigen versucht, wie man die Leute nicht nur wieder zurückschickt, sondern wie man ihnen auch eine Perspektive geben kann, haben möglicherweise

auch etwas mit Entwicklungshilfe zu tun. Dies sage ich vielleicht auch einmal in Richtung derjenigen, die vor langer Zeit das Entwicklungshilfeministerium abschaffen wollten.

(Christopher Vogt [FDP]: Ins Außenministerium eingliedern!)

Eines, meine Damen und Herren, ist vielleicht auch noch ganz wichtig. Wir haben jetzt nur über die Afghanen gesprochen. Ich glaube aber, wir müssen über das Asylrecht allgemein sprechen, und wir müssen über Grundlagen sprechen, nach denen wir Menschen zurückführen wollen oder auch nicht zurückführen wollen. Ich glaube, diese Diskussion kommt einfach noch zu kurz.

Wir haben immer das Problem, dass wir einen Anlass nehmen, auch schreckliche Anlässe nehmen, um über Gesetzesverschärfungen zu reden, um über die Änderung des Asylgesetzes zu reden und über alles Mögliche zu reden, nie jedoch über die Grundfrage: Was ist eigentlich unser Asylrecht, und unter welchen Bedingungen soll es gelten, und soll es möglicherweise auch weiterentwickelt werden?

Das sind natürlich keine leichten, sondern komplizierte und komplexe Fragestellungen, die man auch nicht einfach beantworten kann. Das macht es den Vereinfachern ja auch so schwer, gerade über dieses schwierige Thema zu reden. Unsere Aufgabe ist es jedoch, bei all diesen Fragestellungen - das ist wichtig - Rechtsstaatlichkeit Vorrang zu geben und Menschlichkeit in den Vordergrund zu rücken. Das wird zumindest bei uns immer so bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst finde ich es bemerkenswert, wenn der Kollege Stegner sich hier zu Dingen äußert, von denen er nun wirklich keine Ahnung hat, wobei dann die Frage im Raum steht, wozu er sich überhaupt noch äußern soll.

(Zuruf SPD)

Ja, es ist tatsächlich so. Mit Fake News können Sie vielleicht innerhalb der SPD Politik machen, aber nicht in der deutschen Öffentlichkeit.

(Wolfgang Kubicki)

Was die Frage angeht, wonach Richter entscheiden, dass Abzuschiebende zu entlassen sind, weil die Papiere nicht rechtzeitig da sind, so ist diese schlicht und ergreifend Unsinn. Das ist deswegen blanker Unsinn, weil die jetzige Koalition aus CDU/CSU und SPD im Jahre 2005 das Aufenthaltsrecht massiv verschärft hat, wonach mittlerweile Menschen, die ausreisepflichtig sind, bis zu 18 Monate in Haft gehalten werden können. Der Bundesgerichtshof hat bereits 2010 entschieden, dass es dann, wenn ein Abzuschiebender an der Identitätsfeststellung nicht mitwirkt, nicht zu seinen Gunsten läuft, sondern zu seinen Lasten. Das ist ein Beschluss aus dem Jahre 2010.

Man kann feststellen: Seitdem gilt der Grundsatz, dass diejenigen, die sich weigern, die Identitätsfeststellung zu vollziehen oder bei der Beschaffung der Papiere mitzuwirken, so lange in Haft bleiben, bis die Papiere herbeigeschafft worden sind. Das ist übrigens etwas, was man Herrn Jäger, dem amtierenden Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, noch einmal erklären musste. Das hat man mittlerweile auch getan. Dieser Innenminister ist in seinem Amt komplett überfordert.

Nun komme ich zu Ihnen, Herr Studt. Die Behauptung, wir werden aus **humanitären Gründen** keine **Flüchtlinge** abschieben, ist deshalb unsinnig, weil wir Flüchtlinge gar nicht abschieben dürfen. Die **Ausreisepflichtigen** sind keine Flüchtlinge; denn sonst wären sie ja als Flüchtlinge anerkannt und hätten ein Bleiberecht. Diejenigen, die ausreisen müssen, haben nach einem rechtsstaatlichen Verfahren, in der Regel durch Gerichte entschieden, kein Bleiberecht und müssen deshalb das Land verlassen.

Ich frage mich, was Sie und diese Koalitionäre hier eigentlich tun. Was machen Sie mit den **Mitarbeitern** der **Ausländerbehörden**? Das sind wahrscheinlich alles Fremdenhasser, Rechtsradikale oder was auch immer. Die setzen Recht durch und leiden darunter manchmal auch persönlich. Sie aber diffamieren diese Mitarbeiter heute als diejenigen, die eine inhumane Rechtspolitik, eine inhumane Flüchtlingspolitik durchsetzen. Was für eine unverantwortliche Geschichte ist das eigentlich für Sie als Dienstherr?

(Beifall FDP und CDU)

Sie müssen jetzt die Frage beantworten, ob der Bund, ob Nordrhein-Westfalen, ob Baden-Württemberg, ob Hamburg mit der Abschiebung rechtswidrig handeln oder ob sie rechtmäßig handeln. Wenn sie nicht rechtswidrig handeln, sondern

rechtmäßig handeln, fragen wir jetzt Sie, warum Sie nicht auch rechtmäßig handeln.

(Beifall FDP)

Was machen Sie in drei Monaten? Der § 60 a AufenthaltsgG gibt ihnen die Möglichkeit, die Abschiebung für drei Monate auszusetzen. Das ist selbstverständlich. Aber was machen sie in drei Monaten? Denn diese Möglichkeit haben Sie nur ein einziges Mal. Dann sagen Sie den Menschen, denen Sie jetzt gesagt haben, sie dürften noch drei Monate bleiben, in drei Monaten: „Ihr müsst jetzt ausreisen. Ich will das zwar nicht. Aber das Gesetz zwingt mich dazu.“

Was machen Sie denn eigentlich mit denjenigen, die bis dahin verschwinden wie die 200 Menschen, die bei Ihnen in der Freiwilligenaufnahme in Boostedt waren und verschwunden sind? Wo sind sie? Das interessiert Sie wahrscheinlich gar nicht. Was machen Sie denn eigentlich mit denen, die vielleicht bei einer Personenkontrolle erkannt und aufgegriffen werden? Dann sagen Sie wohl: „Ja, die bringen wir dann nach Boostedt, und morgen sind sie wieder weg.“ Sie müssen den Menschen einmal erklären, was Sie mit den Problemen machen, vor denen wir stehen.

Herr Kollege Dr. Stegner, machen Sie sich keine Gedanken? Ich frage mich ohnehin: Die SPD sitzt in der Bundesregierung. Ich kenne bisher keine Koalitionsregierung, in der man etwas gegen den Koalitionspartner machen konnte. Sie erwarten von uns, dass wir Herrn Steinmeier jetzt zum Bundespräsidenten wählen, den Mann, der erklärt, dass man nach Afghanistan abschieben kann. Das erwarten Sie wirklich von uns?

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Bisher sind wir davon ausgegangen, wir könnten Herrn Steinmeier vertrauen. Wir wissen nun, Herr Stegner, das können wir nicht. Der Mann macht irgendwas, weil er Frau Merkel oder Herrn de Maizière gefallen will. Sich angesichts einer Koalition, in der die SPD sitzt, hier hinzustellen und zu sagen, was das für eine Schweinerei sei, was Herr de Maizière macht, dazu kann ich nur sagen: Wie armselig ist die Sozialdemokratie in der Koalition in Berlin? Da gehören Sie im Zweifel auch nicht hin.

(Beifall FDP und CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Mein letzter Satz. - Herr Dr. Stegner, ich kann Ihnen ganz sicher sagen, gerade auch was Ihre Bedeutung in Berlin angeht: Die könnten Sie vielleicht einmal in Ihrer eigenen Partei bundesweit durchsetzen. Mein Bundesvorsitzender wäre nicht zurückgetreten, ohne dass er mit mir vorher darüber gesprochen hätte. Dass Sie jetzt genauso überrascht sind wie wir, zeigt, welche Bedeutung Sie in der SPD haben.

(Beifall FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beitrag des Kollegin Kubicki lohnt keine Erwähnung, finde ich.

(Weitere Zurufe)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren, jetzt hat der Herr Abgeordnete Dr. Stegner das Wort.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Frau Midyatli, auch Sie können sich zu Wort melden. Aber im Augenblick hat Ihr Fraktionsvorsitzender das Wort.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Der Beitrag des Kollegen Kubicki lohnt nicht für eine Erwiderung; denn wir reden hier über das Schicksal von Menschen und nicht über einen solchen Politikquatsch, den er hier vorgetragen hat. Das will ich einmal ganz deutlich sagen.

Der Punkt, um den es eigentlich geht, ist folgender: Ich habe hier vorhin gesagt, dass es **unterschiedliche Einschätzungen zur Sicherheitslage** in Afghanistan gibt. Das respektiere ich. Das respektieren heißt aber mitnichten, dass man die Meinung übernehmen muss. Es bedeutet null Geringschätzung des Urteilsvermögens anderer, wenn man selbst zu einem anderen Urteil kommt.

Wir sind hier übrigens auch keine Technokraten und stellen auch nicht nur Rechtsgrundlagen dar,

sondern wir haben eine konkrete Verantwortung für die Politik, die wir hier treiben, wie übrigens auch der Herr Innenminister das konkret tut. Warum haben wir eigentlich eine **Härtefallkommission**, wenn das rechtlich schon alles erledigt ist? Wir haben diese hier im Land eingeführt, um Menschen zu helfen. Das kann man uns vorhalten, weil man glaubt, es kommt beim Publikum etwas anderes an. Uns vorzuwerfen, wir würden uns nicht an den Rechtsstaat halten, und ein paar Minuten später zu fragen, was wir denn eigentlich machten, wenn der Rechtsstaat verlange, dass wir nach drei Monaten etwas nicht alleine dürften, das ist schon von der Logik her jenseits dessen, was ich mit meinem Verstand begreife.

Deswegen muss ich Ihnen ehrlich sagen: In dieser Debatte heute hat man eines sehr deutlich gemerkt. Ich glaube, dass die Menschen in Schleswig-Holstein am Ende mit ihrer Mehrheit nicht gegen Humanität stimmen werden. Ich bin ziemlich sicher, dass das so ist. Wer glaubt, man könne Punkte damit machen, dass man markige Worte von sich gibt und sagt: „Schiebt ab, schiebt ab, schiebt ab“, ohne sich um die Menschen zu kümmern, über die wir hier reden, und darüber hinaus absurdeste Dinge behauptet, die mit der Realität nichts zu tun haben, geht völlig fehl.

Ich sage Ihnen: Einen Ertrag wird das nicht haben. Vor allen Dingen eines sage ich Ihnen ganz sicher: Sie können uns das bis zum Wahntag täglich vortragen. Diese Küstenkoalition wird von ihrem Kurs nicht abweichen, der da heißt: Im Zweifelsfall hat bei uns **Humanität** Priorität, meine sehr verehrten Damen und Herren. Im Zweifelsfall ist das so.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir maximieren die Spielräume, die wir haben. Wir danken dem Innenminister dafür, dass er dieses tut. Die Landesregierung hat die ausdrückliche Unterstützung der Mehrheit dieses Hauses. Der Landtag wird heute mit Mehrheit beschließen, dass wir keine Abschiebehaftanstalten einrichten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag zu a), Drucksache 18/4980, durch die Berichterstat-

**(Präsident Klaus Schlie)**

tung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu b), Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/5023, und Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 18/5085. Da keine Ausschussüberweisung beantragt worden ist, gehe ich davon aus, dass wir alle Anträge in der Sache abstimmen. - Das ist der Fall.

Ich schlage abweichend von § 75 der Geschäftsordnung unseres Landtages vor, den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich lasse also zunächst über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/5023, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von FDP und CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW sowie die Fraktion der PIRATEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich komme jetzt zum Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/5085. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von PIRATEN, der CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu c), Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/5025. Wer möchte dem zustimmen? - Die Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. - Vielen Dank.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 15 und 21 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) CETA im Bundesrat zustimmen**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4936

**b) Investorenklagen verhindern, demokratisches Selbstbestimmungsrecht bewahren - Transatlantisches Freihandelsabkommen CETA stoppen**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/5026

Das Wort zur Begründung, sehe ich, wird nicht gewünscht. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Christopher Vogt.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der entscheidenden Zukunftsfrage, wie wir unser Wohlstandsniveau dauerhaft sichern können, sind die Aussichten in der jüngsten Vergangenheit leider deutlich düsterer geworden. Wenn wir auf die Situation in der Türkei schauen, wenn wir auf Russland, auf Großbritannien und nun auch noch in die USA schauen, dann stellen wir fest, dass es für uns als Exportnation in den nächsten Jahren deutlich ungemütlicher werden wird. Die handelspolitischen Auseinandersetzungen nehmen leider zu.

Wir haben hier in den letzten Jahren mehrfach über die geplanten **Freihandelsabkommen** mit den USA und mit Kanada debattiert. Nun muss das Abkommen mit den USA nach der Wahl von Donald Trump wohl als beerdigt angesehen werden.

(Beifall PIRATEN)

Wer hätte das noch vor einigen Monaten gedacht, Herr Dr. Breyer, dass es ausgerechnet einen US-Republikaner braucht, um der deutschen Linken und Rechten und Ihnen diesen Gefallen zu tun?

(Beifall FDP)

Herr Trump hat also auch im Schleswig-Holsteinischen Landtag so seine Fans; das nehme ich mit Interesse zur Kenntnis.

(Beifall FDP)

Seitdem, Herr Dr. Breyer, ist es auch um das europäisch-kanadische Freihandelsabkommen in Deutschland auffallend ruhig geworden. Dieses Abkommen galt ja mal als eine Art kleine Schwester von TTIP und wurde gerade in Deutschland ebenso hart bekämpft.

Ich bin wirklich der Meinung, dass man über alles leidenschaftlich diskutieren kann und sogar muss. Aber die Debatte über die geplanten Freihandelsabkommen wurde oft in derart absurder Form,

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

voller Ressentiments und mit einer Welle an Desinformation geführt, dass ich mich wirklich frage, ob allen Beteiligten noch klar ist, worum es hier eigentlich geht.

(Christopher Vogt)

Nun liegt das **Abkommen mit Kanada**, Herr Dr. Tietze, auf dem Tisch. Es wurde von den Regierungen Kanadas und den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet. Es gibt noch eine Reihe an rechtlichen Fragen zu klären. Aber ich freue mich wirklich sehr darüber, dass sich die deutsche Sozialdemokratie letztlich dafür entschieden hat, dieses Abkommen zu unterstützen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Es gibt dafür ja auch viele gute Gründe: Der Abbau von Handelshemmnissen hilft vor allem kleineren und mittleren Unternehmen. Viele Geschäfte mit Kanada werden jetzt Sinn ergeben. Auch schleswig-holsteinischen Unternehmen wird das helfen, aber natürlich auch großen Konzernen, wie zum Beispiel der deutschen Autoindustrie. Ich kann daran nichts Negatives finden; ganz im Gegenteil, ich begrüße das sogar sehr.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Johannes Callsen [CDU])

Meine Damen und Herren, nun einmal Hand aufs Herz: Mit wem sollten wir ein solches Abkommen verhandeln, wenn nicht mit einer Musterdemokratie wie Kanada? Mit wem wollen wir das machen?

(Beifall FDP und CDU)

Das Erstaunliche ist: Es gibt ja noch ein Gerichtsverfahren zum Thema „Abkommen der EU mit Singapur“. Dass wir ein solches Abkommen mit Singapur machen, stört keinen Menschen. Dazu habe ich von Ihnen noch nichts gehört, Herr Dr. Breyer; dagegen klagen Sie nicht.

Es muss doch allen Beteiligten einleuchten, dass kein Land davon so profitieren würde wie die Exportnation Deutschland. Kurioserweise ist die Ablehnung nirgendwo so groß wie in Deutschland. Die Gegner vom linken und rechten politischen Rand haben da ganze Arbeit geleistet. Ehrlich gesagt, wenn die sich einig sind, gehen bei mir als Liberalem immer die Alarmglocken an. Mich ärgert auch nicht die Kritik an einzelnen Punkten des Abkommens; darüber kann man ja leidenschaftlich streiten. Was mich wirklich ärgert, ist die Denke, die dahintersteckt,

(Beifall FDP und Heiner Rickers [CDU])

dass Protektionismus uns helfen würde, dass wirtschaftliche Abschottung Sinn mache. Meine Damen und Herren, wer wirklich glaubt, dass das den Menschen dient, der ist, glaube ich, nicht auf dem richtigen Weg.

(Beifall FDP)

Es ist noch nicht ganz klar, ob der **Bundesrat** bei der Ratifizierung von CETA beteiligt werden muss. Das muss das Bundeswirtschaftsministerium des SPD-Kanzlerkandidaten in spe a. D., also jetzt Frau Zypries, demnächst entscheiden. Grüne und LINKE fordern eine Beteiligung des Bundesrates. - Ehrlich gesagt, ich bin auch dafür. Als Befürworter des Abkommens hoffe ich, dass dies so kommt. Es geht hier nicht einfach um ein Wirtschaftsabkommen, das irgendwelche Technokraten ausgehandelt haben. Es geht gerade in diesen politisch bewegten Zeiten auch um die Zukunft unseres Wirtschaftsmodells. Wer die liberale Demokratie verteidigen will, sollte anerkennen, dass es dabei nicht um die gesellschaftliche, sondern auch um die wirtschaftliche Freiheit gehen muss. Man muss also Farbe bekennen.

Meine Damen und Herren, Auslöser für unseren Antrag war der Fraktionsbeschluss der grünen Landtagsfraktion, die sich im November 2016 noch einmal dagegen ausgesprochen hat. Eine Abstimmung über einen Antrag der PIRATEN, die das gänzlich anders sehen als wir, wurde seit Monaten im Ausschuss verhindert. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen das wieder ins Parlament ziehen. Ich glaube, die Grünen müssen sich endlich einmal entscheiden, wo sie bei dieser entscheidenden Frage stehen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Vogt, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

**Christopher Vogt [FDP]:**

Sehr gern.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. - Das **CETA-Abkommen** ist ja im Grunde genommen sehr intransparent auf den Weg gebracht worden. Wir hatten jedenfalls nicht von Anfang an Einsicht. Es ist also nicht, wie Sie behaupten, demokratisch auf den Weg gebracht worden. Sie wissen auch, dass das Thema Fracking in Kanada und Amerika anders gesehen wird. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich sehr einmütig - ich weiß gar nicht, ob Sie da mitgestimmt haben; ich meine, ja - gegen Fracking in Schleswig-Holstein ausgesprochen. Wie wollen Sie denn verhindern, dass - gerade jetzt bei Explorationsbohrungen in Nordfries-

(Christopher Vogt)

land; unsere Region ist ja sehr stark gegen die CO<sub>2</sub>-Verpressung vorgegangen - solche Dinge durch die Hintertür in Nordfriesland möglich werden?

- Herr Dr. Tietze, das ist das Problem bei dieser ganzen Debatte. Sie arbeiten mit wirren Behauptungen.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist daran wirr?)

Woher nehmen Sie denn Ihre Einschätzung, dass das so kommt? Wo sehen Sie das in dem Abkommen?

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein kanadisches - -)

**Präsident Klaus Schlie:**

Damit wir das Sortieren: Jetzt ist erst einmal der Abgeordnete Vogt dran. Er gibt darauf eine Antwort. Möglicherweise gestattet er Ihnen eine weitere Zwischenfrage.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Herr Dr. Tietze, wir kennen uns ja schon ein paar Tage. Ich weiß, Sie gehen bei solchen Diskussionen immer unheimlich in die Tiefe. Sie haben mit Sicherheit alle Unterlagen gelesen. Da frage ich Sie: Woher nehmen Sie denn diese Annahme? Herr Dr. Tietze, ich sage Ihnen am heutigen Tage wirklich eines - denn wir haben ja bald eine Wahl vor uns; die Leute wollen wissen, wo Sie stehen -: Sie müssen sich entscheiden, wo Sie stehen wollen: bei der wirtschaftlichen Vernunft, bei den Kräften, die das wollen? Bei Winfried Kretschmann und Joscha Fischer? Oder bei Donald Trump, Frauke Petry und Sahra Wagenknecht? Sie müssen heute einmal zeigen, wo Sie stehen.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf: Unverschämtheit)

- Eine Unverschämtheit? - Ich kann Ihnen nur sagen: Schauen Sie einmal, wer auf den Demos neben Ihnen steht und wer Ihrer Auffassung ist. Schauen Sie einmal darauf.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend sagen: Der Kollege Voß hat im November 2016 erklärt - Zitat -:

„Die relevanten Argumente gegen CETA haben nichts mit Protektionismus oder Populismus zu tun, sondern mit der berechtigten

Sorge um die Demokratie, der Aushöhlung des Rechtsstaates und dem Verlust von lang erstrittenen Standards.“

Meine Damen und Herren, wenn es um die wirtschaftliche Freiheit geht, werden Sie zu den besorgten Bürgern in diesem Land. Schauen Sie wirklich einmal, wer neben Ihnen steht.

Abschließend möchte ich noch auf eine Sache hinweisen. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen: Der neue Wirtschaftsfreund Torsten Albig, der in den letzten Wochen auf allen Neujahrsempfängen der Wirtschaftsverbände Exklusivrederecht hatte, hat beim IHK-Neujahrsempfang in Kiel erklärt - Vater hat es gesagt -, wie wichtig CETA sei, und alle Vertreter der drei Regierungsparteien in der ersten Reihe haben geklatscht. Lassen Sie dem Taten folgen. Zeigen Sie heute klare Kante!

(Beifall FDP und CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die Fraktion der PIRATEN hat deren Fraktionsvorsitzender, der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer, das Wort.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einer Meinungsumfrage von Infratest dimap stimmen 61 % der Bundesbürger der Aussage zu: Unsere Demokratie ist keine echte Demokratie, da die Wirtschaft und nicht die Wähler das Sagen haben.

(Christopher Vogt [FDP]: Das liegt an Leuten wie Ihnen, Herr Dr. Breyer!)

Abkommen wie CETA, TTIP und TiSA sind der Grund dafür, dass die Menschen dies inzwischen glauben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ach, reden Sie doch keinen Quatsch!)

Mächtige Lobbyorganisationen diktieren der Politik doch längst die Marschrichtung bei diesen Verhandlungen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das glauben Sie selber nicht!)

Deshalb gibt es auch massiven Widerstand gegen diese Pläne.

Wir PIRATEN sind mitnichten für Protektionismus oder für Abschottung, Herr Kollege Vogt; aber **CETA** ist doch gerade kein **klassisches Freihandels-**

(Dr. Patrick Breyer)

**abkommen**, sondern der Versuch, tief in die Demokratie und in den Rechtsstaat einzugreifen.

Weil Sie fragten, wer neben uns steht: Viele wissen doch, dass Verbraucherschutzorganisationen gegen dieses Abkommen sturmlaufen, dass die Gewerkschaften warnen, dass es Privatisierung begünstigt und Rekommunalisierung erschwert, dass die Nachbesserungen die Kritik nicht beseitigten, dass Umweltschutzorganisationen warnen, dass das Vorsorgeprinzip ausgehöhlt werde, dass sogar der konservative Richterbund vor diesem Sondergericht warnt, das eingerichtet werden soll und dessen Richterinnen und Richter nicht annähernd so unabhängig sein sollen, wie es zum rechtlichen Standard gehört.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier in unserem Land haben ehrenamtliche Helferinnen und Helfer schon über 18.000 Unterschriften für eine **Volksinitiative** „Schleswig-Holstein stoppt CETA“ gesammelt. Dafür sollten wir alle ihnen herzlich danken.

(Beifall PIRATEN)

Denn wo die Konzerne die Politik im Griff haben, hilft nur noch die direkte Demokratie. Deswegen stehen wir PIRATEN auch für regelmäßige Volksabstimmungen hier im Norden, und wir brauchen bundesweite Volksentscheidungen über solche Abkommen wie CETA, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall PIRATEN - Dr. Heiner Garg [FDP]:  
Damit machen Sie Wahlkampf für Marine Le Pen!)

Ihr Versprechen von Wohlstand und Arbeitsplätzen hat sich doch schon bei dem amerikanischen NAFTA-Abkommen in Luft aufgelöst, wie alle Zahlen zeigen, und auch hierzulande hätten gerade kleine und mittelständische Betriebe nichts von einem solchen Abkommen. Sie warnen umgekehrt davor. Lesen Sie einmal das, was Organisationen wie die der Mittelständler gegen TTIP und CETA schreiben.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Wir wollen die Globalisierung mitgestalten, aber bitte schön hier im **Parlament** und nicht in **geheimen Verhandlungen**, die von Lobbyisten mit beeinflusst werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall PIRATEN)

Viele Bürger wissen gar nicht, dass die Sache, obwohl das Abkommen unterzeichnet ist und obwohl

es vom EU-Parlament, von den Genossen der Bosse und CDU und Liberalen durchgewunken werden wird, noch lange nicht gelaufen ist. Denn der **Bundesrat**, die deutschen Länder, können dieses Abkommen aufhalten. Da fragen sich unsere Bürger natürlich: Wie wird denn Schleswig-Holstein im Bundesrat abstimmen? - Darauf haben sie bis heute keine Antwort bekommen.

Wir haben die Landesregierung gefragt, und die Landesregierung sagt, sie positioniere sich nicht dazu, bevor nicht der formale Prozess begonnen habe. Das heißt, Sie wollen die Festlegung Ihres Abstimmungsverhaltens bis nach der Wahl hinauszögern, und die Wähler sollen die Katze im Sack kaufen. Diese Vogel-Strauß-Politik werden Ihnen die Bürger nicht durchgehen lassen.

Die Grünen fordern in ihrem Wahlprogramm bloß eine Enthaltung. Das SPD-Wahlprogramm äußert sich gar nicht. Die Entscheidung über unseren Antrag, nein zu CETA zu sagen, wird verschleppt, und dies seit Monaten, seit dem letzten Sommer. Heute, nach dem, wie sich die SPD positioniert, wissen wir: Offensichtlich ist in den nächsten Koalitionsverhandlungen auch ein Ja zu CETA diskutabel. Ich habe auch von den Grünen nicht gehört, dass sie ein Nein zu CETA oder zumindest eine Enthaltung zur Bedingung für eine neue Koalition machen. Nichts legen Sie vor, alles ist offen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Befürchtung ist: Herr Albig wird sich wie bei der PKW-Maut wieder durch einen Anruf bei Sigmar Gabriel kaufen lassen, der ihm bei der PKW-Maut Subventionen versprochen hatte.

Damit haben die Wähler am 7. Mai 2017 eine klare Wahl. Wer ein klares Nein zu CETA will, wählt PIRATEN; wer ein klares Ja will, wählt FDP und CDU, und wer ein rot-grün-blaues Schauen-wir-mal will, kann SPD oder Grüne wählen.

Ich kann nur sagen: Gegen CETA wehren sich Millionen von Europäerinnen und Europäer, die nicht wollen, dass die Profitinteressen einiger weniger auf Kosten aller gehen sollen. Uns PIRATEN haben sie dabei auf ihrer Seite.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Astrid Damerow das Wort.



**Astrid Damerow [CDU]:**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion begrüßt es, dass das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada Ende letzten Jahres unterzeichnet wurde und dass es gestern auch den Handelsausschuss des Europäischen Parlaments passiert hat.

(Beifall CDU)

Wir sind sehr sicher, dass es im Februar 2017 auch im Europäischen Parlament eine Mehrheit für dieses Handelsabkommen geben wird.

Seit dem Jahr 2009 wurde über CETA verhandelt. Gerade die letzten Jahre dieser Verhandlungen haben sich für beide Seiten ausgezahlt. Es ist nicht so, Herr Breyer, wie Sie sagen, dass sich grundsätzlich nichts bewegt. CETA ist das modernste Freihandelsabkommen, das zurzeit existiert.

(Beifall CDU und FDP)

CETA setzt die Maßstäbe für die Gestaltung des Handels in der Zukunft. CETA stellt mit weitreichenden Vorschriften sicher, dass Belange des Allgemeinwohls wie Umwelt-, Verbraucher- oder Gesundheitsschutz von den Vertragspartnern - von den Vertragspartnern! - weiterhin uneingeschränkt geregelt werden können. Auch das gehört zur Wahrheit.

Eine der **Grundideen** der **Europäischen Union** ist im Übrigen der **freie Handel**, und zwar nicht nur zwischen den Mitgliedstaaten, sondern selbstverständlich auch zwischen Europa und anderen Ländern wie beispielsweise Kanada. Dies darf nicht durch leichtfertigen Populismus, durch blinden Populismus, verspielt werden, der leider die öffentliche Debatte im Hinblick auf die Freihandelsabkommen, ganz gleich, ob CETA oder TTIP, sehr stark geprägt hat.

Der Zwölfpunkteantrag der PIRATEN, der uns heute vorliegt, zeigt das überdeutlich. Ein Blick auf die Überschrift beschwört ein Horrorszenario herauf. Gerade für Deutschland, wo Millionen Arbeitsplätze vom Handel mit anderen Ländern abhängen, sind Freihandelsabkommen ein zentraler Beitrag für mehr Wirtschaftswachstum, Wohlstand und sozialen Frieden. Deshalb erwarte ich auch von unserer Landesregierung, dass sie sich im Interesse unserer exportorientierten Wirtschaft ohne Wenn und Aber im Deutschen Bundesrat für dieses Freihandelsabkommen einsetzt.

(Beifall CDU)

Nach langen, kritischen Diskussionen hat die Kommission ihre Haltung zum **Abstimmungsverfahren**

nachgebessert. Wir gehen deshalb nun von einem gemischten Abkommen aus. Die Länder stimmen also mit. Das darf aber in keinem Fall dazu führen, dass solche Freihandelsabkommen komplett blockiert werden. Wir tun auch unserem Mitbestimmungsrecht innerhalb der Europäischen Union keinen Gefallen, wenn wir so vorgehen, wie das hier zum Teil geschieht.

Der kanadische Premierminister hat es auf den Punkt gebracht - es wurde bereits zitiert -:

„Wenn sich zeigt, dass Europa unfähig ist, einen fortschrittlichen Handelspakt mit einem Land wie Kanada abzuschließen, mit wem glaubt Europa dann eigentlich noch, in kommenden Jahren Geschäfte machen zu können?“

Ich will nur noch einmal in Erinnerung rufen: Kanada ist nicht irgendeine Bananenrepublik, in der völlig rechtsfreie Räume herrschen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Es hat eine linksliberale Regierung!)

Im Übrigen: Die aktuelle Situation in den USA nach den Präsidentschaftswahlen zeigt uns doch ganz deutlich, wohin eventuell die Reise gehen wird. Ich befürchte, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden uns noch wünschen, wir hätten TTIP schneller hinbekommen.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Trump hat das pazifische Handelsabkommen TTP bereits auf Eis gelegt und angekündigt, dasselbe auch mit TTIP zu machen. Es gibt also Bestrebungen hin zu einem starken **Protektionismus**. Diesen müssen wir uns als Europäer doch auch entgegenstellen, indem wir Handelsabkommen mit anderen Staaten schließen. CETA kann deshalb auch ein Gegenmodell zur künftigen US-Handelspolitik werden. Europa hat hier die Chance, die westlichen Standards durchzusetzen und auch mit anderen Regionen der Welt, wie beispielsweise im Übrigen auch dem pazifischen Raum, Handelsabkommen zu vereinbaren. Noch haben wir die Chance, unsere Standards auch durchzusetzen.

(Beifall CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist es von großer Bedeutung, dass auch Deutschland und damit auch der Bundesrat ein klares Zeichen setzt: Wir stehen zu CETA. - Damit sind wir bei unserer Landesregierung, die sich außerstande sieht, hier nun einmal wirklich zu sagen, ob hü oder hott. Der

(Astrid Damerow)

Ministerpräsident läuft zu den Neujahrsempfängen und sagt allüberall, wie wichtig das ist. Im Europaausschuss und im Wirtschaftsausschuss unseres Landtages sind wir seit einem halben Jahr nicht in der Lage, auch nur einmal inhaltlich, wo Ihnen das immer alles so wichtig ist, über dieses Abkommen zu diskutieren, weil Sie es jedes Mal von der Tagesordnung absetzen.

(Beifall CDU und FDP)

Der Kollege Voß hat uns heute Morgen schon schriftlich seine große Enttäuschung über seinen Koalitionspartner mitgeteilt.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja?)

Das zeigt uns also: Die Landesregierung macht nichts, die Regierungskoalition ist uneinig, Sie sind komplett handlungsunfähig, deshalb wird es Zeit, dass der 7. Mai 2017 kommt. - Ich bedanke mich.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die SPD hat der Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner das Wort.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich können wir die Frage von Freihandelsabkommen immer und immer wieder auch in diesem Haus diskutieren. Ich tue das zu verschiedensten Gelegenheiten mit Bürgerinnen und Bürgern. Das öffentliche Interesse ist ja hoch. Das endgültige Ergebnis steht aber noch aus, und Gespräche zwischen der EU und der kanadischen Regierung finden weiterhin statt. Der Prozess, dass es in den entsprechenden Ländern ratifiziert wird, hat noch gar nicht begonnen. Umso wichtiger ist es, dass wir ehrlich mit den Interessierten umgehen.

Zur Ehrlichkeit gehört es, dass sich der **Bundesrat** in dieser Legislaturperiode nicht mit CETA beschäftigen wird. Nun bin ich zwar optimistisch, um nicht zu sagen sicher, dass unsere Landesregierung das Land Schleswig-Holstein auch künftig in Berlin vertreten wird, aber es gebietet schon der Respekt vor den Wählerinnen und Wählern, nicht vor der Landtagswahl eine Position des Landtages für eine Bundesratsbefassung festzulegen, die selbst nach der Wahl voraussichtlich noch Monate auf sich warten lassen wird.

(Lachen CDU und FDP)

- Das ist doch völlig klar. Was kommt denn als Nächstes? Auf was wollen wir uns denn noch festlegen, was in drei Jahren oder so abgestimmt wird?

(Tobias Koch [CDU]: Am besten gar nichts!)

Herr Kollege Vogt, ich muss ehrlich sagen: Das kann doch nicht Ihr Demokratieverständnis sein. Von Ihnen würde ich jedenfalls etwas anderes erwarten.

Von den PIRATEN, muss ich sagen, erwarte ich natürlich nichts anderes. Wenn der Fraktionsvorsitzende hier im Parlament die Frechheit hat zu sagen, der Ministerpräsident lasse sich kaufen, kann ich nur sagen: Jeder Tag, an dem Sie aus dem Parlament raus sind, ist ein guter Tag.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Habe ich überhaupt nicht gesagt!)

Das will ich Ihnen ehrlich sagen. Es ist eine Frechheit, was Sie hier vorgetragen haben, und ich weise das zurück.

(Beifall Regina Poersch [SPD] und Lars Harms [SSW])

Die Bürgerinnen und Bürger werden Ihnen die Quittung für Ihre Arbeit schon ausstellen, da können Sie sicher sein.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, erlauben Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt?

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Aber bitte.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Ich hoffe, er steigert sich heute ein bisschen in der Form.

**Christopher Vogt [FDP]:** Vielen Dank, Herr Dr. Stegner. - Sie als alten Niveauexperten möchte ich gern etwas fragen. Ich habe schon überlegt, wie Sie aus der Nummer rauskommen. Das ist natürlich jetzt die denkbar einfachste Variante gewesen, aber vielleicht meinen Sie, dass Sie damit durchkommen. Wenn es so ist, dass Sie es undemokratisch finden, wenn Sie heute diesem Antrag

(Dr. Ralf Stegner)

zustimmen oder Ihre Ablehnung mitteilen würden, dann frage ich mich: Wie können Sie dann morgen einen Gesetzentwurf für ein Sondervermögen im Verkehrsbereich einbringen?

(Beifall FDP, PIRATEN und vereinzelt CDU)

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir bald eine Landtagswahl haben. Sie haben nach aktuellen Umfragen auch keine Mehrheit mehr. Insofern sollten Sie diesen Punkt morgen konsequenterweise zurückziehen, ansonsten wäre das ein merkwürdiges Verständnis.

(Beifall FDP und Volker Dornquast [CDU])

- Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich, Herr Kollege. Erstens macht die Landesregierung natürlich ihre Arbeit weiter und die Koalition auch. Das tun wir. Und unsere Positionen formulieren wir auch.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und wir auch!)

Zur konkreten Frage. Sie können das nicht wissen, weil Sie noch nie Regierungsmitglied waren, aber ich will Ihnen das gern erklären: Die **Landesregierung** legt ihr **Abstimmungsverhalten im Bundesrat** an dem Dienstag vor der Bundesratssitzung fest. Diese Bundesratssitzung, über die wir hier reden, wird nicht dieses Jahr und nicht nächstes Jahr stattfinden, sondern mutmaßlich übernächstes Jahr. Jetzt gibt es aber einen Antrag, gestellt zum Teil von Leuten, die dem nächsten Landtag gar nicht mehr angehören werden, der verlangt - -

(Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Herr Kollege Breyer, da verwette ich mein Haus drauf, das will ich Ihnen ehrlich sagen.

(Heiterkeit - Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] - Weitere Zurufe)

Davon einmal abgesehen: Es lohnt sich viel mehr, sich mit dem hoffnungsvollen Kollegen Vogt zu beschäftigen. Wenn wir darüber sprechen, Herr Kollege Vogt, dass die Landesregierung durch den Landtag aufgefordert werden soll, zu beschließen, wie sie sich zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt im Jahr X festlegt, dann muss ich sagen: Das ist schon ein bisschen Zeitverschwendung, und man müsste diesen Antrag schon aus formalen Gründen zurückweisen.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Lars Harms [SSW])

Aber im Gegensatz zu Ihnen rede ich nicht nur zu den formalen Sachen, sondern auch zu den Inhalten. Dazu möchte ich gern etwas sagen. Wir haben schon 2014 in diesem Haus über Freihandel zwischen der Europäischen Union und den USA und Kanada - TTIP und CETA - diskutiert. Wir haben **Fortschritte** erreichen können. Frau Kollegin Damerow, ich finde es putzig, dass ausgerechnet Sie über diese Fortschritte reden. Seitdem es in Kanada nicht mehr diese erzkonservative Regierung gibt und seitdem die SPD sich dafür einsetzt, dass da Verbesserungen kommen, tut sich da was.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Die CDU hat überhaupt nichts dazu getan. Die CDU hat nur gesagt: Wir unterschreiben bitte links unten - ohne zu lesen.

(Beifall SPD - Volker Dornquast [CDU]: Das ist doch lächerlich!)

Sie haben doch wie diese Leute, die an die Tür kommen, um Teppiche zu verkaufen, gesagt: Unterschreiben Sie bitte unten links, bitte gar nicht das Kleingedruckte lesen. - Das ist doch keine seriöse Position, Frau Kollegin Damerow. Wir haben verhandelt. Wir haben sogar bilaterale Verhandlungen zwischen der Sozialdemokratie und den kanadischen Freunden geführt.

(Christopher Vogt [FDP]: Donnerwetter!)

- Das sind nicht alle Sozialdemokraten, aber ordentliche Liberale.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Richtig, progressive Liberale, Herr Kollege Garg. Da gibt es Unterschiede. Mit denen haben wir gesprochen.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, erlauben Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Ich hatte heute ein bisschen Sorgen um seinen Gesundheitszustand, aber er sieht wieder ganz frisch aus. Also, bitte schön.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Herr Kollege Dr. Stegner, ich finde es rührend, wie Sie sich gerade als herausragend guter Mensch auch um meine Gesundheit sorgen und nicht nur um die anderer.

(Dr. Ralf Stegner)

- Absolut mitfühlende Sozialdemokratie!

- Nein, das finde ich wirklich rührend. Mein Herz ist warm geworden. Aber meine Frage lautet: Wäre es nicht vielleicht sinnvoll, dass gerade eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung aus Schleswig-Holstein oder der sechste stellvertretende Bundesvorsitzende der SPD ein deutliches Signal an den neuen Spitzenkandidaten der SPD für die Bundestagswahl und ehemaligen Präsidenten des Europäischen Parlaments Schulz richtet - der ja, wie ich weiß, ein vehementer Verfechter von TTIP und CETA ist -: Wir unterstützen ihn jetzt in seinem mannhaften Kampf um die Kanzlerschaft im September, indem wir aus Schleswig-Holstein heraus, weil wir auch vernünftige Sozialdemokraten sind, indem wir sagen: Wir sind auch wie du, Martin, dafür, dass CETA kommt?

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

- Lieber Herr Kubicki, ich fürchte, nicht Ihr Herz ist warm geworden, sondern Ihr Kopf ist warm geworden, und das beeinträchtigt das Denken. Andernfalls hätten Sie nämlich bemerkt, dass wir mitnichten - auch nicht Martin Schulz, den ich lange kenne - vertreten haben, wir wollten jetzt CETA und TTIP womöglich um jeden Preis - bei Trump brauchen wir, glaube ich, gar nicht mehr darüber zu reden -, sondern wir haben immer gesagt - das wäre der nächste Teil in meinem Manuskript gewesen, aber es ist schön, dass Sie das sagen, dann reicht meine Zeit eher -, dass die SPD - -

(Christopher Vogt [FDP]: Oh nein!)

- Kollege Vogt, daran ist nur Kubicki schuld, nicht ich. Also beschweren Sie sich bitte bei dem.

(Heiterkeit - Christopher Vogt [FDP]: Das regeln wir intern!)

Wir haben Bedingungen formuliert. Die Sozialdemokratie war die einzige Partei, die Bedingungen formuliert und gesagt hat: Wir unterschreiben nicht einfach, sondern nur, wenn das kommt.

(Beifall SPD)

Wenn diese **Bedingungen** erfüllt werden, stimmen wir zu, und wenn sie nicht erfüllt werden, stimmen wir nicht zu.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber Gabriel hat doch unterschrieben, oder nicht?)

- Da bin ich völlig einig.

(Beifall SPD)

Wissen Sie übrigens etwas? - Das ist in der Politik richtig cool, wenn man nicht einfach sagt, ich will eine Machtposition haben, sondern wenn man mit Inhalten Politik macht und für die kämpft. Das finde ich eine richtige coole Idee, Herr Kollege Kubicki. Sie könnten einmal versuchen, sich daran zu gewöhnen.

(Beifall SPD)

Das wäre richtig in Ordnung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Deshalb musste Gabriel zurücktreten!)

- Nein. - Wir haben acht Anforderungen formuliert. Mit einer Absenkung von Standards werden wir nicht zu einer Einigung kommen. Wir werden unsere sozialen, ökologischen oder kulturellen Errungenschaften nicht aufgeben. Wir stellen nicht zentrale Inhalte von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie infrage. CETA wird es mit unserer Zustimmung nur geben, wenn die Standards bei Arbeit, bei Sozialem, im Verbraucher- und Datenschutz, in der Ökologie, in der öffentlichen Daseinsvorsorge und auch bei Bildung und Kultur ohne Wenn und Aber erhalten bleiben. Wir lassen auch nicht zu, dass die parlamentarische Demokratie ausgehöhlt wird. Das ist für uns glasklar, sonst machen wir dabei nicht mit. Deswegen sage ich: Freihandel ja, aber nur mit guten Regeln.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Germany first!)

Das ist unser Beschluss, den habe ich vor einem Jahr in diesem Haus vertreten. Wissen Sie: Im Gegensatz zu Ihnen ändere ich übrigens meine Meinung nicht alle paar Meter, sondern ich sage das, was ich gesagt habe, heute, ich sage es morgen, und ich sage es auch übermorgen, weil es nämlich richtig ist und weil wir uns für die Dinge einsetzen, die wir richtig finden. Ich finde es sehr schön, dass wir hier ganz viele Taktiker haben, die darüber nachdenken: Was bringt es uns beim Publikum, wenn wir heute so, morgen so und übermorgen anders reden? - Die Sozialdemokratie hält es damit so: Wir vertreten das, was wir für richtig finden - gestern, heute und morgen immer noch. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, SSW und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Bernd Voß das Wort.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss in diesem Haus nicht immer wiederholen, dass uns Schleswig-Holsteinern und gerade uns Grünen klar ist, dass internationaler Handel, der Austausch von Ideen, Waren und Dienstleistungen, die Welt voranbringt und stabiler macht.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss sich aber auch damit beschäftigen, was man hier unterschreibt.

Ich finde es ein bisschen eine Unverschämtheit, wie da vonseiten der SPD mit der Nähe zu irgendwelchen Rechtsradikalen argumentiert wird.

(Zurufe FDP: Finden wir auch! - Unruhe SPD)

Genauso ist es eine Unverschämtheit, wie hier vonseiten der PIRATEN wieder populistisch der Weltuntergang propagiert wird.

(Anhaltende Unruhe)

Frau Damerow, zu Ihrer Äußerung: Hätten wir in der Vergangenheit ganz schnell mal rechts unten den TTIP-Vertrag mit den USA unterschrieben, wären wir jetzt zum Spielball des Trump-Towers geworden. Ich frage mich, ob Sie das wollen.

(Zurufe FDP: Gerade nicht! - Anhaltende Unruhe)

Wir haben wiederholt deutlich gemacht, wo wir in dieser Frage stehen, mit Parteitags- und Fraktionsbeschlüssen, die die FDP ja zum Glück sorgfältig liest. Das war in den vergangenen Jahren alles sehr deutlich von unserer Seite. Mit uns wird es im Bundesrat keine Zustimmung zu diesem CETA-Antrag geben. Das kann ich an dieser Stelle noch einmal bekräftigen.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Voß, erlauben Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, natürlich.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Lieber Herr Kollege Voß, mein Herz ist groß, und meine Toleranz ist weit. Es ist eine große Freude, mit Ihnen und dem SSW zusammenzuarbeiten. Ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie auch mit Blick auf die Protokollanten in diesem Haus nicht die Kollegen der FDP mit mir verwechseln würden. Ich spreche hier für die SPD.

(Unruhe)

Was Sie zu Beginn gesagt haben, bezog sich auf die FDP. Wenn Sie das bitte noch einmal klarstellen könnten, damit die das nicht fälschlich zitieren, dann ersparen Sie sich Ärger und mir auch ein bisschen.

(Zurufe)

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Kollege Stegner, das müssen Sie entschuldigen. Ich beherrsche zwar das ABC, aber da muss ich „SPD“ statt „FDP“ gesagt haben. Das war auch ein freudischer Versprecher.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir haben als Grüne auf den unterschiedlichen Ebenen, im Europäischen Parlament, Bundestag und Landtag, sehr deutlich gemacht, wo unsere Kritikpunkte liegen.

(Anhaltende Unruhe)

Wir haben auch beim CETA-Vertrag die zentralen Kritikpunkte genannt. Das sind das Klageprivileg für internationale Investoren, die Einbeziehung öffentlicher Dienstleistungen - da reichen Negativlisten nicht aus - und die Aushöhlung des Vorsorgeprinzips.

Liebe Kollegen von der FDP, dass Ihnen diese Punkte völlig egal sind, machen Sie deutlich, wenn Sie hier mit so einem Antrag versuchen, die Landesregierung dahin zu treiben, diesem Handelsvertrag einfach mal so zuzustimmen. Das heißt, dass Ihnen ein System privater Gerichtsbarkeit wichtig ist, in dem kleine und mittlere Unternehmen zugunsten internationaler Konzerne benachteiligt und in die Ecke gedrückt werden, dass Kommunen und Regionen bei öffentlichen Ausschreibungen und der öffentlichen Daseinsvorsorge zukünftig in eine prekäre Lage getrieben werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Welches Interesse sollte Kanada daran haben?)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Voß, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt?

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Aber selbstverständlich.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Dr. Garg, der Abgeordnete Vogt hat jetzt das Wort.

**Christopher Vogt [FDP]:** Vielen Dank. - Herr Kollege Voß, ich bin einigermaßen erstaunt, was Sie für ein Bild von dem kanadischen Staat und der kanadischen Regierung haben.

(Beifall FDP und CDU)

Dass Sie bei Singapur keine Bedenken haben, lässt auch tief blicken. Ich möchte Sie auf einen Punkt hinweisen, der mit Blick auf Ihre eigene Partei ein bisschen kritisch ist. Herr Voß, wenn Sie uns pauschal unterstellen, uns sei alles egal, was in dem Abkommen angeblich enthalten sei - wobei Sie noch keinen einzigen stichhaltigen Punkt genannt haben, sondern nur Behauptungen wiedergegeben haben -, wir würden Interessen vertreten, wie halten Sie es dann mit dem einzigen grünen Ministerpräsidenten in Deutschland, Winfried Kretschmann, der sich positiv dazu geäußert und angekündigt hat, dass Baden-Württemberg dem Abkommen vermutlich zustimmen wird? Ist das genauso ein marktradikaler Egoist?

(Zurufe)

Das interessiert mich. Wir möchten gern einmal dokumentiert haben, ob Winfried Kretschmann auch so ein Bösewicht ist wie die FDP. Das möchte ich von Ihnen gern einmal bestätigt haben.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich habe bei der FDP den Eindruck, dass Sie sich inhaltlich noch überhaupt nicht mit diesem Vertrag beschäftigt haben.

(Widerspruch FDP)

Natürlich ist Kanada mit der jetzigen Regierung ein Land, das uns sehr nahe ist. Das ist überhaupt kein

Thema. Wir sind aber nach wie vor unterschiedliche Länder, die jeweils von ihren Parlamenten regiert werden. Wenn Sie sich ein bisschen mit den Anmerkungen des Verfassungsgerichts beschäftigt haben, stellen Sie fest, dass das Verfassungsgericht sagt, bei den neu zu schaffenden regulatorischen Gremien müssen wir sehr genau gucken, wo das Parlament noch mitbestimmt. Wenn Sie hier sagen: „Winkt mal alles durch, ist alles okay“, habe ich den Eindruck, dass Sie sich mit den Details dieses Vertragswerks überhaupt nicht beschäftigt haben.

Es geht ja nicht darum - das habe ich in den TTIP-Debatten in diesem Haus mehrfach deutlich gemacht -, Fragen zu regeln, die längst hätten geregelt werden können. Es geht darum, dass man hier ein komplettes Paket macht, das auf die Länge betrachtet ein Stück weit ein Staatsstreich durch die Hintertür ist, weil letztlich parlamentarische Rechte ausgehebelt werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sigmar Gabriel!)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Voß, erlauben Sie eine Nachfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Aber selbstverständlich.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön.

**Christopher Vogt [FDP]:** Ich meine es mit Ihnen persönlich wirklich gut. Noch einmal: Sie reiten Ihre Partei immer weiter rein. Wenn Sie sagen, das sei ein Staatsstreich durch die Hintertür, und Herr Kretschmann sagt, Baden-Württemberg werde wahrscheinlich zustimmen, was für ein Bild geben Sie dann an die schleswig-holsteinische Öffentlichkeit, was Grüne in Deutschland so veranstalten? Sie können nicht dem politischen Konkurrenten pauschal solche Dinge unterstellen und gleichzeitig ausblenden, dass Ihre eigenen grünen Kollegen da teilweise ganz anders denken. Vielleicht diskutieren Sie das intern noch einmal.

Ich biete Ihnen an, darüber im Februar abzustimmen. Dann haben Sie noch einmal die Gelegenheit, darüber in der Fraktion zu reden. Sie haben ja auch noch einen Parteitag am Wochenende. Vielleicht reden Sie noch einmal darüber. Ihre Argumentationslinie,

**(Vizepräsident Bernd Heinemann)**

die eigentlich gar keine ist, tut Ihnen wirklich nicht gut.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Vogt, vielleicht haben Sie schon einmal beobachtet, dass auch in Ihrer Partei verschiedene Mitglieder verschiedene Zwischenschlüsse zu bestimmten Themen haben. Gucken wir uns einmal an, wie sich Herr Kretschmann in dieser Frage weiter positionieren wird.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Er ist ja auch nur der Ministerpräsident von Baden-Württemberg! - Unruhe)

Letztlich hat die FDP wieder einmal deutlich gemacht, wenn sie das hier einfach so einfordert, dass ihr das Vorsorgeprinzip und die Einklagbarkeit von Sozial- und Umweltstandards völlig egal sind.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das Vorsorgeprinzip steht hier gar nicht zur Disposition!)

- Gucken Sie doch einmal genau rein!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich habe reingeguckt!)

Okay, aber das hätten wir uns schon denken können. Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Es ist ja bekannt, dass wir als Regierungskoalition drei Anträge zu TTIP und CETA gestellt und beschlossen haben. Die sind sehr deutlich in den Anforderungen, die sind sehr deutlich in der Bewertung und auch sehr deutlich im Inhalt und letztlich klar für fairen Handel.

Es ist aber auch bekannt, dass sich die SPD in der Frage des zur Ratifizierung anstehenden CETA-Abkommens auf Europa- und Bundesebene etwas anders positioniert. Wenn ich an den SPD-Konvent denke und die Äußerungen aus dem Europäischen Parlament höre, ist jetzt „nach der Ratifizierung“ die Stunde der **Parlamente** gekommen.

Im Europäischen Parlament ist der Prüfauftrag an den Europäischen Gerichtshof zu den Schiedsgerichten von Schwarz-Rot abgelehnt worden. Eine breite parlamentarische Beteiligung der Ausschüsse - was durchaus üblich ist, gerade bei so weitgehenden Verträgen - wurde abgelehnt, obwohl Beschäftigungsausschuss, Umweltausschuss und Sozialausschuss ausdrücklich dafür waren. Wir haben gestern auf die Schnelle im Handelsausschuss mit schwarzgelben und überwiegend auch roten Mehrheiten einen Beschluss bekommen, die CETA durchgewunken haben. Im Februar wird mit hoher Wahr-

scheinlichkeit ein Abkommen mit einer ziemlich hohen Tragweite im EP beschlossen werden.

Die Kritikpunkte an CETA sind durch die Auslegungserklärung und Zusatzerklärung der verschiedenen Staaten in keiner Weise ausgeräumt. Ihre Rechtsverbindlichkeit ist nicht Bestandteil des Vertrags. Das ist allen klar, die sich ein bisschen damit beschäftigen. Da bestehen erhebliche Zweifel. Das wird bei Gericht vielleicht einmal herangezogen: Wie haben die das denn damals auf den 2.000 Seiten alles gemeint?

Auch den **Rückholantrag** der **PIRATEN** werden wir ablehnen. Das Bundesverfassungsgericht - ich habe es eben schon erwähnt - hat zwar am 13. Oktober den Eilantrag zur Unterzeichnung des CETA-Abkommens abgelehnt, es hat aber deutlich gesagt, dass hinsichtlich der Investitionen und der Schiedsgerichte und auch hinsichtlich der Einführung der neuen regulatorischen Regelungen erhebliche Fragen bestehen.

Daher werden wir den Antrag heute nicht zurückholen, wir werden ihn aber auch im Ausschuss nicht ablehnen.

Es ist eben schon deutlich gemacht worden: Wir werden dieses Thema in den nächsten Monaten, in den nächsten Jahren weiter verfolgen.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Voß, kommen Sie bitte zum Ende.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Wir werden uns immer anhand inhaltlicher Fakten klar positionieren. Die Positionierung kann nur gegen CETA sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gar nicht so einfach, die **Verhandlungen** über **CETA** zu bewerten. Dies liegt nicht so sehr am Freihandelsabkommen an sich, sondern an der besonderen Situation, dass wir derzeit Zustände haben, die sich weder die Befürworter noch die Gegner von CETA wünschen.

(Lars Harms)

Derzeit haben wir keine klaren Regelungen und keine gemeinsamen Rechtsgrundlagen in Bezug auf den Handel zwischen Kanada und der EU. Gibt es **Streitigkeiten**, können Investoren vor dem Schiedsgericht des Internationalen Zentrums zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten in Washington klagen. Hier entscheiden dann nicht zwingend Richter. In diesem nicht öffentlichen Verfahren gibt es auch keine Berufungsmöglichkeit. Es ist ungewiss, ob dieses Gremium auf Basis von kanadischem oder europäischem Recht entscheidet.

Dieser Mechanismus sollte ursprünglich auch bei CETA beibehalten werden. Erst nachdem Bürgerinitiativen sich massiv dagegen gewandt und für Öffentlichkeit der Verhandlungen gesorgt haben, hat es hier Bewegung gegeben. Das Bundeswirtschaftsministerium hat im letzten Jahr mitgeteilt, dass für CETA ein **eigenes Schiedsgericht** eingerichtet werden soll, das paritätisch mit Richtern besetzt wird. Dieses Schiedsgericht soll öffentlich tagen, und es ist eine Berufung möglich. Das ist ein riesiger Erfolg der Kritiker.

Ähnliches gilt für die **Zustimmungsvorbehalte des Europäischen Parlaments** und der **nationalen Parlamente**, die vorher nicht vorgesehen waren. Ursprünglich sollte das Abkommen ein Abkommen der Regierungen sein, jetzt werden auch die Parlamente einbezogen.

Der Erfolg ist umso größer, als auch unser Bundesverfassungsgericht am 12. Januar dieses Jahres vorgegeben hat, dass CETA nicht ohne **zeitliche Begrenzung** gelten dürfe und entsprechend kündbar sein müsse. Ohne diese Bedingung zu erfüllen, darf das Abkommen nicht unterschrieben werden. Man kann also sehen, dass sich die Arbeit der kritischen Menschen gelohnt hat.

Trotzdem ist das Abkommen immer noch nicht reif für eine Zustimmung. Der **Landtag** hat in seinen Beschlüssen eine Vielzahl von **Bedingungen** genannt, die zum Teil erfüllt, zum anderen Teil aber noch nicht erfüllt werden.

Der erste Punkt betrifft die **Daseinsvorsorge**, die zwar aus dem Abkommen ausgenommen ist, wenn die Staaten diese selbst erledigen. Eine Liste in Anlage 2 zum Abkommen sieht dies so vor. Diese sogenannte Negativliste schließt aber nicht aus, dass doch noch einmal ein Bereich vom Abkommen umfasst wird, von dem wir heute noch gar nicht wissen, dass dieser einmal zur Daseinsvorsorge zählen wird. Deshalb ist es immer noch notwendig, dass in einer Positivliste genau aufgezählt wird, für welche Bereiche das Abkommen gelten soll, wodurch dann

alle anderen Bereiche automatisch ausgeschlossen wären.

Der zweite Punkt: Auch bei der öffentlichen Auftragsvergabe dürfen zwar **sozial-ökologische Kriterien** angewendet werden, aber nur, wenn sie kein unnötiges Handelshemmnis darstellen. Diese Einschränkung macht die Kriterien angreifbar, da dieser Begriff nicht definiert ist. Unklar bleibt auch, welche Sanktionen es geben soll, wenn Investoren die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verletzen oder unsere Sozial- und Umweltstandards nicht einhalten. Es ist kein Wunder, dass der DGB zu dem Schluss kommt, dass die Regelungen unzureichend seien, um seine Bedenken auszuräumen.

Ein dritter Punkt betrifft das sogenannte **Vorsorgeprinzip**. In Europa müssen Lebensmittel und Medikamente auf ihre Ungefährlichkeit hin getestet werden. Erst bei einer erwiesenen Ungefährlichkeit dürfen sie zugelassen werden. In Kanada ist es genau anders herum: Hat man nicht bewiesen, dass ein Produkt schädlich ist, gilt es zunächst einmal als unschädlich. Wir sehen hier ein Sicherheitsrisiko und wollen deshalb am Vorsorgeprinzip festhalten.

Dies sind nur drei kritische Punkte. Es lassen sich sicherlich noch weitere Punkte finden. Das CETA-Abkommen ist gewiss durch den Druck der Bürgerinnen und Bürger wesentlich besser geworden. Es ist aber noch nicht perfekt. Dass man hier heimlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt hat und erst nach öffentlichem Druck bereit war, Dokumente zu veröffentlichen, hat berechtigte Skepsis hervorgerufen.

Viel Vertrauen ist verspielt worden. Vertrauen gewinnt man mit Transparenz und Entgegenkommen gegenüber den Bürgern zurück. In der derzeit vorliegenden Form erfüllt CETA die Anforderungen an ein faires Handelsabkommen noch nicht. Es mag sein, dass noch Änderungen kommen. Unter den derzeitigen Bedingungen kann der SSW dem Abkommen aber nicht zustimmen.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. - Den ersten Beitrag leistet der Abgeordnete Dr. Heiner Garg.



**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in Umständen, von denen ich mir vor ungefähr sechs Monaten noch gar nicht hätte vorstellen können, dass wir darüber einmal diskutieren müssen. Wir leben in einer Zeit, in der der neu gewählte amerikanische Präsident heute einen großartigen Tag für die Sicherheit der Vereinigten Staaten angekündigt hat. Er kündigt den Bau einer Mauer an. Vor einem Vierteljahrhundert hat einer seiner Amtsvorgänger in Berlin am Brandenburger Tor Generalsekretär Gorbatschow aufgefordert, eine Mauer einzureißen.

Wir leben in einer Zeit, in der Marie Le Pen, Geert Wilders und Frauke Petry gegen Europa hetzen.

Zeitgleich wird hier, insbesondere durch den Kollegen Dr. Breyer, in einer demagogischen Art und Weise ein Handelsabkommen mit einem der demokratischsten Länder dieser Welt diffamiert, wie ich es mir nicht hätte vorstellen können. Sagen Sie einmal, Herr Kollege Dr. Breyer: Wo leben Sie eigentlich? - Die Antwort auf das, was wir gerade um uns herum erleben, ist doch nicht Neoprotektionismus und Neonationalismus, sondern mehr Zusammenarbeit, mehr Freihandel und mehr Freiheit, verdammt noch einmal!

(Beifall FDP und SPD - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Dr. Garg, erlauben Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten König?

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Nein. Es tut mir leid, Herr Präsident, aber ich möchte den Gedanken zu Ende bringen.

(Zuruf Uli König [PIRATEN] - Sandra Redmann [SPD]: Hallo?)

Ich bin wirklich fasziniert, Herr Dr. Breyer, dass Sie auf öffentlichen Podiumsdiskussionen Freihandel wie folgt definieren: Freihandel ja, aber nur zu unseren Bedingungen.

(Zuruf PIRATEN)

- Das haben Sie wortwörtlich bei der Podiumsdiskussion in Bredstedt gesagt. Damit stellen Sie sich genau in die Reihe der Wilders, Petrys und Le Pens.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Das ist genau die falsche Antwort auf die Entwicklung, die wir dummerweise gerade erleben.

Was die neue kanadische **Regierung unter Justin Trudeau** fertiggebracht hat, ist beachtlich. Es ist eine linksliberale Regierung, die überhaupt kein Interesse daran hat, die Einrichtung der öffentlichen Daseinsvorsorge zu privatisieren, Herr Kollege Voß. Sie müssen mir einen Minister des Kabinetts Trudeau zeigen, der die öffentliche Gesundheitsvorsorge oder die Wasserversorgung privatisieren will. Reden Sie hier nicht so einen Unsinn! Das ist doch wirklich demagogischer Humbug, der hier erzählt wird.

(Beifall FDP und CDU)

Das Living Agreement im nachverhandelten CETA-Vertragstext ist ein Riesenfortschritt. Es macht CETA zum modernsten Freihandelsabkommen überhaupt. Man sollte es nicht mit dem mit Singapur zu schließenden Abkommen vergleichen. Das Freihandelsabkommen mit Singapur liegt übrigens ausschließlich wegen der Frage, ob die nationalen Parlamente ein Mitspracherecht haben sollen, vor Gericht.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Ich komme zu meinem letzten Satz. - Auch angesichts von bevorstehenden Listenparteitagen kann ich wirklich nur dazu auffordern, ein wenig offener, konstruktiver und mit weniger Vorurteilen gegen Freiheit und Freihandel vorzugehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rasmus Andresen.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil mich die Diffamierung des Protestes, den wir gegen Freihandelsabkommen erleben, wirklich stört. Hier geht es um CETA, bei TTIP war der Protest sogar noch etwas stärker.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

**(Rasmus Andresen)**

Mir geht es nicht darum, die kanadische Regierung zu kritisieren, in deren Programm es viele positive Elemente gibt. Wir können im internationalen Vergleich froh sein, dass wir diese **kanadische Regierung** haben. Nichtsdestoweniger machen wir den Abschluss internationaler Vertragswerke und Handelsabkommen nicht von aktuellen Regierungen abhängig. Gerade an der Entwicklung in den USA kann man sehen, dass es ganz schnell zu Regierungswechseln kommen kann.

Deswegen müssen Vertragswerke und Handelsabkommen in sich schlüssig sein. Wenn man da Bauchschmerzen oder Fragezeichen hat, weil man zum Beispiel Befürchtungen hat, dass damit öffentliche Daseinsvorsorge geschliffen werden kann oder dass die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abgebaut werden, dann muss das auch angesprochen werden. Der Kollege Voß hat diese Befürchtungen für unsere Fraktion geäußert. Man kann das nicht einfach diffamieren und in einen Topf mit der AfD werfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus meiner Sicht passt dieser Vergleich in vielen Punkten nicht. Wenn man sich einmal anguckt, wer sich in dieser Bewegung engagiert, stellt man fest, dass es Menschen sind, die sich in Gewerkschaften für Arbeitnehmerrechte oder die sich in Umweltbewegungen engagieren. Diese Menschen haben ganz andere Wertevorstellungen als das, was von rechter oder **rechtspopulistischer Seite** hier im Land und anderswo geäußert wird.

Wir haben erlebt, dass bei den großen Demonstrationen in der Tat von der AfD und anderen probiert wurde, sich anzuhängen. Deshalb haben die Organisatorinnen und Organisatoren der Demonstrationen ganz deutlich gesagt und auch in schriftlichen Erklärungen festgehalten, dass sie sich für eine solidarische Welt einsetzen, eine Welt, in der Vielfalt eine Stärke ist, und dass sie die völkisch-nationalistischen Motive von Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten ablehnen. Das haben sie unmissverständlich deutlich gemacht.

Ich finde es wirklich unverschämt, all diese Menschen, die sich demokratisch engagieren, hier in einen Topf mit Frauke Petry, Le Pen und anderen zu werfen. Das gehört sich nicht, auch wenn man inhaltlich eine andere Position vertreten kann. Ich finde, dass das kein gutes Niveau für eine demokratische Debattenkultur ist.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN - Christopher Vogt

[FDP]: Spul doch mal eine halbe Stunde zurück!)

Ich möchte noch eine Sache sagen: Ein Teil der Freihandelskritik bezieht sich auch auf die Frage, ob wir hier mit bilateralen Abkommen das Richtige tun, oder ob das nicht dazu führt, dass vor allem Staaten, die schon wirtschaftsstarke sind, diejenigen sind, die davon profitieren, **Schwellen- und Entwicklungsländer** aber außen vor gelassen werden und nur noch am Katzentisch über solche Fragen mitentscheiden dürfen. Auch das ist ein Problem bei bilateralen Handelsabkommen, bei der Debatte um TTIP und bei der Debatte um CETA. Wir müssen uns auch Gedanken darüber machen, wie wir Entwicklungs- und Schwellenländer besser in solche Prozesse einbinden. Das gehört eben auch auf den Tisch, und das ist das Gegenteil davon, protektionistische Handelspolitik zu betreiben - im Gegenteil, wir denken weiter.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt zu?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja.

**Christopher Vogt [FDP]:** Vielen Dank, Herr Kollege Andresen. - Der letzte Punkt, den Sie angesprochen haben, dass man bei bilateralen Abkommen jemanden ausschließen würde, wird wiederholt genannt. Vielleicht muss ich Sie einmal darauf hinweisen: Haben Sie nachgeschaut, mit wie vielen Schwellenländern und teilweise auch Entwicklungsländern die EU bilaterale Abkommen abgeschlossen hat, die vielleicht nicht ganz so weitgehend sind, aber vergleichbar sind?

(Johannes Callsen [CDU]: So ist das!)

Es ist ja nicht so, dass sozusagen die reichen Industrienationen einen Club gründen, um andere auszuschließen. Denn genau das Gleiche wird auch mit vielen Schwellenländern, beispielsweise in Asien, gemacht. Deswegen ist es eben nicht so, wie Sie sagen, dass dort jemand ausgeschlossen würde, sondern wenn wir das mit diesen Ländern machen, muss man sich doch ernsthaft die Frage stellen, warum man das nicht auch mit einer Muster-

**(Rasmus Andresen)**

demokratie wie Kanada hinbekommt. Das ist doch die entscheidende Frage.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Je mächtiger wir Wirtschaftsblöcke machen, sei es zwischen der EU und Kanada oder auch mit den USA, desto mehr Einfluss wird wirtschaftspolitisch und handelspolitisch geschehen. Natürlich sind dann andere davon ausgeschlossen. Natürlich sind dann Entwicklungsländer, beispielsweise afrikanische Länder, außen vor und verlieren weiter an Boden.

Das ist keine Kritik, die sich die Grünen ausgedacht haben, sondern das ist eine Kritik, die sehr bewusst auch von Entwicklungsorganisationen kommt. Der ganze Aspekt der Entwicklungsländer und wie wir mit ihnen weiter umgehen, hat in Ihren Redebeiträgen leider überhaupt keine Rolle gespielt. Ich würde mir wünschen, dass wir einmal darüber diskutieren und dass wir uns darüber unterhalten, wie man den Welthandel insgesamt für alle Staaten besser aufstellen kann und sich nicht immer nur auf bestimmte Länder konzentriert, wo es wirtschaftliche Interessen gibt, die auch die unseren sind.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Noch eine weitere Nachfrage?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Natürlich.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön.

**Christopher Vogt [FDP]:** Noch einmal ganz kurz, Herr Kollege Andresen. Ich glaube, wir helfen keinem Schwellenland und keinem Entwicklungsland, wenn wir es nicht hinbekommen, mit Ländern wie Kanada Abkommen zu schließen. Ich sehe nicht, wo das diesen Ländern helfen soll. Noch einmal: Es ist eigentlich eher andersherum. Wenn Europa sich aus den weltweiten Handelsbeziehungen herausnimmt, nicht dafür sorgt, dass man diese enger knüpft, dann passiert Folgendes: Sie haben gesehen, wenn Sie das in den letz-

ten Tagen verfolgt haben, was bei TPP, beim pazifischen Abkommen, passiert ist. Da hat Trump gesagt: „Da gehen wir jetzt raus!“ Was machen denn Länder wie Australien und andere beteiligte Staaten, die jetzt sagen: „Okay, die USA will nichts mehr mit uns zu tun haben“ - das war ja eigentlich ein Anti-China-Bündnis im pazifischen Raum -, „die wollen jetzt China statt der USA reinholen“? Wenn das das Ergebnis ist, dass die westlichen Demokratien bei solchen Handelsabkommen immer mehr außen vor sind, glaube ich, helfen wir keinem Schwellenland und erst recht keinem Entwicklungsland auf dieser Erde.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Noch einmal ganz kurz: Wir Grüne sind nicht dagegen, dass wir mit Kanada Handelskooperationen abschließen. Aber es kann nicht sein, dass wir zu jedem Abkommen - gibt es noch so große Befürchtungen, was die Standards im Umweltbereich oder bei Rechten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, angeht - ja sagen müssen. Ich finde auch, wenn man mit Kanada über die künftige Handelspolitik redet, dann gehört die Perspektive der Entwicklungsländer mit auf den Tisch. Es gehören eigentlich auch die Entwicklungsländer mit an den Tisch. Deshalb glauben wir, dass wir einen anderen Rahmen für eine weltweite Handelspolitik brauchen. Alles das schließt Kooperationen mit Kanada nicht aus - aber nicht so, wie das CETA-Abkommen jetzt ist. Denn das wird gravierende Schäden für die Entwicklungsländer mit sich bringen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Der nächste Abgeordnete ist Dr. Patrick Breyer.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Dr. Stegner, Sie haben hier gesagt, sie ändern Ihre Meinung nicht. Dann möchte ich Sie doch einmal daran erinnern, dass dieser Landtag auf Antrag unter anderem Ihrer Fraktion 2014 einen Beschluss mit dem Titel „...faire Regeln für Handelsabkommen“ gefasst hat. In diesem Beschluss heißt es wörtlich:

(Dr. Patrick Breyer)

„Sogenannte Investitionsschutzvorschriften wie Investor-Staat-Schiedsverfahren sind in Abkommen mit Drittstaaten, die hinreichend entwickelte Rechtssysteme und eine unabhängige Justiz haben, nicht akzeptabel. Jegliche Form einer Sondergerichtsbarkeit in diesen Fällen ist abzulehnen.“

Und jetzt für CETA zu sprechen, wo genau ein solches **Schiedsgericht** drin vorgesehen ist, das ist mal wieder eine Fortsetzung von: versprochen - gebrochen, Politik der Küstenkoalition in vielen Fällen.

Herr Dr. Garg, uns als Antwort auf Trump ernsthaft einen Flickenteppich an **bilateralen Handelsabkommen** verkaufen zu wollen, das ist doch wirklich ein außenpolitisches Armutzeugnis.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihnen will gar keiner etwas verkaufen!)

Das kann doch keine Antwort sein.

Ich habe Ihnen doch in meiner Rede erläutert, dass CETA kein **klassisches Freihandelsabkommen** ist, sondern weit darüber hinausgeht. Über das Prinzip der Negativliste gilt es plötzlich auch für Bereiche, die gar kein Handel mehr sind, zum Beispiel den Bergbau. Es ist darin enthalten ein Investorenschutz, es ist darin enthalten ein ständiges Schiedsgericht. Auch das hat mit Handel und Freihandel nichts zu tun.

Ich stehe dazu, dass es Freihandel nur zu unseren **demokratisch festgelegten Bedingungen** geben darf.

(Beifall Uli König [PIRATEN] und Sven Krumbeck [PIRATEN])

Die Bedingungen sind demokratisch festzulegen und nicht in Verhandlungen hinter verschlossenen Türen. Hier ins Parlament gehören sie und nicht hinter verschlossene Türen.

(Beifall Uli König [PIRATEN] und Sven Krumbeck [PIRATEN])

Freihandel heißt für uns PIRATEN eben nicht: Handel frei von Verbraucherschutz, frei von Umweltschutz, frei von Datenschutz, sondern die Schutzstandards müssen im Parlament von den Volksvertretern festgelegt werden können und nicht in geheimen Verhandlungen.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Der nächste Abgeordnete ist Bernd Voß.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal wegen der Äußerungen von Herrn Vogt gemeldet. Natürlich ist es ein Problem, dass wir immer mehr bilaterale Handelsverträge gerade auch mit afrikanischen und mit asiatischen Ländern haben, teilweise auch mit problematischen Inhalten, weil man die Konsequenzen nicht so überblickt hat. Das sind Staatsverträge, die letztendlich eingehalten werden müssen. Unser aller Ziel muss es sein, **multilaterale Handelsabkommen**, Stichwort WTO, zu haben und auf deren Basis entsprechend aufzubauen.

Ich habe mich noch einmal gemeldet, um auch die Brücke zu einem anderen Thema zu schlagen, das wir immer wieder hier im Landtag diskutieren. Das ist die **Flüchtlingsproblematik**. Die Flüchtlingsproblematik hat ihre Ursache auch in der prekären Situation vieler Länder. Wir als Land und auch als Bund haben die Verpflichtung, die UN-Nachhaltigkeitsziele bei uns und weltweit zu erfüllen. Dass sie erfüllt werden, dafür sind faire Handelsbedingungen letztlich eine ganz, ganz wesentliche Grundlage. Nur so kann dem begegnet werden, was wir jeden Tag in den Medien wahrnehmen, den Konflikten und den Hungersituationen, die wir weltweit haben. Ich glaube, auch das müssen wir uns noch einmal vor Augen führen, wenn wir meinen, wir sollten hier blind in jedes Handelsabkommen reinrennen.

Ich sage jetzt noch einmal etwas, was sowohl bei der Analyse von CETA, aber viel mehr bei der Analyse der Auswirkungen von TTIP deutlich geworden ist: Die Auswirkungen sind einmal, dass Europa insgesamt, die Integration Europas, auseinanderfleddert, weil man sich nicht mehr zentral darauf konzentriert, den Binnenmarkt, dieses politische Gebilde Europa weiter zusammenzubringen. Das Entscheidende ist, dass die Nachbarländer, gerade Nordafrika und der asiatische Raum, durch diese Handelsabkommen massiv benachteiligt werden.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Dann stimm' doch für unseren Antrag!)

Vor dem Hintergrund müssen wir wirklich ganz genau hingucken, wo wir jetzt reinstolpern, wenn wir meinen, bei jedem Handelsabkommen groß Beifall klatschen zu müssen. - Vielen Dank!

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Der nächste Abgeordnete ist der Abgeordnete Christopher Vogt.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt habe ich mich doch noch einmal zu Wort gemeldet. Hier werden Sachen behauptet und Sachen miteinander vermischt, bei denen ich Probleme habe zu verstehen, wo der Zusammenhang besteht.

Herr Voß, Sie haben ein Thema angesprochen, das berechtigt ist: Wie gehen wir mit den **Ländern in Afrika** um? Sie haben auch die Flüchtlingssituation - Stichwort Ursachenbekämpfung - angesprochen. Was die Europäische Union - als Agrarpolitiker kennen Sie sich ja gut aus - beim Thema Zölle macht, ist doch genau der Punkt. Was tun wir Afrika mit **Handelsbarrieren** an? Wie geben wir unseren afrikanischen Nachbarn eine Perspektive, wenn wir Handelsbarrieren haben? Wie gehen wir mit unseren afrikanischen Nachbarn um? Wie helfen wir Afrika, wenn wir weiterhin Zölle mit Kanada haben? Ich habe das noch nicht verstanden, dass die Tatsache, dass wir Handelsbarrieren mit Kanada abbauen, die Situation in Afrika verschärfen soll. Das kommt bei mir im Kopf nicht zusammen.

Vielleicht sollten wir andersherum sagen: Gerade deshalb sollten wir uns das zum Vorbild nehmen und auch andere Handelsbarrieren abbauen, um anderen Ländern auf der Welt zu helfen, denen es deutlich schlechter als uns geht.

Ich sage Ihnen noch einen Punkt, der mir wichtig ist, und der hier ein bisschen zerredet wurde, was mich langsam ärgert. Wir sind im Wahlkampf. Wir haben die drittletzte Sitzung vor der Landtagswahl. Wir haben große Veranstaltungen. Der Ministerpräsident hat bei den IHK-Neujahrsempfängen, beim UV-Nord gesprochen. Da werden Reden gehalten, und es wird entsprechend darauf reagiert. Wenn sich der IHK-Präsident von Kiel - der in Schleswig-Holstein nicht irgendjemand ist - massiv für CETA einsetzt, der ganze Saal Beifall klatscht, in der ersten Reihe Ihre Regierungsvertreter mitklatschen und Sie sich hier im Parlament hinstellen und sagen: „Im Bundesrat dürfen die aber nicht zustimmen!“, finde ich das nicht in Ordnung.

(Beifall FDP)

Sie müssen heute sagen, wie Sie abstimmen wollen.

Frau Dr. Bohn, die Nummer von Herrn Dr. Stegner, das sei demokratisch nicht geboten, wahrscheinlich

stehe es in dieser Wahlperiode im Bundesrat gar nicht mehr auf der Tagesordnung, ist doch albern.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Dann dürften wir in den nächsten zwei Monaten in den Landtagssitzungen gar nichts mehr beschließen. Das können wir meinetwegen gern machen. Das würde dem Land sehr helfen, wenn Sie nichts mehr beschließen. Aber Sie können doch nicht morgen ein Sondervermögen einrichten, mit dem Sie über die nächsten Jahre kurz vor Ihrer Abwahl noch einmal schnell rot-grün-blaue Verkehrspolitik festschreiben wollen, wenn Sie andererseits sagen: Hier kneifen wir den Schwanz ein.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Vogt, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten König?

**Christopher Vogt [FDP]:**

Ja.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön.

**Uli König [PIRATEN]:** Sehr geehrter Herr Kollege Vogt, ich möchte Sie gern darauf hinweisen, dass Sie den Grünen zu Unrecht vorgeworfen haben, sich gegen CETA zu positionieren. Wir haben in der Debatte gerade gehört, dass sie gar nicht gesagt haben, dass sie gegen CETA sind. Sie haben gesagt, sie verfolgten die Debatte, sie schauten einmal, aber ein klares Nein habe ich hier leider gar nicht gehört. Von daher muss ich den Vorwurf, dass sie für CETA vor dem Unternehmerverband klatschten und sich hier dagegen positionierten, zurückweisen.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Herr König, sind Sie noch in der Piratenfraktion oder in der Grünenfraktion? Das würde ich gern wissen. Dass die Grünen von der Piratenfraktion verteidigt werden müssen, finde ich interessant.

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich will Ihnen Folgendes sagen: Wir haben diesen Antrag eingereicht, weil die grüne Landtagsfraktion Anfang November 2016 - die Ratifizierung mit den Kanadiern auf europäischer Ebene war am 30. Oktober 2016 - beschlossen hat: Nein zu CETA, wir bleiben dabei! Der Kollege Voß hat eben gesagt, das sei quasi eine Art Staatsstreich durch die Hin-

(Christopher Vogt)

tertiär. Wenn das kein Nein ist, dann weiß ich es auch nicht, Herr Kollege.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor.

Dann hat jetzt die Landesregierung das Wort. Das Wort hat der Herr Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer.

**Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der **Erfolg** der **Wirtschaft** in Deutschland, den wir immer gern begrüßen, ist ohne **Exporte** undenkbar. Der Mittelstand in Schleswig-Holstein mit mehr als 30 Weltmarktführern profitiert von genau diesen Exportmöglichkeiten. Diese Unternehmen sichern Wohlstand und Arbeitsplätze.

Unbestritten aber brauchen Globalisierung und freier Welthandel faire Regeln. Sie brauchen hohe **Standards** bei Verbraucher- und Gesundheitsschutz, bei Arbeitnehmerrechten, im Umweltschutz und beim Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge. Das gilt als Messlatte für alle Freihandelsabkommen.

Ich habe an dieser Stelle seit 2014 zuletzt im Juli 2016, die Position der Landesregierung klar gemacht. Insofern haben Sie, Frau Damerow, der Debatte vielleicht nicht so ganz gefolgt. Sonst hätten Sie wissen können, dass ich diese Position für die Landesregierung immer klar gemacht habe. Insofern wiederhole ich mich. Es sind vier Leitlinien. Herr Stegner hat acht Punkte genannt. Die acht Punkte finden sich in den vier Leitlinien wieder.

Wir haben immer sehr deutlich gemacht, wir brauchen erstens Transparenz - denn ein Grundfehler von CETA, bei TTIP ohnehin, war die fehlende Transparenz, die zu diesen ganzen Gerüchten geführt hat. Wir müssen die Dinge offen auf den Tisch legen, damit den Bürgerinnen und Bürgern klar ist, worüber da eigentlich abgestimmt wird.

Zweitens haben wir gesagt: keine Absenkung von Standards. Es darf keinen Wettbewerb nach unten geben. Wir stellen bei den Verhandlungen zu CETA fest, es gibt **keinen Zwang zur Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge**. Im Gegenteil, in den Verhandlungen ist erreicht worden: Wer Krankenhäuser oder die Wasserversorgung früher ein-

mal privatisiert hat, kann das sogar ausdrücklich wieder in die kommunale Hand zurücknehmen. Nehmen Sie das als Fakt der Verhandlungen zur Kenntnis.

(Beifall SPD, CDU und FDP)

Das Gleiche gilt für die **ILO-Kernarbeitsnormen**. Auch dort ist nachverhandelt worden. Kanada hatte eine Norm noch nicht akzeptiert und hat zugesagt, dies zu tun. Das ist gerade das Ergebnis von Verhandlungen, die ein solches Abkommen verbessern helfen.

Der dritte Punkt sind die **unabhängigen Gerichte**. Ich glaube, mit dem ordentlichen Investitionsgeschichtshof, der im Abkommen ausgehandelt worden ist, haben wir ein geeignetes Instrument.

(Beifall CDU, FDP und Lars Harms [SSW] - Wortmeldung Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Herr Dr. Breyer, Sie haben heute genug geredet. Ich würde gern meine Rede fortführen.

Der vierte Punkt ist die **demokratische Legitimation**. Wir haben die Erkenntnis: Es handelt sich um ein gemischtes Abkommen. Das bedeutet in Deutschland auch die Beteiligung der Länder über den Bundesrat.

Zum **FDP-Antrag**, diesem schönen Schaufensterantrag nach dem Motto: „Stimmt doch heute bitte darüber ab, was im Jahr 2018 vorliegt“, sage ich, dass es so natürlich nicht geht. Es gibt ein geordnetes Verfahren. Die Landesregierung wird ihr **Abstimmungsverhalten** im Bundesrat dann festlegen, wenn die entsprechende Vorlage da ist, wahrscheinlich im Jahr 2018. Das wird im Übrigen - Herr Kubicki! - diese Landesregierung sein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deswegen werden wir sehr genau verfolgen, was zurzeit im **Europaparlament**, gestern im Handelsausschuss, diskutiert und was dort ratifiziert wird. Sie wissen, CETA kann für die Teile, die nicht originär für die Länder gelten, schon in Kraft gesetzt werden, wenn das Europaparlament zustimmt. Wir werden, wie alle anderen 28 Mitgliedsstaaten, das Verfahren haben, auf das ich gerade hingewiesen habe.

Zum Abschluss noch eine Anmerkung, weil das in der Debatte vielleicht ein bisschen durcheinander ging. Ich glaube, CETA ist ein gutes Abkommen. Ich glaube - da spreche ich für die Landesregierung -, das wir das hochhalten und unterstützen

**(Minister Reinhard Meyer)**

müssen in der augenblicklichen Weltsituation, in der wir einen amerikanischen Präsidenten Trump haben, der offensichtlich durch Anträge, wie sie die PIRATEN stellen, noch gestärkt wird, nämlich, dass man solche Freihandelsabkommen, solche Regeln, in den Welt nicht mehr haben will. Ich glaube, es ist eine Chance, insbesondere für Europa - wir reden über die Europäische Union -, solche Abkommen wie CETA zu nutzen,

(Beifall CDU und FDP)

um klare Zeichen für den **freien Welthandel** gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika zu setzen.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt SPD)

Ich sage das sehr deutlich. Ich werbe dafür in der Landesregierung.

Wir sind uns darüber einig, dass wir Freihandelsabkommen brauchen, das wir über solche Freihandelsabkommen diskutieren, dass wir an unseren Positionen, wie ich sie gerade beschrieben habe, festhalten. Meine Auffassung ist: CETA kann genau dieses Vorbild sein. Insofern hat der Ministerpräsident auf den Neujahrsempfängen genau diese Position vertreten, nichts anderes. Daran wird sich die Landesregierung orientieren. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Für beide Anträge ist Abstimmung in der Sache beantragt worden.

Zunächst kommen wir zum Geschäftsordnungsantrag der Piratenfraktion mit der Drucksachenummer 18/5026. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist die Piratenfraktion. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Enthaltungen? - Das ist eine Art Enthaltung: Einzelne Abgeordnete enthalten sich, andere sind nicht an der Abstimmung beteiligt. Ich nehme das als Enthaltung. Auf jeden Fall ist die Mehrheit eindeutig für die Ablehnung des Geschäftsordnungsantrages. Das halten wir im Protokoll fest. Es gibt bis auf die Mitglieder der Piratenfraktion keine Gegenstimmen; das habe ich bereits gesagt.

Jetzt haben wir noch einen Beitrag zur Geschäftsordnung.

**Uli König [PIRATEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte darum, die letzte Abstimmung noch einmal zu wiederholen, da ich den Eindruck hatte, dass nicht alle Fraktionen abgestimmt haben.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Das habe ich während der Abstimmung mehrfach eingefordert. Ich kann keinen Abgeordneten dazu zwingen, seinen Arm für irgendetwas zu heben. Wenn er nicht an einer Abstimmung teilnimmt, dann werten wir dies nicht als Gegenstimme und auch nicht als Befürwortung, sondern dann ist das de facto eine Enthaltung. Ich kann mich nicht um jeden Einzelnen kümmern, und ich werde das auch nicht tun. Es gibt keine Wiederholung der Abstimmung. Die Abstimmung ist gültig, der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur nächsten Abstimmung in der Sache. Es geht um die Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4936. Ich lasse zunächst über den Antrag abstimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von FDP und CDU. Wer gegen diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW sowie die Piratenfraktion. Das ist mit deutlicher Mehrheit gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause. Guten Appetit.

(Unterbrechung: 13:02 Uhr bis 15:06 Uhr)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung des Nachmittags und teile Ihnen mit, dass die Frau Abgeordnete Ines Strehlau erkrankt ist und an der Sitzung nicht weiter teilnehmen kann. - Wir wünschen ihr gute Besserung!

(Beifall)

Bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Teilnehmer der Norderstedter Bildungsgesellschaft mit Jugendlichen sowie Flüchtlinge aus Kiel. Es handelt sich hierbei um Gäste der Abgeordneten Serpil Mi-

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

dyatli. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

### Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5035

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Herrn Fraktionsvorsitzenden und Abgeordneten der FDP-Fraktion, Wolfgang Kubicki, das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Investiert man in der Gegenwart nicht in die Zukunft, sollte man sich nicht wundern, wenn die Zukunft keine Gegenwart bekommt.“ - Dies ist ein Zitat der Schriftstellerin Christa Schyboll, das in Schleswig-Holstein angesichts des weit fortgeschrittenen Substanzverzehrs an unseren Straßen, Brücken, Krankenhäusern und Schulen aktueller denn je ist.

Mit der von uns angestrebten **Verfassungsänderung** möchten wir schrittweise eine **Investitionsquote** von mindestens 10 % erreichen und im Sinne des Landes zur Norm für jede Landesregierung und nicht nur für die aktuelle Landesregierung machen. Damit wollen wir den Abbau von Schulden und vor allem Investitionen in unsere Infrastruktur betreiben und auf diese Weise zu einer generationsübergreifenden Politik kommen. In unserem aktuellen Haushaltsentwurf liegen wir bereits 1,3 % über der Investitionsquote der Landesregierung. Damit haben wir einen ersten Schritt getan, um ab dem Jahr 2020 wieder eine Investitionsquote von mindestens 10 % und ab 2025 von mindestens 12,5 % zu erreichen.

Im Gegensatz dazu rechnet die Landesregierung bis 2026 sogar mit sinkenden Investitionsquoten, teilweise unter 7 %. Angesichts von Rekordsteuereinnahmen ist das eine Frechheit gegenüber denen, die ihr diesen Überschuss beschert haben.

(Beifall FDP)

Es ist unsere Pflicht, in Zeiten „wohlwollender“ Steuereinnahmen in die Zukunft dieses Landes zu

investieren. Es ist dagegen töricht und unverantwortlich, wenn man meint, man könne die Gelder einfach verteilen, ohne auf Nachhaltigkeit zu achten und sie eben nicht für den Abbau des Investitionsstaus aufzuwenden.

(Beifall FDP)

Zum Vergleich, weil das immer gern herangezogen wird, Herr Dr. Stegner: Unter unserer Regierungsbeteiligung waren die Investitionsquoten immer höher als jene, mit denen die jetzige Landesregierung bisher operiert. Bis auf das Jahr 2012 lagen sie sogar immer über 10 %. Damit haben wir nur befolgt, was auch ein berühmter Sozialdemokrat, nämlich Peer Steinbrück, einmal in diesem Hause gesagt hat, der erklärt hat, Investitionsquoten im öffentlichen Haushalt unter 10 % seien ein Verbrechen an der Zukunft des Landes.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Guter Mann! - Hans-Jörn Arp [CDU]: Guter Mann!)

Ich könnte auch sagen: Wenn Frau Heinold, wenn sie nicht mehr Finanzministerin ist, in ihren alten Beruf zurückkehrt, wird sie sich wundern, dass es, nachdem 15 Jahre lang in der Kindertagesstätte, in der sie einmal war, keine Investitionen mehr getätigt worden sind, ähnlich wie in Schulen, merkwürdig aussieht.

Wichtig für uns ist aber auch zu bemerken: Die bereits in die Verfassung aufgenommene Schuldenbremse und das von uns geforderte Investitionsgebot sind keine Gegensätze, sondern müssen zwingend zusammen gedacht werden.

(Beifall FDP)

In unserem letzten Haushaltsentwurf haben wir dies bereits deutlich gemacht. Was macht die **Landesregierung**? Sie hat nicht nur eine viel **zu niedrige Investitionsquote** veranschlagt. Übrigens, Herr Minister Meyer, fordern nicht nur wir, sondern auch die OECD und alle wirtschaftswissenschaftlichen Institute, die Investitionsquote in den öffentlichen Haushalten deutlich zu erhöhen, weil wir deutlich weniger investieren als alle anderen Länder. Was macht diese Regierung? Sie veranschlagt nicht nur eine niedrige Investitionsquote, sondern legt den Haushalt mit dem höchsten Ausgabenanstieg seit über 20 Jahren und mit einer der geringsten Investitionsquoten seit Bestehen des Landes überhaupt vor.

Lassen Sie mich dies für den Bereich der **Infrastruktur** exemplarisch darstellen, indem das von uns geforderte Investitionsgebot besonders notwendig ist. Die Vernachlässigung der Infrastruktur ist der Kardinalfehler dieser Landesregierung; denn In-



(Wolfgang Kubicki)

vestitionen in die Infrastruktur sind eine wichtige Voraussetzung, damit wir auch in Zukunft in Wohlstand leben können.

(Beifall FDP und CDU)

Der **Landesrechnungshof** bemerkt deshalb in seinen **Haushaltsstellungen** zu Recht, dass das Land noch mehr in den Erhalt und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur investieren muss. Er führt wörtlich aus:

„Dies ist die notwendige Voraussetzung, den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein zu stärken und die Wirtschaftskraft des Landes zu erhöhen.“

Der Finanzausschuss dieses Hauses hat dem sogar mit rot-grün-blauer Geschäftsordnungsmehrheit zugestimmt, was ich besonders bemerkenswert finde, weil ansonsten hier andere Erklärungen abgegeben werden.

Wir wissen seit dem **Landesstraßenzustandsbericht**, in welchem schlimmem, besorgniserregendem Zustand sich unsere Straßen befinden. Deshalb muss man hier etwas tun. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das Credo „Erhalt vor Neubau“ scheint auch hier keine Gültigkeit mehr zu haben, weil weder das eine noch das andere zufriedenstellend gelingt. Weder wird überhaupt neu gebaut, noch wird der Bestand erhalten. Im Gegenteil. Die Kommunen beschwerten sich drastisch darüber, dass die Zuweisungen zum kommunalen Investitionsfonds für Straßenbaumittel halbiert worden sind.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das Versagen der Landesregierung, die es nicht schafft, diesen Investitionsbedarf mit Rekordsteuereinnahmen konsequent abzubauen, damit zu rechtfertigen, dass es, wie Ministerpräsident Torsten Albig erklärt hat, zu wenige Menschen betrifft, um zu baggern, grenzt schon an Lächerlichkeit. Er hat die entsprechende Antwort der Bauindustrie erhalten. Der Mann redet wirklich das, was ihm einfällt. Zu erklären, es liege nicht an den Planungen!

(Lachen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Zurufe SPD: So wie Sie!)

- Ich finde, er hat zu Recht gesagt, man dürfe dieses Land nicht den Dummschwätzern überlassen. Wer erklärt und behauptet, die Bauwirtschaft sei nicht in der Lage, entsprechende Straßenmittel zu verbauen, weil keine Kapazitäten zur Verfügung stünden, ohne sich vorher mit den Unternehmern zu unterhalten, darf sich nicht wundern, dass man ihn weder als Ministerpräsidenten noch sonst weiter ernst nimmt.

(Beifall FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte dazu noch relativ viel zu sagen. Das können wir aber im Ausschuss noch tun.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Andresen, im Gegensatz zu Ihnen sitze ich, wenn ich da bin, nicht nur herum und mache dicke Backen, sondern sage im Zweifel auch etwas. Darüber können wir uns beim nächsten Tagesordnungspunkt zur HSH Nordbank weiter unterhalten.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Eines will ich Ihnen einmal sagen, Kollege Tietze: Gelegentlich helfen eine gute Ausbildung und ein guter Beruf, den man ausübt. Deshalb ist Ihre Position bei den Grünen ja auch so unangefochten. Wie ich höre, gelten Sie als derjenige, der für alles gut ist, nur nicht für eine klare Linie. Aber darauf kommen wir vielleicht später noch zu sprechen.

(Beifall FDP - Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Ich möchte nur noch kurz sagen, warum ich glaube, dass dies in der Verfassung verankert werden muss. Ich glaube es deshalb, weil selbstverständlich die Konsequenzen mangelnder Investitionen erst in späteren Zeiten deutlich werden und die Fehler, die jetzt begangen werden, erst zu einem späteren Zeitpunkt deutlich werden, nämlich zu einem Zeitpunkt, zu dem die jetzt aktiv Handelnden wahrscheinlich gar nicht mehr in ihren Ämtern sind. Es muss ein Verfassungsgebot geben, weil die Generationengerechtigkeit nicht in einer Legislaturperiode haltmachen darf.

Ich bitte um Überweisung unseres Gesetzentwurfs an den Ausschuss und um eine vernünftige Beratung. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Tobias Koch das Wort.

**Tobias Koch [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im vergangenen Jahr wurden in absoluten Zahlen, Frau Ministerin, 52 Millionen € weniger investiert als im letzten Regierungsjahr von CDU und FDP. Die **Investitionsquote** lag damit auf dem historischen Tiefpunkt von 6,6 %. Mit dem vorgezogenen Beginn des IMPULS-Programms aus dem Haushaltsüberschuss 2015 sollte eigentlich alles besser werden, aber wieder einmal hat Rot-Grün-Blau die selbst gesteckten Ziele nicht erreicht. Über ein Viertel der mit dem Nachtragshaushalt 2016 zusätzlich bereitgestellten Mittel aus dem IMPULS-Programm konnte nicht verbaut werden.

Für 2017 sind bislang weniger Investitionen geplant als im Vorjahr. Inflationsbereinigt liegen die Investitionen damit nach wie vor unterhalb dessen, was von CDU und FDP im Jahr 2012 investiert wurde.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Unglaublich!)

Die Fortschreibung des **Infrastrukturberichts** zeigt zudem, dass von 2014 bis 2016 überhaupt kein Abbau des **Sanierungsstaus** stattgefunden hat. Im gleichen Umfang, in dem Investitionen getätigt wurden, sind nämlich neue Schäden hinzugekommen. Mit dieser Konzeption des IMPULS-Programms, in der außerdem keinerlei Preissteigerungen bis zum Jahre 2030 berücksichtigt sind, wird es daher nicht gelingen, den Sanierungsstau bis zum Jahr 2030 abzubauen. Alle diesbezüglichen Äußerungen des Herrn Ministerpräsidenten kann man deshalb nur als postfaktisch bezeichnen.

Mit dem Abbau des Sanierungsstaus ist es außerdem allein überhaupt nicht getan. Beim Bau von Umgehungsstraßen oder bei der besseren Anbindung von Landesstraßen an die Autobahnabfahrten besteht darüber hinaus echter **Neubaubedarf**.

Wir sollten es nicht auf die leichte Schulter nehmen, wenn zum Beispiel die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Stormarn Alarm schlägt und vor einem Verkehrskollaps an den Anschlussstellen Braak/Stapelfeld und Ahrensburg/Großhansdorf warnt. Wer das im wirtschaftsstärksten Kreis des Landes verdienen möchte, der muss vor Ort auch für eine leistungs- und wettbewerbsfähige Verkehrsinfrastruktur sorgen.

Die einseitige Forderung von SPD, Grünen und SSW auf „Sanierung vor Neubau“ ist deshalb eine völlig falsche Weichenstellung. So kommt unser Land nicht voran.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, egal wer deshalb ab dem 7. Mai in Schleswig-Holstein regiert wird: Jede verantwortungsvolle Regierung wird mehr Geld für Investitionen in die Hand nehmen müssen, als SPD, Grüne und SSW es in den vergangenen Jahren getan haben und auch für die Zukunft geplant haben.

(Beifall CDU)

Die **Zielsetzung des FDP-Gesetzentwurfs** ist deshalb absolut richtig: In Schleswig-Holstein muss wieder mehr investiert werden. Nur wenn die Investitionsausgaben stärker als das Haushaltsvolumen wachsen, geht auch die Investitionsquote wieder nach oben.

(Beifall CDU und FDP)

Der FDP-Vorschlag nach Aufnahme einer Investitionsquote in die **Landesverfassung** hat darüber hinaus einen weiteren wichtigen Vorteil: Alle zukünftigen Regierungen wären an eine solche Verfassungsvorgabe gebunden.

Sollte also jemals wieder ein rot-grünes Regierungsbündnis zustande kommen - das kann man ja nie ganz ausschließen -,

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das wollen wir doch nicht hoffen!)

dann könnte sich zumindest die Investitionsverweigerung der letzten Jahre so nicht erneut wiederholen.

(Beifall CDU und FDP)

Es ist ja schließlich nicht das erste Mal, dass unser Land unter Rot-Grün ins Investitionsabseits gerät. Schon in der Regierungszeit von SPD und Grünen in den Jahren 1996 bis 2005 wurde Schleswig-Holstein durch unverantwortliche Kürzungen bei den Investitionen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt. Die Folge war damals ein drastischer Anstieg der Staatsverschuldung in unserem Land aufgrund dieser verfehlten Politik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will allerdings auch zu bedenken geben, dass sich eine **Investitionsquote** mit **Verfassungsrang** als ein zu enges Korsett erweisen könnte. Ist eine Investitionsquote von mindestens 12,5 % tatsächlich dauerhaft exakt der richtige Wert? Wie kommt dieser Prozentsatz zustande und warum nicht 11 % oder 14 %?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: OECD!)

- Herr Kollege Kubicki, leider findet sich in dem sehr schmalen Gesetzentwurf der FDP hierzu keinerlei Begründung.

(Tobias Koch)

Um den Sanierungsstau zu beseitigen und gleichzeitig Neuinvestitionen tätigen zu können, dürfte insbesondere in den Anfangsjahren ein erhöhter Investitionsbedarf bestehen, der anschließend nach Abbau des Sanierungsstaus dann wieder absinken könnte.

Der FDP-Vorschlag sieht das genaue Gegenteil vor: Ab dem Jahr 2020 soll die Investitionsquote auf mindestens 10 % heraufgesetzt werden, um sie dann fünf Jahre später, nämlich ab dem Jahr 2025, auf 12,5 % anzuheben.

Das wird zu hinterfragen sein. Dafür wird in den anschließenden Ausschussberatungen und im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auch Zeit gegeben sein. Ob es gelingen wird, das in den verbleibenden zwei Monaten bis zur letzten Landtagssitzung dieser Wahlperiode alles zu beraten, sei dahingestellt. Ich wage zu befürchten, dass dieser Gesetzentwurf mit dem Ende der Wahlperiode der Diskontinuität anheimfallen wird. Deshalb ist es umso wichtiger, sich nicht nur auf diese Verfassungsänderung zu verlassen, sondern mit der Stimme am Wahlsonntag dafür zu sorgen, dass zukünftig in Schleswig-Holstein wieder mehr investiert wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Herr Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Investitionsquote bleibt ein Thema der FDP. Das unterscheidet uns; denn im Gegensatz zur FDP ist unser Anliegen nicht die Investitionsquote, sondern die Zukunft unseres Landes.

(Lachen CDU und FDP)

Dafür sind Investitionen in der Tat von großer Bedeutung. Denn nicht eine Quote, sondern die **Ausgestaltungen von Investitionen** bedeuten Zukunft. Das hat die FDP in ihrer Regulierungswut nicht verstanden.

Ich habe hier schon häufiger darstellen müssen, dass wir das **Modell einer Investitionsquote** für überholt halten. Was sollen wir von einem Berechnungsmodell halten, das nahezu ausschließlich Investitionen in Beton positiv bewertet, ein Modell, das Investitionen in die Köpfe unserer Kinder nicht würdigt? Das gilt auch für die institutionelle Förde-

rung von sozialer Infrastruktur oder der kommunalen Familie.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ja grausam!)

Sollte uns dieses Instrument dennoch so sehr leiten, dass wir unsere Freiheit als Haushaltsgesetzgeber einschränken? Das ist nicht unsere politische Überzeugung.

Hinzu kommt, dass manches, was unzweifelhaft eine Investition ist, gar nicht zu dieser merkwürdigen Investitionsquote gerechnet wird, etwa wenn wir Geld an die Hochschulen und an die Kommunen geben, die dieses Geld für Investitionen verwenden. Umgekehrte unsinnige Beispiele gibt es auch. Nein, das ist alles Hokuspokus. Und dafür wollen Sie die Verfassung ändern? Nicht mit uns, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und SSW - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Sie haben heute eine richtige Tiefstform, Herr Kubicki. Ihre Reden am heutigen Tag sind so schlecht, dass ich gar nicht weiß, was in Sie gefahren ist.

(Christopher Vogt [FDP]: Das sagen ausgerechnet Sie!)

Ganz ohne Quotierungszwang hat sich die Küstenkoalition auf den Weg gemacht. Fortschritt für Schleswig-Holstein ist, wenn man ökologische Vernunft, soziale Gerechtigkeit, Freiheit und Wohlstand miteinander verbindet, kurz: **Lebensqualität**. Die Einhaltung der Schuldenbremse und der Abbau unserer Altschulden bleiben fester Bestandteil der Finanzpolitik. Erstmals haben wir Schulden getilgt. Wir konsolidieren den Haushalt und investieren gleichzeitig in die Zukunft unseres Landes. Beides gehört zusammen.

(Beifall SPD)

Sie schnacken nur. Die **Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins** ist und bleibt unser zentrales Ziel. Beste Bildung, gute Infrastruktur, nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen und soziale Gerechtigkeit bleiben dafür die Grundlage, eine Dimension, die die Regierung Carstensen/Kubicki vollständig aus den Augen verloren hatte. Das Ergebnis ist ja bekannt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb barmen Sie noch heute, wir hätten es so viel leichter als Sie in Ihrer ach so kurzen Regierungszeit. Heute versprechen Sie den Wählern, alles ganz anders zu machen. Hand aufs Herz: Wer soll Ihnen das eigentlich glauben, meine sehr ver-

**(Dr. Ralf Stegner)**

ehrten Damen und Herren? Kein Mensch glaubt Ihnen das.

(Christopher Vogt [FDP]: Das sagt der Schuldenkönig des Landes!)

Schauen Sie sich den **Infrastrukturbericht** unserer Landesregierung an, dann sehen Sie: Wir sind transparent, was den Sanierungsstau angeht. Wir haben die politischen Fehler der Vergangenheit benannt und beziffert.

(Zurufe CDU und FDP)

- Was lärmten Sie eigentlich? Sie haben keine Argumente, Sie haben nur Phonstärke; sonst haben Sie nichts zu bieten. Es kamen keinerlei Argumente heute. Das zeichnet Sie aus.

(Beifall SPD)

Machen Sie ruhig weiter so. Wir investieren in Verkehrssysteme, Wasserbau, Bildungs- und Gesundheitswesen, Liegenschaften, Digitalfunk und Kultur. Wir haben es übrigens nicht bei der Feststellung belassen, sondern wir haben mit IMPULS ein überzeugendes und langfristiges Konzept entwickelt. Es ist ein anerkanntes Finanzierungsinstrument, das Planungssicherheit und Flexibilität bietet.

Die Küstenkoalition investiert in die Verkehrsinfrastruktur, ob Instandsetzung, Umbau oder Ersatzneubau, Straße, Radweg, Brücke, Tunnel, Schiene oder Hafen.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Herr Arp, Sie sagen permanent die Unwahrheit! Wir planen bei der Landesstraßensanierung mit mehr als dem Dreifachen dessen, was Sie 2012 hatten. Das ist so viel wie in den Jahren 2010 und 2011 zusammen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Grundrechenarten sollten Sie mindestens beherrschen, Herr Kollege Arp, wenn Sie schon sonst nichts anderes hier vortragen.

Die Küstenkoalition investiert in die Modernisierung der landeseigenen Gebäude. Das ist nachhaltig.

(Unruhe)

- Lieber Herr Präsident, ich verstehe die Unruhe. Denen wird immer schlechter, wenn sie an die Wahl denken. Aber Sie können ja vielleicht gelegentlich trotzdem ein bisschen zuhören.

Wir investieren in außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, in Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Berufsbildungsstätten, IT-Netze, E-Government, digitale Basisinfrastruktur, Lärmschutz und Barrierefreiheit.

Zwei weitere Beispiele, die vernachlässigt worden sind, will ich nennen. Wir investieren in kommunale Sportstätten, berücksichtigen die Schwimmsportstätten und helfen den Kommunen bei der Sportförderung. Der Sanierungsstau bei den Krankenhäusern, den wir endlich gemeinsam mit den Kommunen angehen, gehört auch dazu. Und nicht zu vergessen: das riesige Investitionspaket von rund 500 Millionen € am UKSH.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Koch?

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Bitte schön.

**Tobias Koch [CDU]:** Herr Dr. Stegner, wie erklären Sie sich bei der langen Auflistung all Ihrer Investitionen die Tatsache, dass trotz des IMPULS-Programms im letzten Jahr 52 Millionen € weniger investiert wurden als im Jahr 2012?

- Lieber Herr Kollege Koch, im Zuhören sind Sie ja weniger gut als im Mikrofon-an-sich-Reißen. Deswegen weise ich Sie gern noch einmal auf das hin, was ich am Anfang festgestellt habe, nämlich dass ganz viele Dinge nicht zu den Investitionen zählen, aber für Investitionen verwandt werden. Schauen Sie sich zum Beispiel die Förderung der Hochschulen an. Das zählt nicht zu den Investitionen. Schauen Sie sich die Förderung von Kommunen an, die wir deutlich verbessern. Das zählt nicht zu den Investitionen. Wenn Sie das nehmen, was wir real an Investitionen tätigen, und dann auch noch den verengten Investitionsbegriff auf das erweitern würden, was wirklich Investitionen in die Zukunft des Landes sind, dann sehen Sie den Unterschied zwischen Ihnen und uns. Sie haben an der Zukunft des Landes gespart; wir investieren in die Zukunft des Landes. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Gestatten Sie eine weitere Anmerkung des Abgeordneten Koch?

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Bitte schön.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Tobias Koch** [CDU]: Ich habe Sie gerade so verstanden, Herr Stegner - aber das mag mein Interpretationsfehler gewesen sein -, dass Sie bei den echten Investitionen in Straßen, in öffentliche Gebäude, in kommunale Sportstätten gewesen sind. Selbstverständlich kann man jede Ausgabe als Investition bezeichnen; dann haben Sie allerdings recht.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Ich will Sie intellektuell nicht überfordern, Herr Kollege Koch. Ich gebe mir große Mühe. Ich bin mitfühlender Sozialdemokrat; ich kann Sie ja verstehen. Aber ich will Ihnen ganz ehrlich sagen:

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Können Sie einmal aufhören dazwischenzubabbeln?

(Glocke Präsident)

Ich rede im Augenblick mit dem Kollegen Koch. Es ist ja ziemlich aussichtslos, es bei Ihnen mit Argumenten zu versuchen. Ich versuche es aber immer wieder. Die Vernunftbegabtheit der Menschen ist riesengroß. Auch bei Ihnen setze ich noch darauf, dass Sie selbst in Ihrem hohen Alter ab und zu noch einmal etwas dazulernen können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich komme zu dem deutlich jüngeren Kollegen Koch zurück. Ich habe es mit Ihnen ja eben schon einmal versucht, Herr Kollege Koch. Ich habe mitnichten gesagt, dass jede Ausgabe im Haushalt eine Investition ist. Ich habe aber zunächst gesagt, dass manche **Ausgaben Investitionen** sind, aber nicht zur Investitionsquote zählen. So weit können Sie mir folgen? - Dann gibt es Dinge, die nicht zu den Investitionen gerechnet werden, obwohl sie Investitionen sind. Es ist hoffnungslos, Herr Kollege Koch. Es ist hoffnungslos. Ich glaube, Sie müssen noch ein paar Jahre Oppositionsbank haben, bis Sie

das verstanden haben. Ich bin sicher, Sie kriegen das.

(Beifall SPD - Zurufe CDU und FDP)

- Oh, die Wetten mit Kubicki gewinne ich sowieso immer. Insofern ist das schon eine tolle Sache.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Wetten Sie doch, dass das Ergebnis der FDP zweitstellig wird und dass sie die Regierung führt oder irgend so etwas Nettes, was zu Ihnen passen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lasse einmal mein Manuskript beiseite. Wir haben gehört, was in den Besuchergruppen gesagt worden ist, die die Debatte heute Vormittag verfolgt haben. Die haben uns gesagt: Warum lärmern die Leute in der Opposition eigentlich so? Die haben doch eigentlich gar keine Argumente. - Wenn das die Menschen in den Besuchergruppen schon so unmittelbar mitverfolgen, wie muss es erst all den anderen gehen, die sich das anhören müssen? Wir investieren in die Zukunft. Das ist ein guter Impuls, den Rot-Grün-Blau hier gibt. Sie tun das, was Sie können: lärmern und ohne Argumente arbeiten. Argumentieren tun Sie nicht. Jedem das Seine; der eine, was er kann, der andere, was er will. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Herr Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Kubicki, wir führen ja heute nicht zum ersten Mal eine Debatte zum Thema **Investitionsquote**. Man könnte wieder damit argumentieren, dass beispielsweise Ausgaben für Bildungsqualität nicht Teil einer Investitionsquote sind. Man könnte erwähnen, dass Bauaufträge, die durch Werkverträge realisiert werden, wie es beispielsweise beim Breitbandausbau häufig der Fall ist, nicht in der Investitionsquote abgebildet werden. Man könnte erwähnen, dass Bundesmittel, die über das Land an die Kommunen weitergeleitet werden, den Effekt haben, dass die Investitionsquote im Landshaushalt sinkt, ohne dass dadurch weniger investiert würde. Alles das

(Rasmus Andresen)

könnte man sagen, um darauf aufmerksam zu machen, warum die Investitionsquote allein **kein guter Indikator** ist.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Beifall Stefan Bolln [SPD] und Flemming Meyer [SSW])

Aber all das haben wir schon oft in Debatten erwähnt. Deswegen möchte ich mit ein, zwei anderen Argumenten probieren, auf Ihren Gesetzentwurf zu erwidern.

Sie wollen eine Investitionsquote von mindestens 10 % ab 2020 in die Verfassung schreiben. Ab 2025 sollen es sogar 12,5 % sein. Jetzt könnte die erste Frage sein: Wie kommen Sie eigentlich auf 10 % und 12,5 %? Warum sind es nicht 11 % oder 13 %? Ich weiß nicht, ob die Antwort im Buch von Peer Steinbrück zu finden ist. Mir ist das nicht ersichtlich gewesen. Sie erhoffen sich, dass Straßen, Hochschulen und Krankenhäuser dadurch schneller saniert werden. Ich kann anerkennen, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf vielleicht eine gute Absicht verfolgen. Doch eine **gute Absicht** führt noch nicht zum **Erfolg**. Sie schwingen hier die ganz große Keule und wollen die Verfassung ändern. Gleichzeitig liefern Sie aber nicht besonders viel. Eine Investitionsquote von 10 % würde beim aktuellen Haushaltsvolumen zu Umschichtungen in Höhe von 300 Millionen € führen müssen. Das wären aufgrund der Zahlen, die wir jetzt haben, bei 12,5 %, konservativ gerechnet, jährlich ungefähr 550 Millionen €. Da frage ich Sie, Herr Kollege Kubicki: Woher soll das Geld denn kommen? Wollen Sie weniger Schulden abbauen? Wollen Sie Gelder bei den Hochschulen oder etwa bei der Polizei kürzen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bekennen Sie sich doch mal dazu, wenn es konkret wird, wenn wir über Zahlen reden, wo Sie dann das Geld hernehmen wollen.

(Zuruf)

- Vielen Dank.

Sie ignorieren, dass wir mit dem **IMPULS-Programm** - der Kollege Stegner ist darauf eingegangen - längst begonnen haben, die Infrastruktur zu sanieren. Wir haben mit dem Infrastrukturbericht den kompletten Sanierungsstau transparent dargestellt.

(Tobias Koch [CDU]: Das ist aber alles!)

- Herr Kollege Koch, da möchte ich einmal an die Adresse von Schwarz-Gelb fragen: Warum haben

Sie denn nicht einen solchen Infrastrukturbericht aufgestellt, warum haben Sie denn nicht transparent gemacht, wie groß der Sanierungsstau bei uns im Land ist? - Da kann die Antwort jetzt nicht sein: Weil das Geld nicht da war. - Man fängt erst einmal damit an, den Sanierungsstau aufzuführen, ganz unabhängig von der Finanzlage. Das haben wir ehrlich gemacht. Sie haben dazu geschwiegen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Serpil Midyatli [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Der Sanierungsstau ist über Jahrzehnte entstanden, und wir haben einen realistischen Plan zum Abbau dieses Sanierungsstaus aufgestellt.

(Tobias Koch [CDU]: Überhaupt nicht!)

Das geht nicht von heute auf morgen. Es kann nicht überall gleichzeitig gebaut werden, wenn man gleichzeitig auch den Haushalt konsolidieren muss. Längst nicht alle **Bauprojekte** sind fertig geplant. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Es muss durch Planungsleistungen eben auch Vorarbeit geleistet werden. Auch das ist vom Kollegen Stegner schon erwähnt worden.

Es wäre der falsche Weg, alles mit Beton zuzuschütten, nur damit die Investitionsquote steigt. Wir wollen Erhalt vor Neubau, und auch dazu höre ich von Ihnen, Herr Kollege Kubicki, sehr wenig. Statt einzig und allein über die Quantität zu sprechen, sollten wir vielmehr über die Qualität von solchen Maßnahmen diskutieren. Mit IMPULS haben wir bereits 500 Millionen € Sanierungsstau abgebaut: 100 Millionen € für Krankenhäuser, 100 Millionen € für Straßen, 75 Millionen € für Hochschulen und vieles mehr. Sie fordern ein Investitionsquotensteigerungsprogramm, während wir unsere Infrastruktur modernisieren.

Wir haben aber auch grundsätzliche Bedenken zu der Frage, weitere **Beschränkungen des Parlaments** in die Landesverfassung aufzunehmen. Das möchte ich am Schluss auch nennen. Wir werden den Gesetzentwurf in der Tat in den Ausschuss überweisen und da auch weiter darüber reden. Wir haben als Einschränkung des Haushaltsrechts des Parlaments die Schuldenbremse als Begrenzung in die Verfassung aufgenommen. Wir glauben, dass es unverhältnismäßig wäre, noch weitere Einschränkungen für das Parlament in diesem Bereich vorzunehmen. Das heißt nicht, dass nicht mehr investiert werden muss. Sie haben einen Beschluss zitiert, den wir im Finanzausschuss mit getroffen haben. Das

(Rasmus Andresen)

heißt aber, dass wir uns hier nicht über die Verfassung auf starre Quoten festlegen sollten. Da sollten wir uns als Parlament nicht selbst beschneiden, sondern unsere Schwerpunkte eigenständig setzen können. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Piratenfraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Torge Schmidt das Wort.

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Investitionsquote ist für die FDP das Allheilmittel, wenn es um Politik geht. Kaum wird irgendwo ein öffentlicher Haushalt präsentiert, schon springt die FDP auf und vermeldet: Die Investitionsquote ist zu niedrig, die muss viel höher sein, sonst geht alles vor die Hunde! - Das ist, mit Verlaub, liebe Kollegen, hanebüchener Quatsch.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Investitionsquote ist vielleicht ein Indikator, wie es um die Infrastruktur in einem Land bestellt ist, sie sagt aber rein gar nichts darüber aus, wie die Menschen in diesem Land leben, ob das Leben lebenswert ist, sie sagt auch nichts über den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft aus und nichts darüber, wie zufrieden die Menschen in diesem Land sind.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn man der Universität Freiburg glauben darf, sind wir hier in Schleswig-Holstein seit Jahren die glücklichsten Menschen - trotz niedriger Investitionsquote.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir wären noch glücklicher, wenn wir Auto fahren könnten! - Christopher Vogt [FDP]: Gut, dann können wir nach Hause gehen!)

Die Investitionsquote sagt nichts über das Bildungsniveau aus, nichts über die Qualität von Bildung, nichts über die kulturelle Vielfalt, nichts über das Lohnniveau, und sie sagt nichts über die Gerechtigkeit im Lande aus. Sie sagt auch nichts zur inneren Sicherheit aus, die momentan jedem hier so am Herzen liegt. Deshalb hat sie nach unserer Auf-

fassung auch generell nichts in der **Verfassung** eines Landes zu suchen.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denn da gehören nach unserer Auffassung eher Aussagen hinein, die eine Gesellschaft bestimmen und zusammenhalten. So etwas nennt man dann Werte.

Die **Investitionsquote** ist eine Zahl, aber lange noch kein Wert, der es verdient, in die Verfassung aufgenommen zu werden. Das ist unsere Meinung, wir werden zusätzlich den Wissenschaftlichen Dienst bemühen, um zu prüfen, ob die Festschreibung der Investitionsquote überhaupt in unserer Verfassung stehen sollte oder aber ob durch die Festschreibung viel zu stark auf die **Gestaltungsmöglichkeiten des Parlaments** und jedes einzelnen Abgeordneten Einfluss genommen wird; denn eins müsste den Kollegen von der FDP klar sein: Wer bereits 12,5 % des Haushalts fest verplant, der ist in seinem Handlungsspielraum ziemlich stark eingeschränkt.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, das ist so!)

Wenn man sich so stark einschränkt, wie will man dann noch flexibel auf politische Erfordernisse reagieren können?

(Beifall PIRATEN, SSW und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein Blick in die anderen Bundesländer hilft übrigens auch, um zu erkennen, dass die gewünschten 12,5 % eine frei erfundene und anscheinend gewürfelte Zahl sind. Selbst Bayern hatte im vergangenen Jahr keine so hohe Investitionsquote. Ich weiß, dass Bayern zwar früher einmal über 20 % hatte, aber das war natürlich wiederum nur möglich, weil es Einschnitte in anderen Bereichen gab.

(Christopher Vogt [FDP]: Da haben die Leute wirklich zu leiden!)

Weil selbst die sturen Bayern einsehen, wenn sie Fehler begehen, wird dort seit Jahren die Investitionsquote zurückgefahren. Das liegt ganz einfach daran, dass die Prioritäten ganz anders liegen. Investitionen sind wichtig, sie sind aber nur ein Posten von vielen.

(Beifall PIRATEN, Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Flemming Meyer [SSW])

Es ist natürlich auch das gute Recht der FDP, ihren Fokus auf Investitionen zu legen. Die waren schon

(Torge Schmidt)

in den vergangenen Jahren oftmals zu niedrig. Aber mit der Festschreibung einer Quote wäre es das völlig falsche Signal für dieses Land in dieser Zeit.

(Beifall PIRATEN und Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Heute haben wir bereits gehört, wohin sich der Schuldenberg Schleswig-Holsteins bewegt. Das oberste Ziel muss es doch sein, diesen unglaublichen Schuldenberg abzubauen.

(Beifall PIRATEN - Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Schmidt, erlauben Sie eine Zwischenbemerkung? - Es hat sich erledigt. Gut.

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Ich befürchte, wenn die FDP regieren könnte, dann würde der Schuldenabbau wieder auf übermorgen verschoben, und stattdessen würden fadenscheinige Investitionsprogramme aufgelegt, und das Geld versickerte wieder im Nirgendwo. Das kann nicht Ziel unserer Politik sein. Deswegen sind wir gegen eine Investitionsquote in der Verfassung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN, SSW, Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

(Volker Dornquast [CDU]: Geben Sie mal die Rede zu Protokoll! - Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Hör mal, kannst du mal deine Sprüche zu Protokoll geben? - Heiterkeit)

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Starre finanzpolitische Regeln führen nach meiner Erfahrung nur zu fleißigen Umetikettierungen verschiedener Haushaltsposten. Genau das würde passieren, wenn wir dem vorliegenden Antrag folgen würden. Ich warne ausdrücklich davor, die Investitionsquote in der Verfassung festzuschreiben, weil es überhaupt keine belastbare **Definition für staatliche Investitionen** gibt. Für betriebliche Investitionen gibt es eine Definition, das ist klar, aber eben nicht für staatliche Investitionen. Darum ist natürlich der Willkür bezüglich des Investitionsbegriffs Tür und

Tor geöffnet. Ist der Bau einer Schule eine Investition, aber die Weiterbildung von Lehrkräften nicht, weil das eine die Verwendung von Sachgütern ist und die Weiterbildung nur eine Dienstleistung? - Das ist eine technische Unterscheidung, die aber keinen Erkenntnis- und Kontrollgewinn mit sich bringt. Darum ist diese Auslegung auch schon lange vom Tisch, weil sie einfach keinen Sinn macht.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Inzwischen hat sich sogar die Erkenntnis durchgesetzt, dass jede zukunftsorientierte Geldausgabe des Staates als Investition begriffen werden kann. Wir haben hier im Plenum schon das ein oder andere Mal über die Investition in Beton oder die Investition in Köpfe gestritten. Der SSW hat sich immer dafür eingesetzt, die Infrastruktur nicht kaputtzusparen, sondern mit Reparatur, Instandsetzung und Neubau auf einem soliden Niveau zu halten. Die **Investitionen in die Infrastruktur** sind die Grundlage für den Standort Schleswig-Holstein, aber natürlich ist jeder Steuereuro, der in die Bildung fließt, ebenfalls gut angelegt. Die Bundeskanzlerin sagt regelmäßig, dass sie die Bildungsausgaben des Staates als Investitionen in Köpfe verstanden haben will. Aber selbst das hat einen Haken, denn auf diese Weise kann man fast alle Ausgaben des Staates als zukunftsorientierte Investition verstehen.

Aber wenn alle staatlichen Programme irgendwie Investitionen sind, dann bleibt nicht mehr viel übrig, was im Haushalt nicht in die Rubrik Investitionen fällt. Dann liegt der Investitionsanteil der öffentlichen Haushalte enorm hoch. So ein allumfassendes Verständnis hilft auch niemandem. Also gehen wir zurück zum Anfang: Der Staat muss wissen, wofür er die Steuermittel einsetzt. Nur so kann er überhaupt steuern. Haushaltsklarheit ist dabei das oberste Gebot und ermöglicht erst die demokratische Kontrolle und Steuerung.

Zielgrößen im Einzelfall können hilfreich sein, wenn sie handhabbar und transparent sind. Ich bestreite aber, dass das auf den Begriff der staatlichen Investitionen zutrifft. Ich möchte ein Beispiel anführen. Das Land akzeptiert und unterstützt die **Autonomie der Hochschulen**. Da überlässt die Landesregierung den Universitäten und Fachhochschulen die Schwerpunktsetzung, also die Entscheidung, wie die Mittel eingesetzt werden, ob für einen neuen Operationssaal, Hörsaal, bessere Lehre oder neue Software. Dementsprechend muss man die Zuschüsse an die Hochschulen genau genommen von der Investitionsquote des Landes abzie-



(Lars Harms)

hen, weil nicht das Land die Investitionen tätigt, sondern die jeweilige Hochschule.

Würde die Autonomie der Hochschulen aufgegeben und das Land selbst als Bauherr auftreten, dann wären das anrechnungsfähige Investitionen nach dem derzeitigen Investitionsbegriff. Nur um die Investitionsquote zu erhöhen, könnte man auf die Idee kommen, die Autonomie der Hochschulen einzuschränken, aber das will nun wirklich kein Mensch.

Genau aus solchen klaren Definitionsschwierigkeiten und aufgrund der Tatsache, dass der Investitionsbegriff in Staatshaushalten kaum eine richtige Aussagekraft hat, halten wir eine in der Verfassung festgelegte Investitionsquote für wenig hilfreich. Denn der Staat ist kein Unternehmen, das nach betriebswirtschaftlichen Kategorien zur Gewinnmaximierung betrieben wird. Der Staat ist der **Sachwalter der Bürgerinteressen** und dafür da, dass eine gute Sach- und Dienstleistungsinfrastruktur vorgehalten wird. Das übersteigt den Investitionsbegriff bei Weitem.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu zählen nicht nur Gebäude, Straßen oder Schienen, sondern auch Bildungschancen, Kita-Plätze, Kulturausgaben und vieles von dem, was der Kollege Schmidt gerade genannt hat. Der Staat ist mehr, als dass man ihn nur auf eine Investitionsquote reduzieren könnte. Wer das Ausgabeverhalten des Staates bewerten möchte, muss eine politische Bewertung der Maßnahmen vornehmen. Das kann man hier und jetzt gern tun. Diesem Ideenwettbewerb müssen wir uns spätestens alle fünf Jahre in Wahlen wieder stellen. Das ist in der Verfassung mit Recht so angelegt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau!)

Eine starr festgeschriebene Investitionsquote brauchen wir dort aber nicht, lieber Kollege Kubicki.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen einiger Abgeordneter. Zunächst hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade weil es diesen Wettbewerb

der Ideen gibt, will ich klar sagen, lieber Kollege Harms: Es ist aus Sicht der Freien Demokraten Aufgabe des Staates, die Voraussetzungen für Wachstum und Wohlstand zu schaffen. Diese Voraussetzungen schafft man auch, indem man investiert in die digitale Infrastruktur, in die Verkehrsinfrastruktur, in die Gebäudeinfrastruktur unserer Schulen und in unsere Krankenhäuser.

(Beifall Christopher Vogt [FDP] und Birgit Herdejürgen [SPD])

Die Bekenntnisse insbesondere der regierungstragenden Fraktionen, die dem FDP-Gesetzentwurf - sagen wir es einmal freundlich - skeptisch gegenüberstehen, man müsse natürlich investieren, man müsse das nur anders definieren, haben dazu geführt, dass wir in diesem Jahr erneut eine rekordverdächtig niedrige Investitionstätigkeit zu verzeichnen haben. Die niedrige Investitionsquote ist nur ein Ausdruck dafür, wie wenig Sie in die Zukunftsfähigkeit dieses Landes investiert haben.

Lieber Kollege Andresen, Ihr Beitrag hat mir am besten gefallen. Da stellt sich der Vertreter einer Partei hier vorn hin und wirbt für Investitionen, einer Partei, die ein Vierteljahrhundert eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte dieses Landes verhindert hat, nämlich den Weiterbau der A 20 über 30 Kilometer hinaus, und rühmt sich, dass er fünf Jahre gebraucht hat, um die Schlaglöcher hier zu notieren. Das ist Zukunftspolitik à la Grüne. Das habe ich heute verstanden, lieber Kollege Rasmus Andresen. Das finde ich wirklich erstaunlich.

(Beifall FDP und CDU)

Kollege Schmidt, Sie haben Bayern zitiert und gesagt, man fahre in Bayern die Investitionsquote kontinuierlich herunter. Ich habe gerade einmal nachgeguckt - es ist ja heute dankenswerterweise möglich, schnell einen Faktenscheck zu machen -: Bayern hat im laufenden Doppelhaushalt eine Investitionsquote von 11,6 %, 2014 waren es 11,8 %, 2015 ist die Investitionsquote heruntergegangen. Von kontinuierlichem Absenken als politisches Programm der bayrischen Staatsregierung kann überhaupt kein Rede sein.

(Zuruf Torge Schmidt [PIRATEN])

Komischerweise kriegen die Bayern es hin, auf modernsten Straßen zu fahren und trotzdem für innere Sicherheit zu sorgen. Ja, potz Blitz, das ist aber eine Erkenntnis!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können uns gern über den **Investitionsbegriff** streiten. Worüber ich mich aber nicht mehr streiten will, ist, dass es in

**(Dr. Heiner Garg)**

diesem Land verdammt notwendig ist, endlich mehr Geld in die Hand zu nehmen, um unsere verrottete öffentliche Infrastruktur wieder auf Vordermann zu bringen. Darüber müssen wir uns endlich unterhalten.

Wir haben einen Vorschlag dazu gemacht. Ich glaube, es ist sehr intelligent, im Sinne der **Generationsgerechtigkeit** dafür zu sorgen, dass wir jungen Menschen nicht nur Schulden auf der Bank hinterlassen, sondern jungen Menschen auch keine Schulden in Beton, in Infrastruktur hinterlassen. Eine schwarze Null nützt jungen Menschen nämlich überhaupt nichts.

(Unruhe SPD)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Ich komme zum Ende. - Eine schwarze Null nützt überhaupt nichts - -

(Serpil Midyatli [SPD]: Das ist die Rede von Ralf Stegner! - Unruhe)

- Eine schwarze Null nützt überhaupt nichts, wenn am Ende Straßen, Schienen, Krankenhäuser und Schulen in einem Zustand sind, der erbärmlich ist. Deswegen freue ich mich auf die Ausschussberatung, ganz besonders mit Ihnen, lieber Kollege Andresen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Tobias Koch das Wort.

**Tobias Koch [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abgeordnete Anke Erdmann und ich haben seit der Dezembertagung die Vereinbarung, dass wir uns im Parlament gegenseitig auf Falschmeldungen hinweisen. Ich will diese Vereinbarung heute einmal auf den Kollegen Andresen ausdehnen, der vorhin behauptete, die Regierung, die Regierungsfaktionen hätten bereits 500 Millionen € Sanierungsstau abgebaut. Da hat er vermutlich in der Fortschreibung des Infrastrukturberichts nachgesehen. Ich zitiere von Seite 34:

„In der Summe wurde der in 2014 festgestellte Sanierungsstau in Höhe von 4,85 Mil-

liarden € in den letzten beiden Jahren um rund 459 Millionen € abgebaut.“

Das haben Sie großzügig auf 500 Millionen € aufgerundet. Das mag wahrscheinlich Ihre Zahlenbasis gewesen sein.

Sie hätten nur einmal auf die nächste Seite desselben Berichts umblättern müssen, auf der Sie lesen können:

„Gegenüber dem ersten Infrastrukturbericht sind rund 450 Millionen € als zusätzlicher Mittelbedarf identifiziert worden.“

Das heißt, während Sie auf der einen Seite 459 Millionen € abgebaut haben, sind gleichzeitig 450 Millionen € Sanierungsstau dazugekommen. Das macht in der Summe also gerade einmal eine Reduzierung des Sanierungsstaus von ganzen 9 Millionen € in zwei Jahren.

(Zurufe Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und dann lamentieren Sie hier herum, ob die Investitionsquote das richtige Maß sei und wie man den Investitionsbegriff definieren müsse.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn Sie Fakten nennen, müssen Sie die Fakten auch richtig nennen! Das ist kein Widerspruch zu dem, was ich gesagt habe! - Glocke Präsident)

- Der Sanierungsstau in unserem Land ist nur um 9 Millionen € gesunken, Herr Kollege Andresen - nicht um 500 Millionen, sondern um 9 Millionen € in zwei Jahren.

Da müssen Sie nicht über Quoten und Begriffe lamentieren.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das machen Sie doch! - Heiterkeit und Unruhe SPD)

Herr Dr. Stegner, das ist kein anerkanntes Konzept, das Sie mit dem IMPULS-Programm vorgelegt haben, das ist ein untaugliches Konzept, weil es auf diesem Wege nie gelingen wird, den Sanierungsstau zu beseitigen.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben eine Stichtagsbetrachtung zum Jahre 2014 vorgenommen, und diese Stichtagsbetrachtung wollen Sie endlich 2030 abgearbeitet haben und vernachlässigen alles, was auf der Wegstrecke bis 2030 an neuen Sanierungsbedarfen hinzukommt

(Tobias Koch)

und außerdem die gesamten Preissteigerungen. Deswegen werden Sie auf dem Wege nie fertig werden. Da müssen sie gar nicht über Quoten und Investitionsbegriffe lamentieren; Sie haben es einfach nicht geschafft. 9 Millionen € in zwei Jahren - das ist Ihre Bilanz. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Beate Raudies [SPD])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Der nächste Dreiminutenbeitrag wird vom Abgeordneten Torge Schmidt wahrgenommen. Nach dem Abgeordneten Schmidt kommen der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner und danach der Abgeordnete Martin Habersaat.

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Vielen Dank, Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Garg, ich habe in meiner Rede ausgeführt, dass Bayern einmal eine Investitionsquote von über 20 % hatte. Wie Sie richtig ausgeführt haben, hat Bayern die Quote heruntergefahren.

Aber sei es drum, wir sollten uns nicht darüber streiten, was Bayern macht, wir sind hier in Schleswig-Holstein, und es ist wichtiger zu gucken, was wir in Schleswig-Holstein machen.

Ich stelle mir die Frage, was passiert, wenn wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen und in der Verfassung eine **Investitionsquote von 12,5 %** verankerten. Wenn wir den Investitionsstau 2030 abgebaut und in der Verfassung immer noch drinstehen haben, dass die Investitionsquote 12,5 % betragen soll, frage ich mich, ob wir dann tatsächlich immer noch so viel investieren müssen, obwohl wir für den Erhalt unserer Infrastruktur locker mit weniger als 12,5 % auskommen würden. Müssten wir dann irgendwelche Bauprojekte erfinden, nur um die in der Verfassung festgeschriebenen 12,5 % zu erreichen?

Was ich damit sagen möchte: Solche festen Werte in die Verfassung zu schreiben, ist der falsche Weg.

(Beifall PIRATEN und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die **Haushaltsgesetzgebung** ist das Königsrecht des Parlaments. Jede einzelne Partei ist für ihre eigenen politischen Schwerpunkte verantwortlich. Wir sollten nicht einen Schwerpunkt - Investitionsquote - in der Verfassung festschreiben, sondern die Entscheidung darüber dem Parlament überlassen.

Ich möchte aber der Kritik insofern recht geben, als die Investitionsquote in den letzten Jahren durchaus zu niedrig war. Das heißt aber noch lange nicht, dass wir diese in der Verfassung festschreiben möchten. Ich glaube, dass dieser Gesetzentwurf hauptsächlich dem Wahlkampf geschuldet ist, sonst würden wir nicht in der drittletzten Tagung der Wahlperiode über ihn beraten.

Wenn Ihnen die Investitionsquote so wichtig wäre, hätten Sie sie in den Auftrag an die Verfassungskommission in dieser Legislaturperiode aufgenommen. Das haben Sie nicht getan, deswegen ist es ein reiner Wahlkampfgesetzentwurf. Aber sei es drum: Wir haben wieder einmal über die Investitionsquote gesprochen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN, Serpil Midyatli [SPD] und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Wenn man der Debatte hier folgt, so ist das sehr amüsan. Hier werden mit größtem Pathos Dinge zurückgewiesen, die keiner behauptet hat. Mit noch größerem Pathos werden Dinge gefordert, die man eigentlich tun müsste, die die Landesregierung aber schon macht. Das vergessen Sie dann zu erwähnen.

(Zuruf Rainer Wiegard [CDU])

Wie groß muss der Frust eigentlich sein, dass wir Schulden tilgen und all das machen, was Sie gerne hätten machen wollen, und dass wir schwarze Zahlen schreiben, damit aber rot-grün-blaue Politik machen? Das muss schon ein ziemlich großer Frust sein. Und dann sagen Sie noch, Herr Kollege Garg, schwarze Nullen taugten nichts. Auf diese Formulierung habe ich eigentlich das Copyright, ich sage das ja immer. Ich verstehe, dass es schwierig ist, wenn man da drüben sitzt, das den schwarzen Nullen zu sagen. Das ist ein Punkt, der von niemandem bestritten wird.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Der Höhepunkt ist, dass Sie gar nicht bestreiten, dass die Investitionsquote ein untaugliches Instrument ist, weil sie viele Mängel hat. Statt dass Sie nun einen Antrag einbringen, in dem Sie sagen, Sie wollen bei diesem altertümlichen Instrument blei-

**(Dr. Ralf Stegner)**

ben, wollen Sie sogar die Verfassung unseres Landes ändern und uns zwingen, etwas, das vollkommen untauglich ist, auch noch als Vorschrift anzuwenden und damit die Freiheit der Parlamentarier einzuschränken.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Christopher Vogt [FDP]: Sie waren ja auch gegen die Schuldenbremse!)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Unsinniger geht es wirklich nicht mehr.

(Zurufe Dr. Heiner Garg [FDP] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Ein bisschen schützt Sie die Diskontinuität davor, dass diese Blamage noch verlängert wird. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab. Der Entwurf wird in den Ausschuss überwiesen, wie es bei Entwürfen verfassungsändernder Gesetze der Fall ist. Aber diese Vorstellungen können mit niemandem Realität werden: Einen solchen Unsinn kann niemand beschließen wollen.

Was Sie aber vielleicht erleben werden - in welcher Funktion auch immer -, ist, dass **IMPULS** umgesetzt wird. Wenn die Menschen das übrigens gar nicht bemerken würden, dann hätten wir zum Beispiel nicht so viele Staumeldungen, wie wir sie im Radio hören, weil gebaut wird. Dann würden wir gar nicht hören, was in den Krankenhäusern passiert. Dann wären wir bei der digitalen Infrastruktur im Bundesvergleich nicht so weit vorn. Dann wäre das alles ganz anders.

Dann würden wir uns von Ihnen aber wahrscheinlich die gegenteiligen Vorwürfe anhören müssen. Wir können also eigentlich machen, was wir wollen - Ihnen ist es nicht recht. Wissen Sie: Dann halten wir es einfach so, dass wir wirklich machen, was wir wollen. Uns ist egal, ob Ihnen das gefällt.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vogt?

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Sehr gern.

**Christopher Vogt [FDP]:** Herr Dr. Stegner, Sie sind ja heute glänzend aufgelegt.

- Das stimmt.

Ich möchte Ihnen deswegen eine weitere Möglichkeit geben, sich zu profilieren.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Also, Neid ist wirklich nicht das, was ich empfinde, wenn ich an Dr. Stegner denke, Frau Kollegin. Da habe ich andere Emotionen und Gedanken.

- Lassen Sie sie raus, Herr Kollege!

- Lieber nicht, ich möchte nicht unparlamentarisch werden.

Ich möchte Sie daran erinnern, Herr Dr. Stegner, dass wir hier spannende Debatten geführt haben, als wir schon einmal das Königsrecht des Parlaments eingeschränkt und 2010 die Landesverfassung geändert haben - am Ende mit Ihrer Zustimmung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Am Ende!)

Ich kann mich noch gut an Ihre Argumente erinnern, wie unsinnig das alles sei, in zehn gleichen Jahresschritten das strukturelle Defizit im Haushalt abzubauen und das in die Landesverfassung zu schreiben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist das!)

Ich erinnere Sie immer wieder gern an Ihre Vergangenheit als Finanzminister, als Schuldenkönig des Landes. Da haben Sie gesagt, wie unsinnig das alles sei. Am Ende haben Sie dann einigermaßen verschämt zugestimmt, weil Sie nicht mit der Linkspartei allein sein wollten.

Aber Herr Dr. Stegner, wir hätten das auch ohne Sie umgesetzt. Es ist spannend, wie Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, das sei alles Quatsch. Wir werden in der nächsten Wahlperiode sehen, wie die Diskussion weiter geführt wird. Ich freue mich schon darauf.

(Beifall FDP und Rainer Wiegard [CDU])

- Lieber Herr Kollege Vogt, ich dachte, es seien eher ältere Menschen, bei denen das Kurzzeitgedächtnis nachlässt. Ich habe mit ganz anderen Argumenten Kritisches zur Schuldenbremse gesagt. Ich habe gesagt, dass ich es im Prinzip problematisch finde, dass am Ende Gerichte und nicht frei gewählte Parlamente entscheiden, was passiert. Wir haben aber keineswegs verschämt und am Ende zugestimmt, sondern den Gesetzentwurf hier als sozialdemokratische Fraktion in den Landtag eingebracht. Wir haben auch immer gesagt, dass wir uns daran halten werden.

Ich möchte Sie aber an etwas anderes zum Thema der **Investitionen in die Zukunft** unseres Landes

**(Dr. Ralf Stegner)**

erinnern: Welche Koalition war es denn eigentlich, die die famose Idee hatte, die Universität zu Lübeck zu Grabe zu tragen? - Das waren nicht wir, das waren Sie, wenn ich Sie daran erinnern darf. Das war nicht vor hundert Jahren, sondern in der letzten Wahlperiode.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war nicht unsere Idee, aber Wahrheit ist bei Ihnen ja keine Kategorie!)

Das hat nun wirklich etwas mit der Zukunft des Landes zu tun. Es wurde am Ende Gott sei Dank verhindert, Herr Kollege Kubicki. Bevor Sie solche schneidigen Reden halten, Herr Kollege Vogt, würde ich mich an Ihrer Stelle eher an diesen Teil der Vergangenheit erinnern.

Ich glaube aber, dass es wenig Sinn hat, an der Vergangenheit zu rühren. Anke Erdmann ist sowieso genervt, wenn wir es ständig tun.

(Christopher Vogt [FDP]: Ach!)

- Ja, mir ist wichtig, dass sie es hier gut hat. Wir haben sie ja nicht mehr lange im Parlament. Deswegen ist es mir schon wichtig, das hier zu sagen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ach, jetzt entdecken Sie Ihr Herz! - Heiterkeit)

- Mein Herz für Anke Erdmann habe ich nicht erst jetzt entdeckt.

Ich möchte sagen: Wir wollen hier nicht diese Retro-Debatten führen. Wir machen IMPULS, das hat etwas mit Zukunft zu tun. Wir machen das, Sie schnacken nur. Das ist der Unterschied.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Martin Habersaat.

**Martin Habersaat [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Wohlbefinden von Anke Erdmann liegt vielen Sozialdemokraten am Herzen.

(Zurufe)

- Einem ganz besonders.

Zwei Gedanken zu den Schwierigkeiten mit der Investitionsquote und ein Ausflug in die Antike für den Kollegen Koch, damit nicht ein drittes Mal passiert, was heute schon zweimal passiert ist.

Erster Gedanke: Wenn wir uns als Landtag einen eigenen Bagger kaufen würden und mit diesem Bagger dieses Landeshaus niederreißen würden, dann wieder aufbauen, dann wieder niederreißen, dann wieder aufbauen und so weiter, dann täten wir wahnsinnig viel für die Investitionsquote dieses Landes und nichts für die Zukunft Schleswig-Holsteins.

(Beifall SPD und SSW)

Zweiter Gedanke:

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der erste war schon scheiße! - Serpil Midyatli [SPD]: Hallo? Jetzt habe ich auch einen gut!)

Wenn wir - was ich richtig finde - mehr Lehrerinnen und Lehrer, Polizistinnen und Polizisten einstellen und Erzieherinnen und Erzieher bei den Kommunen unterstützen, die kleine Kinder wie Herrn Kubicki dazu erziehen, nicht immer „Scheiße“ im Parlament zu sagen, dann würden die Personalkosten steigen und automatisch die Investitionsquote sinken.

Drittens: der Ausflug in die Antike.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Herr Koch, ich möchte Ihnen von Zenon von Elea erzählen. Der hat die These aufgestellt, dass es dem Athleten Achilles - einem der schnellsten Männer seiner Zeit - unmöglich sei, eine Schildkröte zu überholen. Wissen Sie warum? - Weil die Schildkröte einen kleinen Vorsprung vor Achilles bekam. Die Überlegung war nun: Wenn die Schildkröte einen Vorsprung hat und Achilles hinterherläuft, ist ja in dem Moment, in dem Achilles die Schildkröte erreicht hat, die Schildkröte wieder einen kleinen Schritt nach vorn gelaufen. Achilles läuft hinterher, die Schildkröte weiter. Sie sehen, niemals wird es dem armen Achilles gelingen, die Schildkröte zu überholen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das nennt man postfaktisch, was Sie da gerade erzählt haben!)

- Das nennt man nicht postfaktisch. Das hat etwas mit Bildung und Grenzzahlen zu tun, Herr Kubicki.

Allerdings war dieser Gedanke von Zenon von Elea schon vor 2.500 Jahren falsch, Herr Koch. Deswegen ist es auch heute eine falsche Argumentation, mit genau dem gleichen Argument wiederholt zu behaupten, IMPULS könne nicht funktionieren. Das ist seit 2.500 Jahren dummes Zeug, und das wird es bleiben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Martin Habersaat)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Sehr geehrte Abgeordnete Habersaat und Kubicki, wir haben die fünfte Jahreszeit. Da will ich die Wortwahl einmal als Büttenrede einstufen und vergessen.

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament sehe ich nicht. - Das Wort für die Landesregierung hat die Finanzministerin, Frau Monika Heinold.

**Monika Heinold, Finanzministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung nimmt das Parlament selbstverständlich ernst. Deshalb haben wir einmal geschaut, was es heißt, eine **Investitionsquote** von **12,5 %** - das ist das Ziel der **FDP** - zu verankern. Nehmen wir beispielsweise den Haushalt 2017, also diesen. Sie sprechen nicht von Ausgaben, sondern von Gesamtausgaben. Sie nehmen nicht die bereinigten Ausgaben, sondern die Gesamtausgaben. Das würde dazu führen, dass wir in diesem Jahr nicht 800 Millionen €, sondern 1,8 Milliarden € Investitionen hätten, also 1 Milliarde € mehr. Nun kann man das wollen, weil das eine Frage der Schwerpunktsetzung ist. Natürlich kann die FDP den Antrag stellen, 1 Milliarde € umzuschichten.

Herr Koch, Sie haben erkannt, dass das ein bisschen komplizierter ist, deshalb vermutlich Ihre „Wackelpuddingposition“. In den ersten fünf Minuten haben Sie gesagt, Sie fänden das eigentlich ziemlich gut, in der Zielsetzung richtig, um dann in den zweiten fünf Minuten darauf zu hoffen: Möge doch der Kelch an mir vorbeigehen

(Christopher Vogt [FDP]: Es waren nur fünf Minuten! Das kam Ihnen länger vor, aber es waren nur fünf Minuten!)

- gut, dann waren es zweieinhalb und zweieinhalb Minuten - und das Ganze in der Diskontinuität landen.

(Beifall Serpil Midyatli [SPD] und Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Haushaltssystematik ist sehr eng, wenn wir uns den Bereich der Investitionen anschauen. Würde man diese Milliarde € umschichten, müsste das natürlich **zulasten** von **Personal** gehen, zulasten des **kommunalen Finanzausgleichs**, zulasten aller **freiwilligen Leistungen**. Woher sollte das Geld denn sonst kommen?

Deshalb halte ich nicht viel davon, die Zukunftschancen des Landes an einer Quote zu bemessen, die nichts über die Zukunft des Landes aussagt.

Bildung ist Zukunft in Schleswig-Holstein. Bildungsausgaben sind Zukunftsausgaben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg?

**Monika Heinold, Finanzministerin:**

Gern.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:** Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie mit fast derselben Argumentation, die Sie jetzt gegen die Investitionsquote vorbringen, auch einmal gegen die Schuldenbremse und gegen den Abbau, wie wir ihn dann gemeinsam beschlossen haben, argumentiert haben. Auch damals haben Sie bestritten, dass es möglich sei, die Nettoneuverschuldung in zehn gleichen Schritten auf null zu fahren.

**Monika Heinold, Finanzministerin:**

Zum einen habe ich mich nicht gegen eine **Schuldenbremse** ausgesprochen, sondern war eine der Ersten hier im Parlament, die die Schuldenbremse vertreten hat. Zum anderen - auch das gehört zur Ehrlichkeit - haben wir alle miteinander erst die Schuldenbremse beschlossen, als sie schon lange im Grundgesetz verankert war und wir die Schuldenbremse, ob Beschluss oder nicht, hätten einhalten müssen. Das wird hier manchmal ein bisschen verklärt. Auch das gehört dazu.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist eine andere Schuldenbremse!)

Zum Dritten hatte ich in der damaligen Situation - wir haben das hier miteinander diskutiert - große Sorge, dass der **Personalabbaupfad** mit den festgeschriebenen 10 %, wie er beschlossen wurde, nicht gelingt, weil er unter anderem 3.700 Lehrerstellen umfasste. So haben Sie das ja beschlossen. Wenn wir uns heute anschauen, was beim Per-

**(Ministerin Monika Heinold)**

sonalabbaupfad passiert ist, sehen Sie, dass wir nicht alle Stellen gestrichen, sondern umgeschichtet haben. Da war meine Prognose, dass es gelingt, gar nicht so falsch.

Allerdings haben sich die Steuerschätzung und die **Zinsen** anders **entwickelt**, als damals von mir prognostiziert, sodass wir jetzt anders, als wir alle gedacht haben, 2016 eine halbe Milliarde € Haushaltsüberschuss hatten. Wer hätte darauf gewettet? Sie vermutlich auch nicht. Prognosen sind Prognosen. Das werden wir auch bei der nächsten Debatte noch haben.

Ich sage nicht, dass es nicht geht. Natürlich können Sie den Haushalt so aufstellen, dass Sie 12,5 % Investitionen machen. Ich habe gesagt, dass Sie das machen können. Ich sage Ihnen nur, was es bedeutet. Das bedeutet, dass Sie diese Mittel logischerweise nicht mehr für anderes zur Verfügung haben. Denn wenn Sie in der Verfassung sagen, das soll in Investitionen gehen, vermute ich, dass sich das Parlament im Prinzip danach richten muss. Wenn Sie dann vor der Frage stehen, wie der Bedarf bei Kindertagesstätten, bei Hochschulden, bei Bildung, bei Flüchtlingen, bei der inneren Sicherheit ist, hat die Verfassung sozusagen einen höheren Rang, in der steht, 12,5 % müssen für Investitionen ausgegeben werden, und zwar nach dem alten Investitionsbe-  
treff, der Beton und Asphalt meint.

Ich finde es falsch, eine solche Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Sie finden es richtig. Ich sage Ihnen beispielhaft an diesem Haushalt: 1 Milliarde € aus Bildung, aus innerer Sicherheit, von den Kommunen, von den Personalkosten herauszunehmen - woher soll es sonst kommen? -, ist nicht meine Idee eines zukunftsfähigen Schleswig-Holsteins.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Deshalb bin ich sehr dafür, dass wir die Frage der Zukunftsfähigkeit des Landes nicht an einer Quote bemessen, die Beton und Asphalt abbildet, sondern daran, wie wir in die Zukunft unseres Landes investieren. Für mich sind Investitionen mehr als der klassische Begriff nach dem Haushaltsrecht.

Herr Kubicki, wenn Sie erst den Investitionsbegriff ändern und sagen würden, für Sie sei beispielsweise **Bildung** eine **Investition**, und wir uns dann darüber unterhalten würden, in der Verfassung eine bestimmte Quote für Bildung festzuschreiben, wäre das eine spannende Debatte. Aber einfach zu sagen, Asphalt und Beton seien gut und alles andere sei nachrangig, und das in der von Ihnen beschriebenen

Größenordnung, ist aus meiner Sicht nicht in die Zukunft gedacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie verweisen dann - auch wenn das mit der Vergangenheit immer Vergangenheit ist - auf die **Jahre 2010 und 2011** und sagen, damals seien die Investitionen höher gewesen. Ja, damals hatten Sie eine Investitionsquote von 10,4 % und 10,5 %. Sie hatten aber auch eine Verschuldung von 1,3 Milliarden € und 0,5 Milliarden €. Wir arbeiten inzwischen ohne Schulden. Auch das ist ein Unterschied.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Sie wissen auch, dass Sie große Konjunkturprogramme genau in diesen Jahren, finanziert vom Bund, hatten. Kurzum, es ist wahrscheinlich kein Zufall, dass die CDU mit eigenen Haushaltsanträgen die Investitionsquote um 0,3 % gesteigert hätte und deshalb nicht so genau weiß, was sie zu der heutigen Debatte sagen soll. Ich hätte durchaus Freude, vonseiten der Regierungsbank zu verfolgen, wie so eine Abstimmung über die Verfassung im Land ausgeht. Lassen Sie uns das miteinander diskutieren.

Ich sage Ihnen: Lassen Sie uns in die Zukunft des Landes investieren und nicht über Quoten reden, die nicht die Zukunftsfähigkeit des Landes abbilden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Ministerin, bevor Sie zu Ihrem Platz zurückkehren, frage ich, ob Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt gestatten.

**Monika Heinold, Finanzministerin:**

Immer gern.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Vogt, bitte.

**Christopher Vogt** [FDP]: Frau Finanzministerin, ich finde es ganz spannend, wie auf solche Vorschläge reagiert wird, nämlich immer mit dem Betonargument, Asphalt gegen Bildung, also dem Versuch, das gegeneinander auszuspielen. Das finde ich ehrlich gesagt etwas plump. Ich will Sie einmal auf et-

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

was hinweisen. Sie wissen wie kaum jemand anderer, dass die Investitionsquote, die Ausgaben für Investitionen auch für Beton und Asphalt etwas mit **finanzieller Nachhaltigkeit** zu tun haben.

Ich möchte nur das Beispiel des leider sehr maroden Landesstraßennetzes anführen, über das heute wenig gesprochen wurde. Wir haben über den Infrastrukturbericht gesprochen und festgestellt, dass in den nächsten Jahren 40 % des Bedarfs noch nicht finanziert sind. Bei den Landesstraßen haben wir das Dilemma seit Jahren, dass seit Anfang der 90er-Jahre in etwa 300 Millionen € - ich runde etwas ab - beim Erhalt des Straßennetzes eingespart wurden und das ein Sanierungsdefizit von 1 Milliarde € produziert hat. Deswegen sagen wir, es hat auch etwas mit finanzieller Nachhaltigkeit zu tun, dass man den Erhalt der Infrastruktur des Landes stärker in den Blick nimmt.

Noch einmal der Hinweis auf den Infrastrukturbericht. Das ist keine Asphalt- und Betonpolitik - das ist für Ihre Verhältnisse etwas schlicht, Frau Finanzministerin -, sondern das hat etwas mit finanzieller Nachhaltigkeit zu tun. Vielleicht können Sie diesen Aspekt zumindest überdenken.

**Monika Heinold, Finanzministerin:**

Vielen Dank für die Bemerkung oder die Frage. Ich will zwei Dinge dazu sagen. Das erste ist die Grundsatzfrage, ob ich mich - Vorschlag der FDP - in der Verfassung, ohne über die Maßnahmen zu sprechen, dazu verpflichte, 12,5 % des Gesamthaushaltes für einen bestimmten Bereich zur Verfügung zu stellen, von dem ich weiß, dass ich ihn nicht für Lehrerinnen und Lehrer, für Hochschulen, für Kindertagesstätten, für Flüchtlinge, für den kommunalen Finanzausgleich ausgeben darf.

Das heißt, ich nehme den Bereich sozusagen weg, bevor ich die anderen Bereiche bedenke und bediene. Diese Prioritätensetzung finde ich falsch.

Die zweite Frage ist: Wie ist das mit der Infrastruktur? - Sie sagen, wir müssen besser werden. Ich sage: Richtig, damit haben wir auch begonnen. Ich hätte mich 2012, als ich Ministerin wurde, gefreut, wenn es einen Infrastruktursanierungsbericht gegeben hätte, wenn es eine **Bestandsaufnahme** gegeben hätte, auf der ich aufsatteln kann. Diese gab es nicht. Wir haben sie gemacht. Ich glaube auch, dass die FDP das nicht so schlecht findet, weil man eine

Bestandsaufnahme eigentlich gar nicht schlecht finden kann.

(Christopher Vogt [FDP]: Was folgt jetzt? Das ist die Frage!)

- Was folgt daraus? - Jetzt sind wir in der Abbauplanung. Ich glaube, Sie finden das alle ziemlich gut, auch wenn Sie das nicht sagen mögen, dass wir mit dem Jahresabschluss 500 Millionen € frei hatten, von denen wir 180 Millionen € zusätzlich für Investitionen zur Verfügung gestellt haben. Das ist doch ein großartiges Ergebnis für unser Land. Das zeigt doch, dass wir es schaffen können, mit Haushaltsüberschüssen unsere Sondervermögen zu füllen und dann tatsächlich unsere Infrastruktur im Land schier zu machen. Das ist unser aller Ziel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/5035 an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

(Zurufe: Finanzausschuss! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss!)

- Ich glaube, das ist ein konstruktiver Vorschlag. Vielen Dank, Herr Garg. Das ist eine Verfassungsänderung, deshalb ist der Innen- und Rechtsausschuss richtig adressiert, aber selbstverständlich können Sie mitberatend den Finanzausschuss hinzuziehen. Das ist auch im Wege der Selbstbefassung möglich. Insofern brauchen wir nicht neu darüber abstimmen zu lassen. Ich denke, wir bekommen das auf den Weg.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 und 44 auf:

**Gemeinsame Beratung**



(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

a) **Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrags über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8 b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/5006

b) **Entwicklung des Schiffskreditsportfolios der hsh portfoliomanagement AöR**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/5003

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Für die Landesregierung erteile ich zunächst der Frau Finanzministerin Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold, Finanzministerin:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Bericht zur Entwicklung des Schiffskreditportfolios der hsh portfoliomanagement AöR sowie einen Vorschlag zur Änderung des Staatsvertrags vor. Der Bericht beinhaltet Informationen zur Bewirtschaftung des Portfolios, zu der dahinterstehenden strategischen Grundlage und zu den Charraten der einzelnen Schiffsklassen.

Als Teil einer Gesamtlösung im Rahmen des EU-Beihilfeverfahrens haben die beiden Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zugesagt, dass die HSH Nordbank bis zu einem bestimmten Forderungsvolumen notleidende Kredite an die beiden Länder übertragen darf. Im Sommer 2016 wurde deshalb ein Schiffskreditportfolio durch die Anstalt der beiden Länder übernommen.

Mit der Drucksache 18/5003 haben wir Ihnen berichtet, wie sich diese Kredite seit ihrer Übernahme durch die Länderanstalt entwickelt haben. Dabei zeigen wir alle Risiken in voller Transparenz auf, auch die Ausfallwahrscheinlichkeit.

Meine Damen und Herren, was heißt es, wenn 98 % des Portfolios eine **Ausfallwahrscheinlichkeit** von 100 % haben? Das heißt schlichtweg, dass bei 98 % der von den Ländern übernommenen Kredite der ausstehende Betrag mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht vollständig zurückgezahlt werden kann. Das darf niemanden verwundern,

denn schließlich handelt es sich um notleidende Kredite.

Es ist die Aufgabe der hsh portfoliomanagement AöR, diese Kredite vermögensschonend zu verwalten. Mithilfe von Gutachten prüft die Anstalt mögliche Restrukturierungen mit dem Ziel, dass die Kredite zumindest in Teilen bedient werden. Die Anstalt hat verschiedene Handlungsoptionen. Als letzte Möglichkeit kann es auch zu einem teilweisen Forderungsverzicht kommen, bevor ein Schiffverkauf oder die Verschrottung in Betracht gezogen werden. Immer geht es darum, die wirtschaftlichste Lösung zu wählen.

Meine Damen und Herren, Sie kennen mich: Ich stelle die Lage nicht schöner dar, als sie ist. Bereits drei Monate nach Ankauf der Schiffskredite musste die AöR eine **Risikovorsorge** von rund 341 Millionen € bilden. Dies liegt vor allem daran, dass die Prognosen für die zukünftigen Charraten im dritten Quartal 2016 erneut gesunken sind, in einigen Bereichen sogar drastisch um bis zu 21 %. Und noch ist kein Licht am Ende des Tunnels zu sehen. Wir müssen damit rechnen, dass die Anstalt mit dem Jahresabschluss 2016 eine weitere Risikovorsorge bildet.

Angesichts dieser Entwicklung wird verständlicherweise die Frage gestellt, ob das Land 2016 mit 2,4 Milliarden € zu viel für das von der Bank übertragene Portfolio gezahlt hat.

Meine Damen und Herren, wenn Sie eine Ware auf dem Markt kaufen, zahlen Sie den zu diesem Zeitpunkt geltenden Marktpreis. Für notleidende Schiffskredite gibt es aber derzeit keinen liquiden Markt und dementsprechend auch keinen **Referenzpreis**. Um einen neuen Beihilfetatbestand zu vermeiden, wurde deshalb vereinbart, dass die EU-Kommission mithilfe eines Gutachters für das zu übertragende Kreditportfolio einen theoretischen Marktwert festlegt. Zusätzlich haben die Länder den Wert noch einmal prüfen lassen, mit dem Ergebnis, dass nach Beurteilung unserer Wirtschaftsprüfer der **Marktwert** des Kreditportfolios zum 30. Juni 2016 mindestens auf der Höhe des Wertes der von der EU-Kommission ermittelten 2,4 Milliarden € lag.

Diese Überprüfung beruhte auf den im Frühsommer 2016 zur Verfügung stehenden Prognosen. Hierzu hat der Finanzausschuss nun ein umfangreiches **Aktenvorlagebegehren** beschlossen: eine Herausforderung für unser HSH-Team im Finanzministerium, aber auch diese Herausforderung werden wir parallel zum Verkaufsprozess meistern. - Meine Damen

**(Ministerin Monika Heinold)**

und Herren, ein herzlicher Dank an das HSH-Team. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten zurzeit verdammt viel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, als ich 2012 Ministerin wurde, bin ich nicht von einem neuen **Beihilfeverfahren** ausgegangen, wurde uns doch bis dahin vermittelt, dass sich die Bank stabilisiert hat und dass eine frühzeitige **Reduzierung** der **Garantie** im Jahr 2011 - und damit eine Reduzierung der Eigenkapitalwirkung - für die Bank verkraftbar sei. Auch eine baldige Dividendenzahlung wurde in Aussicht gestellt. Aber Prognosen sind eben nur Prognosen. Heute wissen wir, dass die damalige Prognose nicht eingetroffen ist. Letzte Woche hat der Finanzausschuss auch dazu Akteneinsicht beschlossen. Infolge der Reduzierung wurde bereits 2013 das Eigenkapital der Bank zu schwach. Das war der Start ins neue Beihilfeverfahren, das alle Beteiligten bisher viel Zeit und Kraft gekostet hat.

Meine Damen und Herren, keine Entscheidung ist alternativlos. Jede Entscheidung ist immer eine Abwägung, was angesichts der aktuellen Prognosen die jeweils günstigere Alternative für das Land ist. So hat sich diese Landesregierung 2013 bewusst entschieden, die Bank nicht abzuwickeln, sondern das Beihilfeverfahren zu starten. Und natürlich haben wir dabei auch die kommunale Ebene mit ihren Sparkassen im Blick gehabt, deren Anteil an der Gewährträgerhaftung für ausstehende Anleihen 2013 noch bei rund 5 Milliarden € lag. Seit Anfang 2016 liegt dieser Anteil nur noch bei einem Zehntel davon.

Meine Damen und Herren, bei **Abwägungsprozessen** kann es immer unterschiedliche Einschätzungen geben. Jede Landesregierung, jedes Parlament kann die **Rahmenbedingungen** steuern, kann Staatsvertrag, Aufsichtsrat oder Vorstand verändern. Der Garantievertrag ist nur im Einvernehmen mit der Bank änderbar, und es bräuchte vermutlich die Zustimmung der EU und des Treuhänders. Aber auch hier gilt: Die Bank gehört den Ländern. Wenn die Länder die Erkenntnis hätten, der Vorstand würde nicht in ihrem Interesse handeln, müssten sie sich für einen anderen Vorstand entscheiden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau!)

Meine Damen und Herren, bei ihrer Meinungsbildung stützen sich die Verantwortlichen jeweils auf **Prognosen** von Wirtschaftsprüfern und Gutachtern. Woran sollten sie sich auch sonst orientieren?

Damit komme ich zur Änderung des Staatsvertrags: Gern habe ich mein Versprechen gehalten und erfolgreich mit Hamburg über eine Kürzung der Kreditermächtigung der hsh portfoliomanagement AöR verhandelt. Mit dem **Staatsvertrag** schlägt Ihnen die Landesregierung heute vor, den **Kreditrahmen** um 1,3 Milliarden € abzusenken auf dann 4,9 Milliarden €. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen: rund 2,43 Milliarden € Kaufpreis für das übernommene Kreditportfolio, 1,2 Milliarden € für ein möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt von der Bank zu übernehmendes Portfolio und insgesamt 1,21 Milliarden € für eine Schwankungsreserve für bilanzverlängernde Fremdwährungseffekte, eine Liquiditätsreserve und zur Stellung von Barsicherheiten für den Einsatz von Derivaten. All dies können Sie im Detail in der Drucksache 18/5006 nachlesen.

Meine Damen und Herren, die Höhe der Kreditermächtigung sagt auch weiterhin nichts über die **Gesamtkosten** aus. Erst wenn die Anstalt abgewickelt wird, steht die finale Belastung für den Landeshaushalt fest.

Mit der Änderung des Staatsvertrags schlagen wir Ihnen weitere kleinere, aus unserer Sicht notwendige Änderungen vor. Die Anstalt soll die Möglichkeit erhalten, Wahlrechte des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes für die Bilanzierung zu nutzen. Dies ist nach einer erfolgreichen Bundesratsinitiative von Hamburg und Schleswig-Holstein möglich geworden. Außerdem soll eine klarstellende Regelung zur Verlängerung von Krediten verankert werden.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich Ihnen einen kurzen Ausblick geben. Vor zwei Tagen ist die **Verkaufsanzeige** national und international erschienen. Damit liegen wir voll im Zeitplan. Alles ist darauf ausgerichtet, einen erfolgreichen Verkauf zu ermöglichen. Wir alle wissen, wie schwierig der Prozess ist und dass es eine maximale Herausforderung für uns alle darstellt, dass ein solcher Prozess rund um den Wahltermin stattfindet. Wir wissen, dass sowohl vor als auch nach der Wahl grundlegende Entscheidungen getroffen werden müssen.

Die Landesregierung steht zu den der EU-Kommission gegebenen Zusagen. Dazu gehört auch die Zusage, dass die Bank weitere notleidende Kredite mit einem Forderungsvolumen von bis zu 1,2 Milliarden € an die Länder übertragen kann.

Meine Damen und Herren, die HSH Nordbank ist für niemanden von uns ein gutes **Wahlkampfthe-**

**(Ministerin Monika Heinold)**

**ma.** Lassen Sie mich das in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Denn außer den PIRATEN haben wir alle Verantwortung für die Bank getragen. Wie bisher wird die Landesregierung transparent berichten. Wir werden Fragen beantworten. Das Akteneinsichtsbegehren wird zügig und vollumfänglich umgesetzt. Staatssekretär Dr. Nimmermann und ich sind jederzeit für Sie erreichbar.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass der gewählte Weg für das Land der beste ist, um die Altlasten zu bewältigen, so, wie mit Sicherheit auch die Vorgängerregierungen Alternativen geprüft und ihre Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen getroffen haben, 2009 wie 2011. Und immer haben sich die Regierungen - 2009 wie 2011 - auf externe Expertise, auf Prognosen und natürlich auch auf Prognosen der Bank gestützt.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich bei allen Mitgliedern des Finanzausschusses dafür, dass wir uns stets die Zeit nehmen, die wir brauchen, um uns intensiv und sachlich mit dieser komplizierten Materie zu beschäftigen. Schließlich geht es um das Vermögen unseres Landes. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki von der FDP-Fraktion.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich finde es sehr schön, dass Sie vom **Landesvermögen** sprechen. Es geht schon längst nicht mehr um ein Vermögen, sondern es geht um **Schadensbegrenzung**. Ein Vermögen haben wir definitiv nicht mehr, es sei denn, Sie sagen, 16 Milliarden €, die unserem Ministerpräsidenten zufolge unseren Kassen mindestens zukommen, seien ein Vermögenswert.

Ich stimme Ihnen zu - das haben wir schon mehrfach erörtert -: Wenn man, wie Sie damals, die Erwartung und Hoffnung hatte, man könne die Bank im Ganzen oder in zwei Teilen lukrativ verkaufen,

hätte man den Weg beschreiten können, den Sie beschritten haben. Ich habe damals schon gesagt, dass ich diese Hoffnung und Erwartung nicht hatte. Daher wäre eine andere Vorgehensweise mit Sicherheit bedenkenswert und aus unserer Sicht auch sinnvoller gewesen. Aber darauf will ich mich momentan gar nicht kaprizieren.

Wenn Sie jetzt sagen, die HSH Nordbank dürfe nicht **Wahlkampfthema** werden, so müssen Sie diese Aufforderung an Ihren Ministerpräsidenten richten, der im „Hamburger Abendblatt“ hat vernennen lassen, dass nun der Bund und die Europäische Kommission, auf welcher Rechtsgrundlage auch immer, für eine Verbindlichkeit von Hamburg und Schleswig-Holstein, die wir aus eigener Kraft nicht mehr leisten können, eintreten müssten. Ich fand, das war eine bemerkenswerte Stellungnahme, die auch sofort aus Hamburger Sicht zurückgewiesen wurde, weil es dafür tatsächlich keine Rechtsgrundlage gibt. Abgesehen davon hat er auch dazu aufgefordert, dass, wer bei der größten Krise, die der Landeshaushalt zu verarbeiten haben wird, verantwortlich für das Land handeln wolle, der die Parlamentarier und die Öffentlichkeit am besten in Ruhe lasse, jedenfalls nicht darüber rede. - Was erwarten Sie eigentlich von einem Parlament, wenn nicht die Frage: Was passiert mit den Schulden der Vergangenheit, mit den Fehlern der Vergangenheit? Was passiert in dem momentanen Prozess, von dem wir glauben, dass in diesem ebenfalls eine ganze Reihe von Fehlern begangen wird?

Da der Ministerpräsident bedauerlicherweise krankheitsbedingt nicht anwesend ist - ich wünsche ihm gute Besserung -, muss ich mich ein wenig mit dem Kollegen Stegner beschäftigen, der heute erklärte, man wolle über das **Akteneinsichtsgesuch** feststellen, was die Regierung 2009 beziehungsweise 2012 hätte veranlassen können.

Um auch insoweit mit Fake News, die aus Ihrem Haus - übrigens auch von Ihrem Staatssekretär und auch im Finanzausschuss - verbreitet werden, aufzuräumen: Im Jahr 2011/2012 hätte für die damalige Landesregierung gar keine Möglichkeit bestanden, **rechtlich** die **Garantieabsenkung** der HSH Nordbank zu verhindern, abgesehen davon, dass aus unserer Sicht die Reduzierung des Risikos des Landes Schleswig-Holstein um 3 Milliarden € etwas Positives ist, während die Erhöhung eines Risikos oder die Zufuhr von Kapital, das wir nicht wiederbekommen, doch etwas Negatives ist, jedenfalls aus Sicht des Landeshaushalts.

Weil, wie ich gehört habe, Herr Nimmermann dies auch Journalisten immer wieder erklärt, möchte ich

(Wolfgang Kubicki)

Ihnen § 10 des **Garantievertrags** - darauf kommt es ja an - einmal vorlesen. Er lautet wie folgt:

„Der Höchstbetrag reduziert sich nur, wenn die HSH dies durch Mitteilung an den Garantiegeber verlangt und insoweit diese Garantie sowie die Teilgarantie 2 teilweise reduziert. Eine solche Teilreduzierung kann nur mit Zustimmung des Garantiegebers erfolgen, wobei eine solche Zustimmung nur aus sachlichen aus der Risikoposition des Garantiegebers resultierenden Gründen verweigert werden darf.“

Fragen Sie einmal einen Juristen, was das bedeutet. Es hätte gar keine Möglichkeit bestanden, etwas zu verweigern, weil damals die Bank, wie allgemein bekannt, öffentlich erklärt hat, sie könne es nicht nur zurückgeben, sondern sie müsse es sogar zurückgeben, weil sie es nicht brauche und weil die Garantiezahlungen, wenn sie sie denn für etwas geleistet hätte, was sie nicht brauchte, im Übrigen auch eine strafrechtliche Untreue gewesen wären. - Nur so viel dazu.

Ich höre immer wieder diese Chimäre, die Europäische Kommission hätte uns zu irgendetwas gezwungen, sie habe verlangt, dass Schiffsportfolien von der HSH Nordbank abgenommen werden. Ich will Sie, Frau Ministerin, an den Bescheid der Europäischen Kommission vom 2. Mai 2016, der ja auch veröffentlicht worden ist, erinnern und empfehle allen Beteiligten, ihn einmal zu lesen. Darin ist unter anderem Folgendes festgehalten worden - das ist Teilziffer 128 des Bescheides -:

„Die Kommission stellt fest, dass Deutschland die Maßnahme von 2013 neu angemeldet hat als staatliche Beihilfe“

- jetzt kommt es -

„zur geordneten Abwicklung der HSH Nordbank, entweder durch einen beihilfefreien Verkauf oder durch Einstellung des Neugeschäfts und Abwicklung. Angesichts dieses neuen Zwecks der Beihilfe hält es die Kommission für unnötig, die ihr übermittelten Umstrukturierungspläne ausführlicher zu prüfen, und zieht keine Konsequenzen aus der Tatsache, dass ihre Zweifel hinsichtlich der Wiederherstellung der Rentabilität der Bank nicht ausgeräumt wurden.“

Und sie bezieht sich auf Folgendes:

„In jedem Jahr seit Erlass des Einleitungsbeschlusses hat die HSH ihre eigenen Prognosen im Hinblick auf das Neugeschäftsvolu-

men, das in den einzelnen Plänen bereits erheblich nach unten korrigiert worden war, unterschritten; dies gilt insbesondere für die Geschäftsbereiche Schiffsfinanzierung und Firmenkunden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir sagen, das, was uns die HSH Nordbank mindestens seit dem Jahr 2009 dauernd präsentiert - ich sage, seit 2007 -, ist jedes Jahr ein Fake gewesen, so haben wir dafür die Bestätigung der Europäischen Kommission und müssen uns nicht dafür rechtfertigen.

(Beifall FDP - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist überhaupt nichts Neues!)

- Herr Kollege Matthiessen, es ist doch etwas Neues, weil ja dauernd das Gegenteil behauptet wird und sogar Gegenstand einer Berichterstattung der „Lübecker Nachrichten“, eines herausragenden, gut recherchierenden Journalisten, gewesen ist, der sich auf Informationen des Finanzministeriums berufen hat. Die Länder haben beantragt, dass die HSH Nordbank faule Kredite in Höhe von 8,2 Milliarden € am Markt veräußern darf, und haben selbst beantragt, dass sie für den Fall, dass das nicht gewährleistet werden kann, in die Lage versetzt werden, davon 6,2 Milliarden € zu übernehmen.

Die Behauptung, die EU-Kommission habe das verlangt, ist schlicht und ergreifend Unsinn. Sie hat es nur genehmigt, solange es keine marktverzerrenden Wirkungen hatte. Sie hat dabei auch nicht einen exakten Marktpreis geprüft, was Frau Heinold hier schon wieder fälschlicherweise sagt. Sie hat nur festgestellt, welcher Preis nicht unterschritten werden darf, damit es nicht beihilferechtlich relevant wird, weil der Wettbewerb zerstört ist.

Das ist etwas völlig anderes als das, was Sie sagen. Nach dem Haushaltsrecht unseres Landes dürfen Sie Portfolien nur nach Marktwert übernehmen und nicht nach der Grenze, die die EU-Kommission als beihilferechtlich relevant festgestellt hat. Darauf werden wir zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen, übrigens auch auf das, was die Berater dieser Einrichtung angeht.

„Whistleblower“ ist eine neue Kategorie. Sie sollten alle belobigt und geehrt werden. Ich höre, dass die **Beauftragung der Beratungsgesellschaft** dahin ging, plausibel zu dokumentieren, dass man der HSH Nordbank so viel Geld wie möglich zur Verfügung stellen kann, und nicht dahin, einen Marktwert zu ermitteln. Ich habe auch gehört - das gebe ich auch öffentlich wieder -, dass die Haftungsbe-

(Wolfgang Kubicki)

grenzung für die PwC bei 4 Millionen € eingezogen worden ist. Das ist bei einem Volumen von 2,4 Milliarden €, das bewertet werden soll, recht beachtlich. Das kann ich schon einmal sagen, aber darauf kommen wir ebenfalls später zurück.

Liebe Frau Ministerin - das sage ich jetzt in allem Ernst, weil ich ja weiß, dass wir eigentlich seit 2009 in die gleiche Richtung denken -, ich könnte Ihnen - das sollte ich auch tun - einige Ihrer Ausführungen, aus dem Jahr 2009 in Erinnerung rufen, die ich völlig teile.

Am 25. März haben Sie diesem Hohen Hause - damals schritten wir noch Seite an Seite - erklärt:

„Die HSH Nordbank hat sich in den letzten Jahren in unvorstellbarer Größenordnung verspekuliert, Zweckgesellschaften in Steuer-oasen gegründet und für steuergünstige Anlagensfonds geworben.“

Und weiter:

„Will man aus den Fehlern der Vergangenheit lernen, dann muss - ich betone - zeitgleich zur Neustrukturierung der Bank definitiv auch der mittelfristige Ausstieg des Landes aus der HSH Nordbank festgeschrieben werden ... Das vorliegende Modell basiert auf der Annahme, dass sich die einzelnen Geschäftsfelder Schiffsfinanzierung, Immobilien und Transport so entwickeln, dass sich über die nächsten vier Jahre insgesamt ein Anstieg der Bilanzsumme in Höhe von 3 % jährlich ergibt. Woraus die HSH Nordbank diesen Optimismus ableitet, bleibt den Mitgliedern des Finanzausschusses auch nach mehreren Sitzungen verborgen.“

Ich stimme dem ausdrücklich zu.

Woher Sie jetzt aber die Gewissheit nehmen, dass sich das, was Ihnen vom Vorstand der HSH Nordbank erklärt wird, in der Realität abbildet, erschließt sich mir nicht.

Kommen wir zur Übertragung des Portfolios von 2,4 Milliarden €, das zum Zeitpunkt der Übertragung mindestens 1 Milliarde € weniger wert wäre, was man schlicht und ergreifend durch Googlen hätte feststellen können. Herr Nimmermann, Sie sind ja der Staatssekretär. Ich empfehle Ihnen einmal, VesselsValue nachzulesen. Da steht drin, dass seit dem 26. Juni 2016 der Panamakanal eröffnet wird und dass kein Panamaschiff mehr eine Charrate nach außen im Rahmen von Fünfjahresverträgen bekommen wird. Diese können Sie sofort verschrotten. Davon haben wir 64 Stück. Wie kom-

men Sie auf die glorreiche Idee, wenn Ihnen weltweit attestiert wird, dass Sie damit keine Charraten mehr einsparen können, zu glauben, dass diese Schiffe irgendwann noch einmal in den Markt gehen, um Charraten einzuziehen? Das ist doch Grundlage der Bewertung und Überlegung.

Ich kann Ihnen sagen, was die Währungsgesellschaft gemacht hat. Der Schrottpreis der letzten zehn Jahre im Mittelwert - dies nehmen wir einmal für die Frage der Veräußerung an; das ist aber kein Marktwert - - Das wäre so intelligent, als wenn wir sagen würden: Bei einem Hausverkauf nehmen wir einmal das Mittel der letzten zehn Jahre, und das machen wir jetzt zum Kaufpreis. Das hat mit einer **Marktbewertung** überhaupt nichts zu tun. Das ist Plausibilität, kann man also machen; aber mit der Marktbewertung einer Investition hat das überhaupt nichts zu tun. Das wird Ihnen bereits zum 31. Dezember dieses Jahres auf die Füße fallen. Sie werden Wertberichtigungen in genau der gleichen Höhe vornehmen müssen, was man schon am 30. Juni 2016 hätte erkennen können.

Nun können Sie sagen: „Prognosen machen andere. Dafür bezahlen wir sie ja.“ Aber dies entbindet Sie nicht als staatliche Verwaltung, einmal draufzugeschauen, ob die Annahmen auch nur einigermaßen zutreffend sind. Sie sind hier dem Haushaltsrecht des Landes Schleswig-Holstein verpflichtet und nicht irgendwelchen imaginären Zahlen der HSH Nordbank oder von anderen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden immer wieder gefragt, was wir denn hätten alternativ machen können; denn es gebe doch keine Alternative zum Verkauf. Wir pumpen momentan 3 Milliarden € zusätzlich über die Garantiesumme in die Bank. Das wäre gar nicht möglich gewesen, wenn es kein neues Beihilfeverfahren gegeben hätte; dann hätten wir diese 3 Milliarden jetzt nicht hineinpacken können. Das heißt: Neben den 10 Milliarden, die weg sind, kommen noch 3 Milliarden obendrauf, das Eigenkapital, das wir haben, kommt obendrauf. Wir werden momentan darauf vorbereitet, dass die Bank im Ganzen gar nicht verkauft werden kann, sondern nur in Teilbereichen beziehungsweise nicht einmal in Teilbereichen. Wir werden darauf vorbereitet, dass es Asset-Ausbau gibt. Das nennt man Abwicklung. Das hätten wir aber auch schon im Jahre 2016 machen können.

Noch einmal: Das, was hier gerade passiert, ist die Fortsetzung einer Schimäre seit 2007. Wir haben eine erfolgreiche Bank, deren Erfolg darin besteht, die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg um 20 Milliarden € erleichtert zu haben. Besser kann

**(Wolfgang Kubicki)**

man es nicht sagen: Eine Bank plündert zwei Länder aus. Dafür sollen wir nun noch die Hand geben und sagen: „Das ist toll, das ist wunderbar.“

Ich will das gerne aus dem Wahlkampf heraushalten, weil ich Ihnen persönlich jetzt definitiv - -

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können ja gerne rausgehen. Der Kollege Stegner sagt: „Die arme Krankenschwester muss jetzt die Straßenausbaubeiträge von reichen Eigentümern bezahlen.“ Die arme Krankenschwester muss die nächsten 20 Jahre ihres Lebens dafür aufkommen, dass wir aus dem Staatshaushalt dauerhaft die Schulden der HSH Nordbank finanzieren müssen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Ich komme zum Schluss. Frau Präsidentin, ich habe hier gerade noch eine Nullzeit. Aber ich komme auch gerne zum Schluss.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Ich habe Sie darauf hingewiesen, dass Sie auf die Zeit achten. Aber das tun Sie ja jetzt.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Ja. Das machen Sie regelmäßig. Ich finde das auch in Ordnung.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Genau. Ich tue das so, wie ich es bei allen mache und wie es in der Geschäftsordnung festgeschrieben ist.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Mein letzter Satz.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen auch das Wort entziehen, wenn Sie es darauf anlegen wollen. Ansonsten bitte ich Sie, jetzt zum Schluss zu kommen.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Das dürfen Sie auch gerne machen, Frau Präsidentin. Sie dürfen mir das Wort entziehen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Dann würde ich sagen - -

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Es wird dann im Wahlkampf eine große Rolle spielen, wie hier mit diesem Thema umgegangen wird. Das ist ja unglaublich!

(Wolfgang Kubicki [FDP] verlässt das Rednerpult)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Jetzt hat der Herr Kollege Tobias Koch das Wort.

**Tobias Koch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Fast neue Frachter landen in der Schrottpresse“ titelte die Tageszeitung „Die Welt“ am 24. Mai 2016 - und damit exakt fünf Wochen, bevor die Länder notleidende Schiffskredite zum Kaufpreis von 2,4 Milliarden € von der **HSH Nordbank** übernommen haben.

Vier Tage vor der Übernahme der Schiffskredite wurde der erweiterte Panamakanal eröffnet. Der Kollege Kubicki wies gerade darauf hin. Das ist kein überraschendes Ereignis; denn der wurde seit dem Jahr 2007 gebaut. Im „Handelsblatt“ vom 25. Juni 2016 hieß es dazu:

„Künftig können auch Frachter der sogenannten Postpanamax-Klasse mit bis zu 14.000 Containern den Kanal befahren. Bisher wurden nur Schiffe mit maximal 4.400 Containern auf der Wasserstraße durch den Regenwald geschleust.“

Merken Sie sich diese Zahlen!

Zwei Tage vor der Übernahme der **Schiffskredite** vermeldete das „Hamburger Abendblatt“ am 28. Juni 2016: „Hapag-Lloyd: Fusion mit arabischer Reederei perfekt.“ Der Fusionspartner betreibt bereits Schiffe mit einer Kapazität von 18.800 Containern, weitere Großfrachter seien bestellt.

Für all diejenigen von Ihnen, die diese Artikel damals nicht gelesen haben, hatte ich denjenigen aus der „Welt“ bereits hier im Landtag schon einmal zitiert, nämlich in der Sitzung am 20. Juli 2016, also zu genau dem Zeitpunkt, zu dem die Landesregierung die Abgeordneten endlich darüber informiert hatte, welche Schiffe von der HSH Nordbank tatsächlich angekauft worden waren.

(Tobias Koch)

Es waren nämlich überwiegend kleine Containerschiffe mit weniger als 4.400 TEU und mit einem damaligen Durchschnittsalter von mehr als neun Jahren. Diese Informationen hatte die Landesregierung dem Landtag so lange vorenthalten, bis der Kauf am 30. Juni 2016 vollzogen worden war. SPD, Grüne und SSW hatten dennoch bereits im Dezember 2015 ihre Zustimmung erteilt, ohne zum damaligen Zeitpunkt auch nur die geringste Ahnung davon zu haben, um welche Kredite es sich handeln und wie diese bewertet würden. Was für ein unverantwortliches Handeln!

(Beifall CDU)

Die Rechnung für den Steuerzahler folgte auf dem Fuße. Nur drei Monate später nahm die ländereigene hsh portfoliomanagement AöR Abschreibungen in Höhe von 341 Millionen € auf den Kaufpreis vor. Das ist ein Verlust von mehr als 100 Millionen € pro Monat.

Während es in dem zitierten Artikel aus der „Welt“ noch darum ging, dass Containerschiffe nicht mehr nach üblichen 22 Jahren, sondern bereits nach 14 Jahren Nutzungsdauer verschrottet wurden, war im November 2016 in den Medien zu lesen, dass die Hamburger Rickmers-Gruppe den 4.250-TEU-Frachter „India Rickmers“ nach nur sieben Jahren Nutzungsdauer in die Verschrottung schickte. Zum Vergleich: Die von den Ländern übernommenen Schiffe gleicher Größe weisen mittlerweile ein Alter von mehr als zehn Jahren auf.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich all diese öffentlich zugänglichen Informationen vor Augen führt, dann kann man doch wirklich nur fassungslos den Kopf darüber schütteln, wie leichtfertig die Entscheidungen getroffen wurden. Wie konnten die beauftragten Gutachter für zwei Drittel der zu übernehmenden Schiffe eine Fortführungsperspektive bescheinigen und davon ausgehen, dass diese Schiffe in den kommenden anderthalb Jahrzehnten Gewinne erwirtschaften würden? Und wie konnte sich eine Landesregierung derartig naiv auf ein solches Gutachten verlassen, nachdem sich zuvor schon alle übrigen Prognosen bei der HSH Nordbank als falsch herausgestellt hatten?

Nun ist man hinterher immer schlauer als vorher. Die Finanzministerin verteidigt ihre Fehlentscheidung ja auch damit, dass sie zum Zeitpunkt der Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt habe.

Im vorliegenden Fall kann ich für meine Fraktion aber mit Fug und Recht sagen, dass wir auf genau

diese Gefahren schon vor der Übernahme der Schiffskredite hingewiesen hatten. Immer wieder haben wir davor gewarnt, dass die zu übernehmenden Schiffe nur noch Schrottwert haben werden und deshalb ein zusätzlicher Milliardenverlust auf die Länder zukommt, und zwar über die 10 Milliarden € Ländergarantie hinaus.

Aber auch bei der **Ländergarantie** gingen die Landesregierung und ihre Berater von der Prognose aus, dass diese trotz der Wiederaufstockung von 7 Milliarden auf 10 Milliarden € unter keinen Umständen mit mehr als 7 Milliarden € jemals in Anspruch genommen werden würde.

Auch das ist eine Einschätzung, deren Halbwertszeit noch nicht einmal ein Jahr betragen hat. HSH-Vorstandschef Ermisch räumte schon Anfang Dezember 2016 ein, dass die gesamte Summe von 10 Milliarden € in Anspruch genommen werde. In der vergangenen Woche teilte Finanzvorstand Gatzke in der Sitzung des Finanzausschusses mit, dass dieses sogar schon im Laufe des Jahres 2017 geschehen werde.

In der Finanzplanung von Monika Heinold dagegen ist erst ab dem Jahr 2019 eine zusätzliche Zinsbelastung von gerade mal 20 Millionen € eingeplant, die sich dann bis zum Jahre 2022 auf 60 Millionen € erhöhen wird. Alles Makulatur!

16 Milliarden € an zusätzlichen Belastungen schlagen für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein stattdessen zu Buche. Da läuft keine Schuldenuhr mehr rückwärts, sondern da geht der Schuldenstand abrupt nach oben in einem Tempo, wie wir es noch nie zuvor gesehen haben.

16 Milliarden € an zusätzlichen Belastungen für beide Bundesländer bedeuten für Hamburg und Schleswig-Holstein jeweils rund 8 Milliarden € und damit 1 Milliarde bis 3 Milliarden € mehr, als eine Abwicklung der Bank Ende 2015/Anfang 2016 gekostet hätte.

Die Entscheidung der Landesregierung und der Landtagsmehrheit Ende 2015 war eben nicht die günstigste Lösung für unser Land, sondern Sie haben die teuerste Lösung gewählt, meine Damen und Herren.

16 Milliarden €, diese Zahl hatten wir von unserer Seite schon früher genannt; denn sie lässt sich leicht herleiten: Zu einer Inanspruchnahme der Garantien in Höhe von 10 Milliarden € kommt der Verlust aus den übernommenen Schiffskrediten von rund 2,5 Milliarden €, außerdem die knapp 1 Milliarde € an Verbindlichkeiten der hsh finanzfonds

(Tobias Koch)

AöR aus der Kapitalerhöhung des Jahres 2009. Schließlich könnte bei Abwicklung der Bank noch die Inanspruchnahme der verbliebenen Gewährträgerhaftung von knapp 2,5 Milliarden € zum Tragen kommen.

Dennoch hat die Landesregierung eine solche Größenordnung bisher immer bestritten, bis sich jetzt überraschenderweise der Ministerpräsident selbst diese Zahlen zu eigen machte. Sollte Herr Albig entgegen der geltenden Gesetzeslage aber tatsächlich mit finanziellen Hilfen von Bund oder EU gerechnet haben, so hat er diese vage Hoffnung spätestens mit seinem Zeitungsinterview zunichte gemacht. Oder glaubt etwa irgendjemand ernsthaft, dass die potenziellen Geldgeber dazu bereit wären, wenn sie davon aus der Presse erfahren?

Die Lehre aus der Finanzmarktkrise lautete außerdem: Nie wieder sollten Steuerzahler für die Rettung von Banken zur Kasse gebeten werden. Während sich Finanzminister Schäuble derzeit darum bemüht, dass genau diese neu geschaffenen Regeln in Italien nicht gleich beim allerersten Anlass über den Haufen geworfen werden, fällt ihm der Ministerpräsident mit seiner Forderung nach Steuergeld zur Bankenrettung in den Rücken.

(Beifall CDU)

Nun sind wir von Herrn Albig ja mittlerweile einiges an überraschenden Äußerungen gewohnt. Meistens schadet er sich damit selbst oder seiner Partei. Das Thema HSH Nordbank verbietet sich in der Tat für derartige unbedachten und leichtfertigen Äußerungen. Das gilt erst recht für einen Ministerpräsidenten.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wie geht es jetzt weiter? Uns liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Staatsvertrags mit Hamburg vor, um die Kreditemächtigung für die **hsh portfoliomanagement AöR** von 6,2 Milliarden auf 4,9 Milliarden € abzusenken. Diese überhöhte Kreditemächtigung, die ohne jeglichen Grund weit über den zu zahlenden Kaufpreis für die zu übernehmenden Schiffe hinausging, haben wir von Anfang an scharf kritisiert und damals auch deren Reduzierung beantragt. Die jetzige Änderung geht somit zumindest in die richtige Richtung.

Angesichts des bislang gezahlten Kaufpreises von 2,4 Milliarden € geht sie aber nicht weit genug. Eine weitere Tranche notleidender Kredite im Volumen von 1,2 Milliarden € könnte für die Länder noch hinzukommen, da es der HSH Nordbank bis-

lang nicht gelungen ist, hierfür private Käufer am Markt zu finden. Sollten die Länder auch für diese zweite Tranche tatsächlich einen Kaufpreis von 50 % des Kreditvolumens akzeptieren, was ich nicht hoffen will - aber sollte das der Fall sein -, kämen zu den bereits gezahlten 2,4 Milliarden € noch einmal 600 Millionen € hinzu. Insgesamt würde die hsh portfoliomanagement AöR somit einen Kreditrahmen von 3 Milliarden € benötigen. Es stellt sich somit die Frage: Weshalb die Kreditemächtigung dennoch auf 4,9 Milliarden € festlegen?

Nun, meine Damen und Herren, im Unterschied zu Immobilien verursachen Schiffe auch dann Kosten, wenn sie nicht in Betrieb sind: Es fallen Liegegebühren im Hafen an, ein Minimum am Personal ist an Bord zu unterhalten, und die Schiffe müssen regelmäßig einer Schiffsklassifikation unterzogen werden, also einer Untersuchung des baulichen Zustands. All das kostet viel Geld, welches bei den bisherigen Eigentümern längst nicht mehr vorhanden ist. Deshalb soll die hsh portfoliomanagement AöR nach dem Willen der Landesregierung neue Betriebsmittelkredite für beschäftigungslos auf Reede liegende Schiffe zur Verfügung stellen. Mit diesen neuen Krediten soll die Hoffnung am Leben erhalten werden, dass die Charraten eines schönen Tages doch wieder steigen mögen, dass die von Hamburg und Schleswig-Holstein finanzierten Schiffe dann doch wieder eine Beschäftigung finden und dass sie damit doch mehr als nur den Schrottwert haben.

Das bedeutet aber auch, dass noch mehr gutes Geld den bereits eingetretenen Verlusten hinterhergeworfen werden soll, und das mit ungewissem Ausgang. Meine Damen und Herren, das ist Spekulation auf allerhöchstem Niveau zulasten der Steuerzahler, die auch für diese zusätzlichen Kredite am Ende werden geradestehen müssen.

(Beate Raudies [SPD]: Alternativen?)

Ich halte eine solche Vorgehensweise für unverantwortlich. Die Schiffe haben nur noch Schrottwert. Dieser bitteren Tatsache müssen wir leider ins Auge sehen, Frau Kollegin. Deshalb gilt auch an dieser Stelle: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Wir werden deshalb einer überhöhten Kreditemächtigung von 4,9 Milliarden € nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)



**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Thomas Rother das Wort.

**Thomas Rother [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich, das Thema **HSH Nordbank** bewegt die Öffentlichkeit zu Recht. Während man sich in diesem Hause gerne und lange um geringe Beträge streitet, geht es bei den Folgen aus den Fehlern in und um die HSH Nordbank um Summen, die locker das Volumen eines Jahreshaushalts erreichen können. Das ist, glaube ich, nicht zu bestreiten. Es ist allerdings auch so, dass bis auf die PIRATEN alle hier heute vertretenen Parteien seit der Gründung der Bank - mal kürzer, mal länger - mit der Regierungsverantwortung in Schleswig-Holstein betraut waren beziehungsweise sind. Von allen diesen Regierungsmitgliedern und Parlamentariern sind seither Entscheidungen getroffen worden, die gut und sinnvoll erschienen, es aber tatsächlich nicht immer waren. Daher kann sich auch niemand aus der Verantwortung stehlen, sondern alle sollten zu ihrer Verantwortung stehen und zu der bestmöglichen Lösung für diese Situation beitragen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Da ich, meine Damen und Herren, niemandem den bösen Willen unterstelle, auf dem Umweg über die HSH Nordbank dem Land bewusst Schaden zufügen zu wollen, haben alle Beteiligten auf der Grundlage ihres derzeitigen oder zum Zeitpunkt der Entscheidung vorhanden gewesenen Erkenntnisstandes versucht, das Beste für das Land zu erreichen. Das betrifft natürlich auch, Herr Kubicki, die Reduzierung der Garantiesumme, die die Bank in Bezug auf die Gebühreinzahlung entlasten und damit zur Gesundung des Unternehmens beitragen sollte.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das stimmt. Tatsächliche Folge war, dass damit eine existenziell erforderliche Eigenkapitalquote zerstört wurde. So sind die Bank und das Land in das aktuelle Dilemma geraten. Auch hier ist diese Wette verloren worden. Auch zu dieser Entscheidung sollten die damals Verantwortlichen stehen.

Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, Herr Kubicki, dass mit dem für den Gesellschafter Schleswig-Holstein zuständigen Minister, Herrn de Jager damals, nicht zumindest über den Restrukturierungsplan, der ja auch genannt worden ist, oder über die Reduzierung - immerhin ging es um 3 Milliarden € - gesprochen worden ist und dass das nicht im Kabinett erörtert worden ist. Wenn Bedenken hätten bestehen sollen, dann bei Herrn de Jager. Das ist nicht nur eine Frage der Information, sondern es ist natürlich eine Frage des Eigentümers, des Gesellschafters, weil die Bank ja auch tatsächlich jemandem gehört. Es gibt auch dort Mittel, beispielsweise eine Hauptversammlung, um auf die Bank entsprechend einzuwirken. Das hätte man machen können. Aber auch wenn es tatsächlich nicht so gewesen ist, also nicht berichtet wurde, ist die Frage des Verständnisses, was die Aufsicht des Eigentümers angeht, sehr wichtig. Das wird durch Akteneinsicht noch zu klären sein.

(Beifall Bernd Heinemann [SPD])

(Beifall Bernd Heinemann [SPD])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Kubicki?

**Thomas Rother [SPD]:**

Gerne.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kubicki!

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Kollege Rother, Sie wissen - so hoffe ich jedenfalls -, dass im ersten Beihilfebescheid der Europäischen Kommission auf der Grundlage der Anmeldungen der Regierungen von Schleswig-Holstein und Hamburg beziehungsweise der Bundesrepublik Deutschland ein Restrukturierungsplan enthalten war, der eine Absenkung der Garantie vorgesehen hatte. Das wissen Sie?

**Thomas Rother [SPD]:**

Ja.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Das Zweite ist: Ich wäre Ihnen, da Sie ja auch die Umstände kennen, dankbar für eine Erklärung, auf welcher Grundlage denn der Eigentümer Schleswig-Holstein die HSH Nordbank rechtlich überhaupt daran hätte hindern sollen und können, die 3-Milliarden-€-Garantie zurückzugeben, wobei ich Sie daran erinnern will, dass es eine Aktiengesellschaft ist und dass die Verausgabung

(Thomas Rother)

von Kosten, durch den Eigentümer veranlasst, die nicht notwendig sind, einen Untreueatbestand darstellen kann. Ich wäre also dankbar, wenn Sie mir hier als profunder Kenner der Materie erklären könnten, auf welcher Rechtsgrundlage das Land Schleswig-Holstein als Eigentümer die Absenkung der Garantie hätte verhindern können.

**Thomas Rother [SPD]:**

Na ja, die Bank wird einen Wirtschaftsplan vorlegen. Es ist zudem der Plan, den Sie genannt haben, der Restrukturierungsplan, vorgelegt worden. Es besteht natürlich die Möglichkeit, über eine Gesellschafterversammlung Einfluss auf das zu nehmen, was die Bank macht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wollen Sie mir jetzt ernsthaft sagen?)

- Ja, natürlich.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Genau darauf beziehe ich mich ja, Herr Kubicki. Die Bank gehört sich eben nicht selbst, sondern es gibt Eigentümer, die bei Hauptversammlungen Beschlüsse fassen können. Da kann man dann natürlich auch schauen, wie die umgesetzt werden oder nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das reicht schon!)

Herr Kubicki, es hätte ja auch nicht die Wechsel im Vorstand gegeben, wenn alles vernünftig gelaufen wäre.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich weiß nicht, ob Sie einbezogen worden sind. Wenn nicht, ist das vielleicht ein unschöner Stil, den die CDU damals in der Landesregierung gepflegt hat.

(Zurufe Wolfgang Kubicki [FDP] und CDU)

Aber worüber - ich sage einmal: da stimme ich Ihnen zu - sollten wir eigentlich reden? In der Summe geht es natürlich um den möglichen Verlust des eingesetzten Eigenkapitals. Herr Koch hat darauf hingewiesen, dass davon auch noch 1,5 Milliarden € kreditfinanziert sind. Es geht um die Ziehungswahrscheinlichkeit der von den Ländern gewährten Garantie, die bereits jetzt in Anspruch genommen wird und durch die Einnahmen aus der Garantiegebühr leider nur zum Teil finanziert ist, also darum, wann wieviel Geld konkret fließen wird. Die Ankündigung der Bank, die **Garantie**

schon in diesem Jahr nicht nur voll auszuschöpfen, sondern auch schon früher als einstmals angekündigt Geldfluss haben zu wollen, wird zu Konsequenzen für den Landeshaushalt führen, bedrohlicherweise vielleicht auch schon früher als 2019, was wir nicht hoffen.

Es geht um mögliche Verluste aus der Übernahme von Schiffskrediten in Höhe von rund 2,4 Milliarden € und die Möglichkeit, die Bank um **Schiffskredite** mit einem Buchwert - was auch immer die dann wert sein mögen - von weiteren 1,2 Milliarden € zu entlasten, und es geht um die restlichen Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung.

Es geht aber auch - das sollte man wirklich nicht vergessen - um die Folgewirkungen für die Beschäftigten, den Bankenstandort und die Stadt Kiel, die Anleger, die Geschäftspartner, die Unternehmen, insbesondere der maritimen Wirtschaft. All dies wird den Haushalt letzten Endes belasten. Dafür hat die Landesregierung allerdings auch - das wissen Sie auch - in der mittelfristigen Finanzplanung Sorge getragen und für die Jahre ab 2019 dreimal 20 Millionen € für zusätzliche Zinsausgaben - sprich die Finanzierung von 3 Milliarden € - aufgenommen. Daher erstaunt mich auch immer wieder der Vorhalt aus der CDU, man hätte keine Vorsorge getroffen. Herr Koch, Beträge in dieser Dimension sind kaum aus dem laufenden Haushalt zu erwirtschaften, sondern müssen weitgehend kreditfinanziert werden. Von daher zielt auch die Aussage des Ministerpräsidenten in dem Interview mit dem „Hamburger Abendblatt“ vom 16. Januar 2017 - das ist schon angeführt worden - zu den 16 Milliarden € Gesamtrisiko durch die Bank in die richtige Richtung, wenn er dazu auf eine Abstimmung mit dem Bund hinweist, weil die Schuldenbremsenregelung davon natürlich auch betroffen wäre. Das ist ganz klar. Ebenso erstaunt mich immer wieder die Behauptung, wir würden uns mit den heiklen Fragen zur HSH Nordbank über den Wahltermin handeln wollen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das schaffen Sie aber nicht mehr!)

Auch das war zu lesen, Herr Koch. Ich glaube, der Ministerpräsident hat so offen wie lange nicht - doch, wirklich sehr offen - auf ein mögliches Szenario mit Milliardenverlusten hingewiesen. Was wollen Sie denn noch? Die Landesregierung informiert laufend und umfassend und so weit wie möglich auch öffentlich über alle Vorgänge.

Wir beraten aber heute eigentlich zwei Vorlagen. Zum einen geht es mit der Änderung des Staatsver-

(Thomas Rother)

trags in der Drucksache 18/5006 um die Erledigung des Landtagsauftrags. Der Rahmen für die Übernahme des Kreditportfolios der HSH Nordbank soll abgesenkt werden, wie wir es einmütig gefordert haben. Der Betrag sinkt von 6,2 Milliarden € auf 4,9 Milliarden €.

Nun gibt es die Forderung, Herr Koch hat sie gestellt, den Kreditrahmen weiter zu senken. Doch bereits im Ursprungsstaatsvertrag wurde darauf hingewiesen, dass Wechselkursrisiken, Sicherheit, Vorsichtsmaßnahmen und die Tätigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts einen Finanzbedarf über die Kreditankaufsumme hinaus ergeben. Frau Ministerin Heinold hat das noch einmal mit Zahlen hier dargestellt. Hinzu kommt das Offenhalten der Möglichkeit, weitere Kredite anzukaufen. In der Tat betrifft das diese 1,2 Milliarden €, die dann natürlich auch zu aktuellen Marktpreisen zu bewerten und anzukaufen wären. So errechnet sich der Betrag in der Gesetzesvorlage, Herr Koch, das ist nachvollziehbar.

Ziel des Verfahrens bleibt es, die Bank zu einem möglichst hohen Preis zu veräußern. Die Verkaufschancen der Bank erhöhen sich natürlich durch die Entlastung von diesen Krediten. Ein Verkaufsvolumen im Buchwert von 2 Milliarden € soll die Bank auch noch selbst am Markt umsetzen, wenn sie es denn schafft. Das ist in der Tat kein Zwang, sondern tatsächlich ein Mittel, wie man dann immer so schön sagt, um die Bank zum Verkauf aufzuhübschen.

Wir sind mit der Übertragung des Kreditportfolios bewusst ein Risiko eingegangen, um die Verkaufschancen der Bank zu erhöhen. Es kann daher durchaus erforderlich sein, ein weiteres Risiko einzugehen, also, wie es so oft schön gesagt wird, dem schlechten Geld gutes Geld nachzuwerfen, aber nur um das schlechte Geld wieder besser zu machen, Herr Koch.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Machen Sie eine Kapitalerhöhung mit, 2017, Mitte des Jahres?)

- Nein, das kann ich mir nicht vorstellen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aha! Das wollte ich nur wissen! Das hat die Bank schon vorsorglich mitgeteilt, dass sie das vielleicht braucht!)

- Schauen wir mal. Daraus ergibt sich nun tatsächlich die Frage, wie schlecht das Geld - Herr Koch hat es versucht, hier dazulegen -, die 2,4 Milliarden € denn nun wirklich sind. Im Bericht zur Ent-

wicklung des Schiffskreditportfolios der hsh portfoliomanagement wird dazu aufgeklärt. Strittige Fragen wurden bereits im Finanzausschuss zum Quartalsbericht der AöR erörtert. Wesentliche Punkte, die durch die Medien gegangen waren, waren zum einen die Risikovorsorge in Höhe von 341 Millionen € und zum anderen die Ausfallwahrscheinlichkeit der Kredite. Das finden Sie auf der Seite 16 des Berichts. Angesichts der Entwicklung der Charterraten in der Containerschiffahrt ist es folgerichtig, eine Risikovorsorge in die Bilanz einzustellen. Wer von uns selbst eine Schiffsbeteiligung sein Eigen nennt, weiß, dass es für 2015 im Jahr 2016 vielleicht eine Ausschüttung gegeben hat. Für 2016 wird es zu Beginn dieses Jahres wahrscheinlich überhaupt keine Gutschrift daraus geben, sondern ganz im Gegenteil, wahrscheinlich wird dann der Schiffsfonds, an dem man sich beteiligt hat, noch eine Nachforderung stellen - ähnlich, wie das in diesem Fall ist, sozusagen gutes Geld dann noch nachzuschieben, um das Ganze am Leben zu erhalten.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich weiß ja nicht, was Sie gekauft haben, Herr Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Keine Schiffsbeteiligungen! Ich hätte Ihnen auch dringend davon abgeraten! - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Aber die EU-Kommission und die Landesregierung haben sich nicht vom bösen Beratungsunternehmen über den Tisch ziehen lassen, sondern es passiert das, Herr Kubicki, was allen passiert, die sich auf so ein Geschäft - das ist tatsächlich so - so eingelassen haben, und was auf Seite 13 des Berichts beschrieben ist: Aus den minus 4 bis minus 21 % der Frachtraten der Containerschiffe - entsprechend bei den anderen Schiffsklassen - ergibt sich dann eine Risikosumme. Angesichts der Marktentwicklung ist das keine Überraschung. Außerdem haben wir schon bei der letzten Debatte erörtert, dass es natürlich auf jedes Schiff ankommt und auch darauf ankommt, wo das Schiff fährt, weil nicht alle durch den Panamakanal fahren, Herr Koch.

(Tobias Koch [CDU]: Die fahren gar nicht, die liegen irgendwo vor Anker! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das Problem ist, dass die nicht fahren!)

- Bitte? Nein, es fahren doch welche. Ich weiß nicht, ob Sie die Unterlagen eingesehen haben. Dort sind natürlich auch Routen beschrieben worden. Natürlich sind auch Einnahmen beschrieben wor-

(Thomas Rother)

den. Dass die natürlich nicht kostendeckend sind, ist auch beschrieben worden. Von daher kann das eigentlich alles wirklich keine Überraschung sein.

Das, was zum Ausfallrisiko im Bericht steht, finden Sie in der Struktur ja entsprechend in betriebswirtschaftlichen Lehrbüchern. Um im Ausfallrisiko aufzutauchen, dafür reicht tatsächlich auch schon ein nicht gezahlter Euro. Also bitte keine Panik machen, Sie wissen es doch eigentlich besser, glaube ich.

(Tobias Koch [CDU]: Aber auch nicht beschönigen!)

Restrukturierungsmaßnahmen sind Forderungsverlängerungen, Forderungsverzichte, Ausschüttungssperren oder Kapitalerhöhungen - auch das ist genannt - und letzten Endes auch das Hinwirken auf die Insolvenz zur Verwertung.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit!

**Thomas Rother [SPD]:**

Ja. Wenn die Opposition das alles schon abgeschrieben hat, dann müsste die AöR das schnellstmöglich abwickeln und alles verschrotten.

(Beifall Tobias Koch [CDU])

Aber das kann ich mir natürlich nicht vorstellen. Das Verkaufsverfahren für die HSH Nordbank hat begonnen. Am Montag ist die Verkaufsanzeige erschienen. Tragen Sie etwas dazu bei, dieses Verfahren zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen! Das wäre sicherlich sehr viel wertvoller. Aber wir werden das Ganze weiter im Finanzausschuss diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie viele Schulen könnten wir bauen? Wie viele Straßen könnten wir sanieren? Mit wie viel Geld könnten wir die Polizei stärken? Wie viele Lehrerinnen und Lehrer könnten wir

einstellen, wenn es die **HSH Nordbank** nicht gäbe?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wenn wir sie verkauft hätten!)

- Dann hätten wir übrigens wahrscheinlich auch mit Ihrem Antrag nicht so ein großes Problem gehabt. Stattdessen müssen wir damit rechnen, dass der Schuldenberg mit einem Schlag historisch anwachsen wird. Die Zinsen werden den Haushalt jahrzehntelang belasten, und auch das Zinsniveau wird nicht immer so gering bleiben, wie es jetzt gerade ist. Das alles sind düstere Aussichten, und es gibt nichts zu beschönigen.

Wir ärgern uns alle über die politischen Fehlentscheidungen der Vergangenheit, über eine verantwortungslose Geschäftspraxis der Bank, über Vorstände, die das Beste für sich selbst herausgeholt haben, aber gleichzeitig mit öffentlichen Mitteln gezockt haben. Wir ärgern uns aber auch über Sicherungsmechanismen, die nur auf dem Papier funktionieren, über ein undurchschaubares Garantiekonstrukt, das 2009 geschaffen wurde, das 2011 zu einer vorschnellen Absenkung der **Garantie** geführt hat und 2013 eine erneute Aufstockung zur Folge hatte.

Nun müssen wir davon ausgehen, dass die vollen 10 Milliarden € Garantie von der Bank in Anspruch genommen werden. Wir bedanken uns bei unserer Finanzministerin Monika Heinold und ihrem sehr kompetenten Staatssekretär Philipp Nimmermann, die das Parlament sehr umfangreich und transparent informieren, aber nicht nur das Parlament, sondern sich inzwischen auch in öffentlichen Informationsveranstaltungen den Fragen der Bevölkerung stellen. Ich glaube, dass das sehr angemessen ist, und ich hätte mir gewünscht, dass das andere früher genauso getan hätten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn ich richtig informiert bin, sind auch weitere Informationsveranstaltungen im Land geplant. Auch das begrüßen wir Grüne ausdrücklich.

Als sich das Land 2015 mit der EU-Kommission auf einen **Verkauf der HSH Nordbank** bis 2018 verständigt hat, musste abgewogen werden, ob die verhandelte Einigung zu dem damaligen Zeitpunkt die beste Alternative gewesen ist oder ob beispielsweise die sofortige Abwicklung besser gewesen wäre. Dieser Beschluss, der dann getroffen wurde, war gebunden an die Entscheidung, der Bank Schrottpapiere von **Schiffskrediten** abzunehmen.

(Rasmus Andresen)

Die Bank darf den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein Papiere im Wert von bis zu 6,2 Milliarden € übertragen.

Die Kredite sind inzwischen viel weniger wert. Für ein Volumen von bisher 5 Milliarden € haben die Länder 2,4 Milliarden € bezahlt. Damit der Kaufpreis nicht zu hoch ausfällt, wurde ein Gutachten erstellt, und die EU-Kommission hat ebenfalls darauf geachtet, dass die Länder keine unerlaubte Beihilfe an die Bank zahlen. Das Portfolio hat seitdem weiter an Wert verloren. Die Ministerin ist darauf eingegangen. Die Schiffsmärkte sind weiter eingebrochen.

Viele fragen sich nun, ob es Ende 2015 nicht doch besser gewesen wäre, die Vereinbarung mit der EU nicht einzugehen und die Alternative, also eine sofortige Abwicklung, zu wählen. Die Fragen sind berechtigt - ganz klar. Wo kommen wir hin, wenn man diese Fragen nicht einmal mehr im Parlament diskutieren darf?

Auch wir stellen uns diese Fragen natürlich täglich, weil auch wir uns - auch wenn wir uns anders entschieden haben - die Entscheidung vor eineinhalb Jahren nicht leicht gemacht haben. Ich erinnere mich an die Parlamentsdebatte, in der auch viele Kollegen der Regierungsfaktionen sehr viele Fragen im Kopf hatten.

Rückblickend ist immer alles einfacher zu bewerten und festzustellen. Nach allem, was wir damals an Entscheidungsgrundlagen gehabt haben, glauben wir immer noch, dass es die richtige Entscheidung gewesen ist, jedenfalls im Vergleich zu der anderen Alternative, die ich gerade beschrieben habe.

Bis Ende 2015 betrug die **Gewährträgerhaftung** 12,5 Milliarden €. Jetzt sind es noch rund 2,6 Milliarden €. Das bedeutet, dass wir einen Schaden von damals zusätzlich 10 Milliarden € gehabt hätten, weil die Gewährträgerhaftung noch höher gewesen ist.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Wie sich Charterraten und der Eurokurs entwickeln würden, konnte damals niemand mit Sicherheit voraussagen. Im Herbst 2015 gab es zwei Möglichkeiten. Hätten wir die andere gezogen, hätte man sich die Frage stellen müssen, was dann mit den Sparkassen passiert wäre.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Finanzministerin ist darauf eingegangen. Die Sparkassen sind zu dem Zeitpunkt bei der Gewährträgerhaftung extrem stark beteiligt gewesen. Ob

das alle Sparkassen überlebt hätten oder ob man sich da etwas anderes hätte überlegen müssen, auch das ist eine Frage, die rückblickend in die Betrachtung mit hineingehört.

Jetzt geht es aber nicht nur um die Entscheidungen der letzten Jahre, sondern es geht auch darum, was noch auf die Länder zukommen könnte, wie ein Worst-Case-Szenario aussehen könnte. Das ist alles Spekulation, aber natürlich kann man sagen, dass der Gesamtschaden des Landes noch wesentlich höher werden könnte. Das bezieht sich zum einen auf die volle Ausschöpfung der Garantie von 10 Milliarden €. Das haben die Kollegen erwähnt. Das bezieht sich zum anderen auf den Totalverlust des Portfolios von 2,4 Milliarden € plus mögliche weitere Portfolioübertragungen, die die Bank letzte Woche im Finanzausschuss zumindest zaghaft angekündigt hat. Es geht auch immer noch um die ausstehende Gewährträgerhaftung, und es könnte im Worst Case auch dazu kommen, dass die Bank nicht verkauft wird. Auch das müsste man in die Schadensrechnung einberechnen.

All das wäre im schlimmsten Fall denkbar, aber es nützt wenig, jetzt darüber zu spekulieren. Wir sollten alle ein Interesse daran haben, dass das alles nicht eintrifft, und jetzt daran arbeiten, dass das, was das Land mit der EU-Kommission vereinbart hat, zum Funktionieren kommt.

Herr Kollege Kubicki, auch Sie waren im Herbst 2015 nicht so eindeutig in Ihrer Analyse, wie Sie das jetzt in einigen Beiträgen sind. Ich erkenne an, dass Sie anders als die CDU-Fraktion nicht so viel Erblast haben, von der Sie sich jetzt loslösen müssen. Nichtsdestotrotz haben auch Sie in einem Radiointerview gegenüber NDR Info im Herbst 2015 gesagt, dass Sie sich zwar ein anderes Modell vorstellen könnten, aber auch, dass Sie sich nicht sicher seien, und Sie haben die Einigung mit der EU-Kommission als „beste aller schlechten Möglichkeiten“ bezeichnet. Sie haben das zwar eingeschränkt, aber das zeigt, dass vielleicht auch Sie und die FDP-Fraktion nicht ganz sicher waren, was die richtige Entscheidung zum damaligen Zeitpunkt gewesen ist. Auch das gehört zur Debatte dazu.

Wir sollten alle miteinander den **Schutz des Landesvermögens** zum Ziel haben. Ich stimme der Finanzministerin zu, dass sich die HSH Nordbank bei allem Interesse an der Sache nicht als Wahlkampfthema eignet. Denn wir tragen alle eine Verantwortung, CDU, SPD, Grüne und FDP.

Herr Kollege Koch, mit Herrn Kubicki kann ich gern streiten und manchmal bestimmte Fragen dis-

**(Rasmus Andresen)**

cutieren, aber über Ihren Auftritt bin ich deutlich mehr irritiert gewesen. Sie stellen sich hier hin, zählen alle Fehler auf, die gemacht wurden oder auch nicht gemacht wurden, die in den letzten zwei Jahren Geschichte der Bank sind, aber Sie haben nicht mit einem Wort erwähnt, dass auch Sie als Landtagsabgeordneter 2009 dem Garantiekonstrukt zugestimmt haben. Die Kollegen der SPD haben hier erwähnt, was das für eine Bedeutung gehabt hat, und haben sich dazu verhalten. Das haben Sie nicht gemacht. Sie blenden das einfach aus.

Ich sage nicht, dass ich damals alles besser gewusst hätte, aber ich finde es schon ein bisschen unverschämt, diesen Punkt in der Debatte immer komplett auszublenden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Kollegen Koch?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Koch, bitte.

**Tobias Koch [CDU]:** Herr Kollege Andresen, ich hätte sicherlich noch viel mehr Redezeit gebraucht, wenn ich auf alle Fehler von allen Vorgängerregierungen seit 2003 eingegangen wäre.

(Unruhe)

Wenn Sie Ihre eigene Entscheidung mit Hinweis auf die 12,5 Milliarden € Gewährträgerhaftung begründen, die Ende 2015 noch bestanden, wie können Sie dann zu der Schlussfolgerung kommen, dass die Entscheidung des Jahres 2009 falsch gewesen sei, obwohl damals noch 66 Milliarden € Gewährträgerhaftung bestanden?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Das habe ich nicht getan, sondern ich habe Sie gebeten, in der Debatte auch einmal etwas selbstkritisch mit der Rolle der CDU in der Geschichte der HSH Nordbank umzugehen. Ich habe gesagt: Wir haben alle Fehler gemacht. Sie haben das nie ge-

sagt; Sie sagen immer nur, was diese Landesregierung falsch macht. Das ist mir zu einfach.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Darauf werden wir immer wieder hinweisen. Ich glaube, dass das draußen verstanden wird.

Fakt ist auf jeden Fall, wäre das Garantiekonstrukt anders entstanden oder das Garantievolumen 2011 nicht abgesenkt worden, würden wir jetzt vor anderen Fragen stehen und wären nicht in das Verfahren hineingekommen, das zu der neuen Einigung mit der EU geführt hat. Das muss man einfach so deutlich sagen und darf man in diesen Debatten nicht ausblenden.

Ich will am Schluss noch ein, zwei Sätze zum Verkaufsprozess sagen. Die Anzeige zum Verkauf der Bank ist Montag geschaltet worden. In der Öffentlichkeit wird wild spekuliert; kein Mensch weiß, wie es ausgeht.

Ich möchte auch hier noch einmal ganz deutlich sagen: Was wir damit an Hoffnung verbinden, ist, dass wir mit diesem Privatisierungsprozess endlich einen Schlussstrich ziehen können und die **HSH Nordbank** durch einen **Verkauf** - in welcher Form auch immer - dann nicht mehr in Landeseigentum ist. Darum haben wir uns im Endeffekt für ein geordnetes Verfahren über einige Jahre entschieden.

Ich bin froh darüber, dass wir an der Spitze des Finanzministeriums zwei Menschen haben, die uns in der Kombination ganz gut durch diesen Prozess steuern können. Mit Monika Heinold haben wir eine Frau mit parlamentarischer Erfahrung - ich kann sie nicht so doll loben, wie es der Kollege Kubicki gemacht hat -, die schon oft gezeigt hat, dass sie im parlamentarischen Prozess kritisch hingeschaut hat. Und auch unser Staatssekretär als Chefvolkswirt einer größeren Bank zeigt, auch in den Unterrichtungen des Ausschusses, dass er weiß, wovon er spricht. Ein besseres Duo könnte es für diesen Prozess nicht geben. Ich bin froh darüber und bin mir sicher, dass wir diesen Prozess weiter gemeinsam zu Ende führen werden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Abgeordneten der Piratenfraktion hat nun der Herr Kollege Torge Schmidt das Wort.

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin, vielen Dank für Ihren Bericht. So viel Zeit muss sein.

Die schleswig-holsteinische Schuldenuhr läuft erstmals rückwärts - mit dieser famosen Schlagzeile wurden wir vor ein paar Wochen konfrontiert. Überall gab es großes Schulterklopfen. Selbst CDU und FDP fiel zu dieser Schlagzeile wenig spektakuläres Gemecker ein.

Doch was bleibt von den 1,50 € pro Sekunde, um die sich der Schuldenstand reduziert? Leider nichts, denn das, was wir PIRATEN bereits bei den Haushaltsberatungen angemahnt haben, tritt jetzt vermutlich schneller und heftiger ein als zunächst erwartet.

Die Garantien für die **HSH Nordbank** werden fällig, und damit wird sich der Schuldenstand von Schleswig-Holstein um mehr als 15 Milliarden € erhöhen. Da stellt sich dann die Frage, ob es mit dieser Schulterklopferei nicht ganz schnell wieder vorbei ist. Es geht hier auch nicht allein um die **Garantien**, sondern es geht vielmehr um das Schiffskreditportfolio der **hsh portfoliomanagement AöR**. Denn das Land hat noch einmal 2,4 Milliarden € für die schlimmsten der schlimmen **Schiffskredite** ausgegeben, von denen wahrscheinlich die wenigsten mehr als den Schrottpreis einbringen werden.

An dieser Stelle muss ich mich tatsächlich wundern, dass bei der CDU und anderen Leuten im Gespräch ist, dass dieses Portfolio werthaltig sei.

(Tobias Koch [CDU]: Was, wir?)

Ich bin mir ganz sicher, dass es nicht naiv wäre zu glauben, dass die HSH Nordbank dem Land Schiffe überträgt, die großartig werthaltig sind. Es war doch Sinn und Zweck der Maßnahme, dass sich die HSH Nordbank von dem Schlimmsten des Schlimmsten befreit. Dementsprechend ist es logisch, dass diese Schiffe nicht solche sind, die man in Zukunft wirklich benutzen kann.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Sinn einer sogenannten Bad Bank - das weiß auch jeder, der sich damit beschäftigt hat - und die Intention der Landesregierung ist, die HSH Nordbank auf einen tragfähigen Kurs zu bringen. Da beginnen schon die Haarspaltereien. Zur Frage, ob das Kreditportfolio überhaupt 2,4 Milliarden € wert ist, sage ich eindeutig: Ich weiß es nicht und kann es auch nicht einschätzen, selbst wenn Sie alle Schiffe

hier auf der Kieler Förde vor dem Landeshaus präsentieren würden.

Ich muss das auch gar nicht wissen, denn dafür hat das Land sich namhafte - und, wie ich bemerken darf, sauteure - Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ins Boot geholt, die den Bestand beurteilen und eine Zukunftsprognose darüber abgeben. An dieser Stelle - das muss ich ganz deutlich sagen - bin ich bei der Einschätzung von Staatssekretär Dr. Nimmermann, der im Ausschuss festgestellt hat, dass eine Zukunftsprognose nun einmal keine Garantie darstellt, sondern ein mit Risiko behafteter Blick in die Zukunft ist. In unserem speziellen Fall hat sich der Schiffsmarkt leider nicht wie prognostiziert entwickelt.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Dadurch wird es in Bezug auf die ausgelagerten Schiffskredite noch schwieriger. Der Wert des Portfolios sinkt weiter, und damit steigt der Verlust für das Land.

Zur Erinnerung: Das Kreditportfolio bestand zunächst aus faulen Krediten im Umfang von 5 Milliarden €. Nach der Schätzung der Wirtschaftsprüfer wurde der Marktwert von der EU auf 2,44 Milliarden € taxiert. Das war der Stand im Frühjahr vergangenen Jahres. Natürlich entwickelt sich ein Markt weiter, und Schiffskredite haben auf diesem Markt nicht an Wert gewonnen, sondern global verloren. Nach meinem Kenntnisstand gibt es keinen zweiten Planeten, auf dem wir im Moment diese Schiffe verchartern könnten.

Da kann man natürlich sagen: Die Wirtschaftsprüfer haben keine Ahnung, die Prognose war falsch beziehungsweise ist so nicht eingetroffen. Ich frage bewusst in Richtung FDP und CDU, auf welcher Grundlage die Bewertung sonst hätte geschehen sollen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Hätte der Kollege Koch die Prognose besser vornehmen können? Hätten Sie, Herr Kollege Kubicki, es besser machen können?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Definitiv!)

Sie schimpfen hier auf die Landesregierung, die alles falsch gemacht habe. Glauben Sie denn allen Ernstes, dass wir heute besser dastehen würden, wenn das Parlament im Dezember entschieden hätte, die Bank abzuwickeln?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jedenfalls nicht schlechter!)

(Torge Schmidt)

- Ich persönlich glaube nicht, dass eine Abwicklung das bessere Szenario gewesen wäre. Ich glaube erst recht nicht, dass dies bei der Marktentwicklung, die wir gerade erlebt haben, so gewesen wäre. Die Prognosen von MSI, die die Charterraten prognostiziert haben, sind teilweise um über 20 % eingebrochen. Das ist nicht die Schuld der Landesregierung.

An dieser Stelle muss man aber tatsächlich auch CDU und FDP verteidigen. Wenn es um Prognosen bei der HSH Nordbank geht, so lässt sich feststellen, dass bisher keine einzige eingetroffen ist. Es kommt bei der HSH Nordbank irgendwie immer anders. Der **Schiffmarkt** hat sich immer negativer als prognostiziert entwickelt.

(Beifall PIRATEN)

Wenn ich mich zurückerinnere an die Zeit, als ich neu hier im Landtag war, so zeigt dies die Situation der HSH Nordbank ganz deutlich. In den ersten Ausschusssitzungen, an denen ich teilnehmen durfte und in denen es um die Quartalsberichte der HSH Nordbank ging, sprachen wir alle noch von einer Ziehungswahrscheinlichkeit. Damit war gemeint, dass von den 10 Milliarden € Garantie tatsächlich nur ein einziger Euro gezogen wird. Wir haben also über eine Wahrscheinlichkeit gesprochen, ob wir überhaupt einen Euro zahlen müssen. Vier Jahre später reden wir darüber, dass die kompletten 10 Milliarden € an Garantie ausgezahlt werden müssen. Innerhalb von vier Jahren sind wir von eventuell einem Euro auf die volle Ausschöpfung der Garantiesumme von 10 Milliarden € gekommen. Das ist ein ganz schön dickes Ding.

(Beifall PIRATEN)

An dieser Stelle müssen wir uns vielleicht einmal fragen, warum keine Planung oder Prognose bei der HSH Nordbank jemals Bestand hatte. Vielleicht finden wir in den Akten dazu etwas. Ich weiß es nicht.

Wenn wir hier heute eine Schuldzuweisung betreiben können, dann betrifft diese meiner Meinung nach die Entscheidung der schwarz-roten Landesregierung von 2009, den Rettungsplan und die Sunrise-Garantie so zu beschließen. Statt die Bank zu rekapitalisieren und den Bund mit ins Boot zu holen, glaubte man allen Ernstes, dass die Bank besser allein gerettet werden könnte. Mit der Entscheidung, selbst diese Sunrise-Garantie auszusprechen, wurde auch die Entscheidung getroffen, dass das Land Schleswig-Holstein alle Kosten tragen muss. Vor dieser Misere stehen wir in der Zukunft.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Lars Harms [SSW])

Mit der Entscheidung von 2009 sind wir auch zu der Entscheidung gekommen, dass wir die Schulden der HSH Nordbank komplett tragen müssen.

An dieser Stelle, Herr Kubicki, können Sie tatsächlich den Besserwisser spielen, denn eines muss man feststellen: Wenn man 2005 der FDP gefolgt wäre, hätte die Bank verkauft werden können. Dann hätten wir diese Probleme nicht gehabt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn wir 2009 den Vorschlägen von FDP und Grünen gefolgt wären, hätten wir die Probleme auch nicht!)

- Leider hilft uns das alles heute nicht weiter.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das stimmt leider auch!)

Natürlich können wir gucken, was man in der Vergangenheit hätte besser machen können. Leider müssen wir aber mit dem Rettungsplan von 2009 arbeiten und das Beste daraus machen. Meine Hoffnung ist, dass der **Verkauf der Bank** im nächsten Jahr tatsächlich gelingt und der Schrecken ein Ende hat. Alternativ wird die Abwicklung sein. Darüber, wie das genau weitergeht, werden wir dann im Parlament wahrscheinlich noch einmal reden müssen. Schauen wir einmal, wie es weitergeht.

Wichtig ist, dass 2015 die Entscheidung getroffen wurde. Ich glaube, dass die Ministerin diese Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen getroffen hat. Die Zukunft wird zeigen, ob die Bank verkauft werden kann. Die Zukunft wird auch zeigen, was dann aus unseren Sparkassen wird, die auch Teil der HSH Nordbank sind. Man darf nicht vergessen, dass es hier nicht nur um unser Landesvermögen geht. Es geht auch um die Sparkassenlandschaft in Schleswig-Holstein. Ich glaube nicht, dass wir unsere Sparkassen über den Jordan gehen lassen sollten.

Kommen wir nun noch zu einem Punkt: Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf eingebracht, um die Kreditemächtigung der hsh portfoliomanagement AöR zu reduzieren. Die Ministerin hat das schon damals in der Debatte angekündigt. Sie hat das versprochen und hält dieses Versprechen jetzt ein. Über die Summe von 4,9 Milliarden € und darüber, ob nicht noch 1 Milliarde € oder 2 Milliarden € für einen weiteren Portfolioankauf dabei sein sollten, können wir uns sicherlich streiten.



(Torge Schmidt)

Im Moment wäre ich sehr vorsichtig, noch ein weiteres Portfolio von der HSH Nordbank zu kaufen. Wenn wir das tun, dann nur deswegen, um die Bank für einen Verkauf aufzuhübschen. Die Frage ist, ob es sich tatsächlich lohnt, dafür noch einmal Geld in die Hand zu nehmen. Das muss man in Ruhe und ausführlich beraten, wenn dazu die Zeit ist. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

#### Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich muss ein schweres Versäumnis eingestehen. Ich habe vergessen, Mitglieder des Itzehoer Richtervereins auf der Tribüne als Besucher zu begrüßen. Es tut mir leid. Ihre Besuchszeit ist nun leider fast vorbei. - Seien Sie uns trotzdem herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Nun hat der Kollege Lars Harms für den SSW das Wort.

#### Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Ein Schiff wird kommen und meinen Traum erfüllen.“ So heißt es in einem bekannten Schlager, und so hat man es oft in Bezug auf die HSH Nordbank zu hoffen gewagt. Doch der Schiffsmarkt wird sich aus schleswig-holsteinischer Sicht nicht so weit erholen. Es sind andere, die als Gewinner der Branche davonziehen. Die Landesbank zieht dabei den Kürzeren.

Es ist ja auch von Vorrednern schon darauf eingegangen worden, dass die Schiffe immer größer werden. Der Panamakanal ist ausgebaut worden. Wir haben leider die Schiffe, die auf der Resterampe übrig geblieben sind, wenn man so will. Es ist nicht der **Schiffsmarkt**, der kränkelt, es sind lediglich die Schiffe unter der Obhut unserer Bank, die auf Grund gelaufen sind. Land ist in diesem Zusammenhang so schnell nicht in Sicht. Das zeichnet sich auch im vorgelegten Bericht der Landesregierung ab.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Die Garantien werden womöglich sogar noch eher fällig als anfangs gedacht. Das wird Auswirkungen auf unseren Landeshaushalt haben. Mit diesem Szenario war von Anfang an zu rechnen.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Jeder, der schon einmal eine private Bürgschaft eingegangen ist, weiß, dass diese in einigen Fällen in Gänze zu begleichen ist. So ist es auch in diesem Fall. So war die gesamte Rettungsaktion angelegt, seit sie beschlossen wurde. Der Kollege Schmidt hat eben mit Recht gesagt, dass es damals auch andere Ideen gegeben hatte, wie man es hätte machen können. Es ist aber anders entschieden worden. Das ist in Ordnung so. Ich glaube nämlich, dass niemand damals die Zukunft vorhersehen konnte. Es war darauf angelegt, dass man Garantien gibt, die dann logischerweise gezogen werden können, auch wenn man am Anfang dachte, es könnte nur die Hälfte sein. Wenn man eine **Garantie** gibt, muss man aber damit leben, dass eine Situation eintreten kann, in der man für die Garantien geradestehen muss.

Geschäfte ohne Risiko gibt es nicht und wird es auch in Zukunft nicht geben. Die AöR ist eine zu 100 % staatliche Institution. Das heißt, dass der Aspekt der Weisungsgebundenheit greift. Dabei gilt es, den Interessen des Landes Vorrang zu geben. Es nützt wenig, sich jetzt gegenseitig mit einer möglichen Summe zu überbieten. Das soll nicht heißen, dass ich die ganze Hausnummer herunterspielen will. Bei all dem Eifer darf ich Sie beruhigen: Niemand kann die Zukunft vorhersehen, weder die Bank noch die Politik noch sonst wer. Alles in allem geht es wieder einmal darum, dass Vereinbarungen, die in der Vergangenheit getroffen wurden, nun zur Geltung kommen.

In Bezug auf die Debatte um den Schiffsmarkt möchte ich noch einmal daran erinnern, dass dieser Markt in gewissen Maßen nur ein Teilaspekt ist, ein Puzzlestück des Ganzen sozusagen. Worum es hier eigentlich geht, ist, dass wir alle hier im Haus vor einer großen Verantwortung stehen. Verschiedene Landesregierungen haben sich dauerhaft mit dem Gesundheitszustand dieser Bank beschäftigt. Gleiches gilt auch für das Parlament.

Unser Auftrag als Landespolitik ist es, so vermögenschonend wie nur möglich mit den Altlasten der Vergangenheit umzugehen. Diesen Auftrag und die damit zusammenhängende Verantwortung wollen wir wahrnehmen und ihr gerecht werden. Am Beispiel der **HSH Nordbank** kann man sehr deutlich illustrieren, dass keine Entscheidung ohne Folgen bleibt.

Die Entscheidung von 2011, die Garantien zu senken, hat sich im Nachhinein als falsch herausgestellt. Damals dachte man aufseiten der damaligen Regierung, dass sich die HSH-Nordbank stabilisiert habe und man das Risiko einer Garantieabsenkung

(Lars Harms)

eingehen könne. Wie wir heute wissen, ein Trugschluss, der dann erst zu dem Beihilfeverfahren mit Aufspaltung des Bankportfolios und dem Zwang zum Verkauf oder der Abwicklung der Bank geführt hat. Nun gilt es für uns als Küstenkoalition, diese Scherben der Vergangenheit aufzufügen und die Bank bestmöglich auf einen Verkauf vorzubereiten.

Was also tun, wenn man sich in einer solchen Sackgasse befindet? Wir sind Absprachen mit der EU eingegangen, dass wir bis zu 6,2 Milliarden € Nennwert aus dem Portfolio der Bank aufkaufen. Das alles, um die Bank zu erhalten und die damaligen hohen Haftungsrisiken für das Land und unsere Sparkassen, die auch beteiligt sind, zu minimieren. Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen. So wurde die AöR gegründet, welche unter der Eigentümerschaft des Landes geführt wird. Sie bleibt auch nach der Zeit der Privatisierung der Bank bestehen, so lange, bis das gesamte Schifffahrtsportfolio abgebaut ist. Der **Verkauf der Landesbank** bedeutet nicht, dass wir das Thema hinter uns hätten. Wir haben möglicherweise noch das eine oder andere Jahrzehnt „vor der Nase“. Auch wenn Schleswig-Holstein in Zukunft vielleicht nicht mehr Eigentümer der Bank ist, werden wir uns in den nächsten Jahren insgesamt noch mit den internationalen Handelsmärkten auseinandersetzen müssen.

Seit Montag dieser Woche ist ein neues Kapitel in Angriff genommen worden, und die Verkaufsanzeige wurde tatsächlich öffentlich gemacht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist sensationell!)

Auf unterschiedlichen Kanälen wurde bereits mit möglichen Interessenten gesprochen. Nun also können mögliche Käufer bis zum 27. Februar ihr Interesse auch ganz offiziell bekunden. Es geht also ans Eingemachte. Derzeit stehen alle Zeichen auf Verkauf, der vonseiten der EU-Kommission klar terminiert ist. Das Gesamtausmaß dieser Vorgabe der EU-Kommission kennen wir allerdings nicht. Wir wissen nicht einmal, wie sich dieser Verkauf auswirken wird, was beispielsweise die Einhaltung von Garantien angeht. Das ist auch alles noch nicht geklärt. Das alles wird Ergebnis des Verkaufs sein, wenn es einen geben wird. Das wird noch eine ganz spannende Geschichte.

Es ist kein Geheimnis, dass dieser Verkauf von enormer Bedeutung für unser Land ist. Es ist eines der wichtigsten Ziele der letzten zehn Jahre. Der Verkauf einer Bank ist aber gewiss kein unkompli-

ziertes Verfahren. Ich bin mir aber sicher, dass das Parlament mit Ministerin Heinold und ihrem Staatssekretär und dem Team, das sich im Finanzministerium damit beschäftigt, die richtigen Partner für diese Aufgabe an seiner Seite hat. Sie werden uns auch weiterhin über den aktuellen Stand der Entwicklung informieren. Natürlich werden wir als Parlament formal eingebunden sein und Beschlüsse zu fassen haben. Nun gilt es, auch vonseiten des Parlaments diesen Verkaufsprozess möglichst positiv zu begleiten, auch um die Stärken der Bank darzustellen, insbesondere aber auch um Schaden vom Land abzuhalten. Je positiver wir über die Bank sprechen, auch wenn sich das merkwürdig anhört, desto größer sind unsere Erfolgchancen, diese Bank verkaufen zu können, und die Zukunftsvoraussetzungen, die sich damit verbinden, meistern zu können. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern den letzten Satz meiner Rede nachholen, damit man weiß, wo die Rede endet. - Besonders lustig fand ich die Erklärung des Ministerpräsidenten, dass ihm Hamburger Reeder zugerufen hätten, er solle die Füße stillhalten und die Bank am Leben erhalten. Das würde ich auch machen, wenn ich wüsste, dass mir die Bank anschließend Milliardenbeträge erlässt. Die Aussage „Haltet die Füße still“ ist sozialdemokratische Politik der Neuzeit.

Mein Kollege Garg hat mich darauf hingewiesen, dass ich im Rahmen von Altersmilde, der ich langsam entgegensehe, bestimmte Redebeiträge, die an Qualität zu wünschen übrig lassen, nicht als solche qualifiziere. Ich kann nur sagen: Gott bewahre mögliche Investoren davor, dass Leute aus diesem Parlament den Verkaufsprozess begleiten. Diese laufen gleich wieder weg, weil sie feststellen, dass die Leute aus diesem Parlament überhaupt keine Ahnung haben, worüber sie reden.

Zugunsten von Monika Heinold und den Grünen insgesamt möchte ich sagen, dass wir gemeinsam 2009 die richtige Ahnung hatten, dass die Sache mit der Sunrise-Garantie irgendwie in die Hose geht. Die Behauptung damals war, Herr Kollege Koch,

(Wolfgang Kubicki)

diese **Garantie** werde nie gezogen werden müssen, weil sie nur dazu diene, die Kapitalkennziffern zu verbessern, und wir anders als der Bund, der das auf seine eigene Rechnung genommen hätte, an den künftigen Erträgen richtig toll partizipieren wollten. Alles, was dann kommt, ist Folge dieser Entscheidung - bis heute! Deshalb sage ich schon, man sollte sich bei Angriffen an die Überlegung, die damals vorherrschte, erinnern.

Der Kollege Harms sagt, bei einer Garantie wisse man genau, dass sie in voller Höhe gezogen werde. Herr Harms, ich kann Ihnen sagen, dass das rechtlich unzulässig ist. Wenn wir wissen, dass eine Garantie in voller Höhe gezogen wird, darf sie gar nicht ausgesprochen werden. Das zur Frage der parlamentarischen Wirkung.

Hier steht so einiges im Raum, was einen falschen Eindruck erweckt. Nach wie vor bin ich der Auffassung, dass uns die Bank regelmäßig mit falschen Prognosen versorgt und wir eigentlich gewarnt sein sollten, diesen falschen Prognosen zu folgen. Entscheidend ist nicht, was die Bank will und was der Bank hilft, sondern entscheidend ist, was das Land will und was dem Land hilft. An der Bank sind auch noch 11 % andere beteiligt, nicht nur Hamburg und Schleswig-Holstein, was darauf hindeutet, dass man nicht so verfahren kann, wie der Kollege Andresen und andere das im Kopf haben, dass man als beteiligter Eigentümer einfach hingehen und die Bank zu Geschäften veranlassen kann, die nachträglich für sie und außerhalb des Bewilligungsrahmens der EU-Kommission liegen.

Ich werde Randnummer 110 der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 5. Dezember 2016 zitieren:

„Insbesondere hat die Kommission klargestellt, dass sie aufgrund der Beschaffenheit des Portfolios und angesichts des Fehlens eines Käufers auf dem Markt ihre Bewertung auf die Grundsätze der Marktwertermittlung im Sinne der Mitteilung über die Behandlung wertgeminderter Aktiva stützt. Das vorrangige Ziel der Bewertung besteht demnach nicht darin, den angemessenen Zeitwert zu bestimmen, sondern einen Marktwert, bei dem die Kommission - wenn er als Übertragungspreis bei einer Transaktion mit einer öffentlichen Stelle verwendet wird - davon ausgehen kann, dass der Bank kein Vorteil entsteht.“

Das bedeutet: Ich ziehe eine Obergrenze ein, von der ich sage, sie sei beihilferechtlich irrelevant. Das bedeutet aber nicht, dass das der Wert ist, zu dem

das Land Schleswig-Holstein diese Portfolien erwerben darf. Wir sind nämlich haushaltsrechtlich gebunden, sie zu dem Preis zu erwerben, der aufgrund der Marktlage zu ermitteln ist.

Wenn Sie behaupten, die Kommission habe etwas anderes gesagt, sind Sie falsch unterrichtet, und die Öffentlichkeit ist auch falsch unterrichtet. Tun Sie nicht so, als sei das, was Sie tun, etwas, was Ihnen die Kommission vorschreibt. Sie erlaubt Ihnen einiges, aber das, was Sie tun, wollen Sie tun. Dafür müssen Sie im Zweifel auch die Verantwortung tragen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wenn ich der Debatte richtig gefolgt bin, ist von dem Kollegen Rother beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/5006, dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig überwiesen.

Zu dem Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/5003, ist kein Antrag gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/3934

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 18/5039

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich zunächst der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Kollegin Barbara Ostmeier, die ich jetzt gerade nicht entdecke, das Wort. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der die Berichterstattung für den Innen- und Rechtsausschuss übernehmen möchte? - Frau Kollegin Nicolaisen, danke schön.

**Petra Nicolaisen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Ich verweise auf die Vorlage.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herzlichen Dank. - Gibt es Wortmeldungen dazu? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Frau Abgeordneten Petra Nicolaisen.

**Petra Nicolaisen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Schluss der Tagesordnung kommen wir heute zu einem traurigen Thema, das wir immer gern aus unserem Alltag verdrängen. Es geht nämlich um das Sterben und den würdigen Umgang mit unseren Verstorbenen. Für mich und für meine Fraktion ist eines klar: Die Würde eines Menschen endet nicht mit seinem Tode. Es muss uns als Parlament ein Anliegen sein, dem Tod und der Trauer einen angemessenen Rahmen zu geben.

Die Fraktion der PIRATEN hat eine **Umfrage zur Lockerung des Friedhofszwangs** in Schleswig-Holsteins Bestattungsgesetz in Auftrag gegeben. 307 Personen wurden befragt, davon stehen circa 75 % vermeintlich hinter dem Vorstoß.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Folgende Frage wurde gestellt: Es gibt eine Gesetzesinitiative zur Lockerung des Friedhofszwangs. Wer eine Einäscherung wünscht, soll schriftlich festlegen können, was mit der eigenen Asche einmal geschehen soll. Man soll seinen Angehörigen erlauben können, die Urne bis zu zwei Jahre in ihrer Wohnung aufzubewahren. Auch das Verstreuen der Asche außerhalb von Friedhöfen, zum Beispiel im eigenen Garten, soll in Zukunft möglich werden, wenn die verstorbene Person dies schriftlich verfügt hat. Unterstützen Sie diesen Vorschlag?

Lockerung des Friedhofszwangs und des Bestattungsgesetzes klingt zunächst einmal gut; schon allein, weil das Wort Zwang einen negativen Unterton hat. Ich glaube allerdings nicht, dass jeder der Befragten dieser 75 % in der Kürze einer Umfrage alle Aspekte des Themas erfassen konnte. Die meisten werden die aktuelle Gesetzeslage hier in Schleswig-Holstein nicht einmal kennen. An dieser Stelle verweise ich gern noch einmal auf unsere Bedenken:

Das Ausbringen der **Asche** auf **Privatgrundstücken** lehnen wir ab. Es gibt bereits heute unterschiedliche Möglichkeiten, wie mit der Asche von Verstorbenen umgegangen werden kann.

Absolut indiskutabel ist für mich die Vorstellung, die Asche von Verstorbenen auf dem Kaminsims zwischenzulagern. Der Zeitraum von zwei Jahren ist willkürlich. Die Frage, wie ein würdiger Umgang nach dem Ablauf dieses Zeitraumes sichergestellt werden soll, ist nicht zufriedenstellend beantwortet. Und für mich gilt: Die Asche von Verstorbenen gehört nicht ins Wohnzimmer.

In **Bremen** hat es eine Liberalisierung des Bestattungsgesetzes gegeben, und - hört, hört! - diese wurde nicht in dem erwarteten Maß in Anspruch genommen.

Für mich ist es auch wichtig, dass alle Hinterbliebenen die Möglichkeit haben, zu trauern und damit Zugang zu einem Ort des stillen Gedenkens zu haben. Dies lässt die **derzeitige Rechtslage** zu.

Leben und Sterben sind untrennbar miteinander verbunden. Tod und Trauer lassen sich nicht privatisieren. Die jüngsten Katastrophen und Terroranschläge haben dies bewiesen. Die Aussage von Gøthart Maggaard in der „Schleswig-Holstein am Sonntag“ vom letzten Sonntag zur Privatisierung von Tod und Trauer teile ich ausdrücklich: Wer Tod und Trauer privatisieren will, muss auch erklären, was dies für unsere Erinnerungskultur bedeutet. Welchen Stellenwert wird die für unsere heutige Gesellschaft so wichtige Gedenkstättenarbeit künftig haben, wenn wir den Tod als reine Privatsache in die Anonymität verbannen? Unser kulturelles Gedächtnis ist keine Cloud, keine Rechnerwolke mit Daten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion kann einer Lockerung des Bestattungsgesetzes nicht folgen. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie geht auch über den Tod hinaus. Dabei ist es egal, ob man erst wenige Wochen oder viele Jahre alt war, ob man wenige Gramm oder viele Kilogramm. Es muss sichergestellt werden, dass die sterblichen Überreste nicht irgendwo und irgendwann - ich sage ganz bewusst - „entsorgt“ werden.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin!

**Petra Nicolaisen [CDU]:**

Auch wenn meine Fraktion den Gesetzentwurf ablehnt, war die Diskussion nicht vergebens. Das Thema Tod und der Umgang damit muss auch immer ein Thema der Politik sein.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten König?

**Petra Nicolaisen [CDU]:**

Nein, ich komme zum Schluss. Letzter Satz: Ich bin mir sicher, dass dieses Parlament dem Thema einen angemessenen Rahmen gegeben hat. Hierfür bedanke ich mich ausdrücklich. Wir werden der Gesetzesinitiative aber nicht zustimmen.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich nun dem Kollegen Wolfgang Baasch das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes, eingebracht von der Fraktion der PIRATEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag, haben wir in einer umfassenden schriftlichen Anhörung sowie in einer intensiven mündlichen Anhörung und in vielen Diskussionen im Innen- und Rechtsausschuss und im Sozialausschuss beraten. Im Ergebnis bleibt für mich festzustellen: In Schleswig-Holstein sind Bestattungen modern und zeitgemäß geregelt. Die Änderungen zum Bestattungsgesetz, wie sie die Piratenfraktion vorgeschlagen hat, sind nicht notwendig.

In Schleswig-Holstein kann die Bestattung nach dem Wunsch der Verstorbenen beziehungsweise der Hinterbliebenen wahlweise in einem Sarg oder in einem Leichentuch erfolgen. Bei einer Urnenbeisetzung kann in Schleswig-Holstein diese auch auf See erfolgen sowie in Urnenhallen, Urnenmauern oder etwa an einem Baum in einem Urnenhain oder Friedwald. Damit ist es bereits heute möglich, auf viele **unterschiedliche persönliche Wünsche** einzugehen.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

An dieser Stelle will die Fraktion der PIRATEN weiter gehende Regelungen, was die Aufbewahrung der Urne beziehungsweise das Ausstreuen der Asche anbelangt. Aber genau hier bleiben viele Fragen offen beziehungsweise sind viele notwendige Regelungen ungeklärt. So bedeutet die **private Verwahrung der Urnen** beziehungsweise das **Verstreuen von Asche** auf privatem Gelände fast immer auch den möglichen Ausschluss von Trau-

ernden von der Trauerfeier oder der Beisetzung. Aber auch diese haben ein Recht zu trauern und sollten einen Ort dafür finden können. Auch ein Umzug oder ein Verkauf von Privatgrundstücken mit zuvor verstreuter Asche lassen Zweifel an der Praktikabilität und der Sinnhaftigkeit einer derartigen Gesetzeslage zu, so zum Beispiel die kritische Frage einer Trauerbegleiterin in der Anhörung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Stellungnahme der evangelischen Kirche wird dies noch deutlicher: Uns als Kirche ist es wichtig, dass alle Trauernden die Möglichkeit der Bewältigung ihrer Trauer erhalten.

„**Staatliche Aufgabe** ist es, die **Totenruhe und die Würde** der Verstorbenen zu gewährleisten. Friedhöfe oder Friedwälder sind sichtbare, umgrenzte Orte, an denen der pietätvolle Umgang mit den Verstorbenen sichergestellt und dem Gedenken ... ein würdiger Rahmen gegeben wird. Eine private Aufbewahrung der Asche stellt dieses nicht sicher.“

- So die Beauftragte für das Land Schleswig-Holstein der evangelisch-lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Das ist eine Zusammenfassung, die im Wesentlichen auch von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, vom Städteverband, vom Landkreistag und vom Gemeindetag Schleswig-Holstein mit folgender Feststellung untermauert wird:

„Es wird mit der ‚Ausbringung der Asche‘ nicht nur eine neue Bestattungsart etabliert, sondern in deren Ausgestaltung wird diese Bestattung auch weitestgehend einer **staatlichen/öffentlichen Kontrolle** entzogen. Eine erforderliche Sicherung der neuen Bestattungsart gegen Missbrauch erfordert zahlreiche Kontrollen, zu denen die Kommunen derzeit weder personell noch finanziell imstande sind.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion hat nach intensiver Diskussion entschieden, die Abstimmung in dieser Frage nicht einer abschließenden Meinungsbildung der Fraktion zu unterwerfen. Religiöse Neutralität und die Achtung von christlichen und anderen religiösen Überzeugungen stehen für uns dabei nicht im Widerspruch. Atheisten, Agnostiker und zahlreiche Kolleginnen und Kollegen mit unterschiedlicher religiöser Motivation spiegeln die breite Vielfalt in unserer Fraktion wider, die keine Notwendigkeit sieht, dem Verfahren

(Wolfgang Baasch)

der Piratenfraktion zur Änderung des Bestattungsgesetzes zu folgen.

Natürlich müssen sich Bestattungsformen und Trauerkultur auch immer an ihre Zeit anpassen. Für uns sind aber eine Individualisierung und eine Privatisierung von Bestattungsflächen und Bestattungsformen ausgeschlossen, denn der Tod ist keine Privatangelegenheit, oder - um es mit einem Zitat von Bertolt Brecht abzuschließen -:

„Der Mensch ist erst wirklich tot, wenn niemand mehr an ihn denkt.“

So Bertolt Brecht und so die Begründung, warum wir Orte des Erinnerns und der Zwiesprache auch mit unseren Verstorbenen brauchen.

Ich lehne den Gesetzesvorstoß der Piratenfraktion ab.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes verfolgt unter anderem zwei wesentliche übergeordnete Ziele: Erstens eine **Liberalisierung** durch Aufhebung des sogenannten Friedhofzwangs, das heißt, es soll eine Beisetzung auch auf privatem Grund ohne öffentlichen Zugang erfolgen dürfen. Zweitens eine **Stärkung des persönlichen Selbstbestimmungsrechts**, die Urne soll nach dem Gesetzentwurf auch im privaten Bereich aufbewahrt, die Asche auf privatem Grund verstreut werden dürfen, wenn eine schriftliche Erklärung zu Lebzeiten erfolgt ist. Beide übergeordneten Ziele werden unterschiedlich, aber immer mit Verve diskutiert.

Viele in meinem privaten Umfeld befürworten Liberalisierung und Selbstbestimmung. Auch meine Partei stimmt diesen Zielen mehrheitlich zu, allerdings mit der Maßgabe, dass Abstimmungen zu diesem Thema freizugeben sind, weil ethische, weltanschauliche und religiöse Einstellungen berührt sind und vor allem auch persönliche und familiäre Erfahrungen sehr unterschiedlich geprägt sind.

Meine persönliche Auffassung ist hier eher konservativ und von den Erfahrungen im Friedhofsausschuss meiner Kirchengemeinde geprägt. Ich finde

die Friedhofsmauer gut, die den Ort der Toten von der Welt der Lebenden trennt.

Ich möchte Grundsatzabwägungen an dieser Stelle aber nicht vertiefen. Vielmehr liegt hier ein konkreter Gesetzentwurf vor, an den die Frage zu richten ist: Leistet er, was er verspricht? Sind die wesentlichen Fragen, die sich daraus ergeben, geklärt?

Die Mengenlehre kennt die Gesamtmenge, Teilmengen und Schnittmengen. Die Gesamtmenge ist die Bevölkerung unseres Bundeslandes mit 2,86 Millionen Menschen mit 33.663 Todesfällen im Jahr 2015. Eine Teilmenge ergibt sich aus den Einschränkungen des vorgeschlagenen neuen § 15 Absatz 5 Bestattungsgesetz: dem Erfordernis einer Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers. Mieter werden in dem Gesetzentwurf nicht erwähnt. Es ist statistisch schwierig zu ermitteln, wie viele Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen Grundstückseigentümer sind, aber diese Teilmenge ist deutlich kleiner als die Gesamtbevölkerung.

Eine weitere Einschränkung ergibt sich aus einem **Beschluss des BGH** vom Juni 2015 zur **Totenasche**. Zu dieser gehören sämtliche nach der Einäscherung verbleibenden Rückstände, auch die vormalig mit dem Körper fest verbundenen fremden Bestandteile, die nicht verbrennbar sind. Diese auf sämtliche Verbrennungsrückstände des menschlichen Körpers abstellende Auslegung des Aschebegriffs, im sogenannten Zahngoldurteil des Bundesgerichtshofs, hat der Landesgesetzgeber zu beachten. Daher haben die PIRATEN mit der Einschränkung nachgelegt, dass die Asche „von staubig-pulvriger Beschaffenheit“ sein muss. Damit sind Träger eines künstlichen Hüftgelenks von der Ascheverstreuerung genauso ausgeschlossen wie Tote mit Goldzähnen, Porzellankronen, Titanbrücken, Plomben und implantierten Herzschrittmachern.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten König?

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Nein. - Die sich aus diesem Erfordernis staubig-pulvriger Beschaffenheit ergebende Teilmenge ist im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung sehr klein.

Aus der kleinen Teilmenge der Grundbesitzer und dieser sehr kleinen Teilmenge implantatfreier Mitbürger und Mitbürgerinnen ergibt sich eine Schnitt-

(Detlef Matthiessen)

menge derer, die durch die Liberalisierung des Bestattungsrechts **begünstigt** würden. Diese Schnittmenge ist offensichtlich marginal. Der Gesetzentwurf gibt einen Durchbruch für die Persönlichkeitsentfaltung vor, den er gar nicht erreicht, weil die meisten ausgeschlossen sind. Damit ist auch die Grundsatzdebatte erledigt. Dieser Gesetzentwurf leistet nicht das, was er vorgibt zu leisten.

(Uli König [PIRATEN]: Das stimmt nicht!)

Unabhängig von einer wie auch immer gearteten Grundhaltung zu Liberalisierung und Persönlichkeitsrechten liefert der konkret vorliegende Gesetzentwurf damit sein K.-o.-Kriterium.

Darüber hinaus gibt es noch jede Menge **Unklarheiten**. Neben der offenen Frage, ob der Gesetzentwurf nach dem Konnexitätsgebot gerichtlich durchsetzbare Ansprüche der Kommunen gegen das Land nach sich zieht, ist zu fragen, ob sich durch das Ausstreuen der Asche auf dem privaten Rasen eine Grab- beziehungsweise Beisetzungsstätte ergibt. § 168 StGB verbietet die Störung der Totenruhe. Im deutschen Recht ist „dem Leichnam die Asche eines Verstorbenen gleichgestellt“. Nur weil die PIRATEN im Ausschuss behaupten, das Ausstreuen der Asche würde keine Beisetzungsstätte begründen, und im Gesetzentwurf verschämt von „Ausbringungsort“ die Rede ist, was man sonst nirgends im Bestattungsrecht findet, muss das nicht stimmen.

Es gibt die Erdbestattung. Es gibt das Urnengrab. Und nach dem Ausstreuen der Asche gibt es nichts? Am Morgen Ausstreuen und nachmittags die Grillparty? Die Verbraucherinitiative Aeternitas hat in der Anhörung eine Begräbnisstätte auf privatem Grund geradezu gefordert.

Ich habe in der letzten Zeit mit vielen Menschen über das Bestattungsrecht geredet und bin auch nachdenklich geworden, ob man es nicht öffnen sollte.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Ich habe auch eine Idee davon, wie man den Individualbedürfnissen entgegenkommen kann, zum Beispiel durch das Ausstreuen der Asche als eine anerkannte Form der Beisetzung. Der vorliegende Entwurf -

ich glaube, das ist deutlich geworden - leistet das alles jedenfalls nicht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist sicherlich gut gemeint, er ist aber leider schlecht gemacht. Viele Einwände sind bereits von anderen Rednern dargelegt worden. Insbesondere möchte ich auf die Rede des Kollegen Wolfgang Baasch verweisen. Ein paar Punkte möchte ich ergänzen.

Die **kommunalen Landesverbände** haben in der Anhörung die erheblichen **Kosten** angesprochen, die ein solches Gesetz mit sich brächte: Es würde klar zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führen. Erfahrungswerte und Daten über neue Genehmigungsverfahren lägen nicht vor, klar sei jedoch, dass dieser erhöhte Aufwand letzten Endes wegen des Konnexitätsprinzips vom Land zu tragen sei. Darüber hinaus würde zusätzliches Personal für die Kontrolle der neuen Bestimmungen benötigt. Auch dafür müsste logischerweise am Ende das Land bezahlen, wenn es den Kommunen unseres Landes neue Pflichten auferlegt.

Ich meine, in der Politik muss man bei allen neuen Maßnahmen, die man beschließt, auf den Unterschied zwischen „must be“ und „nice to have“ achten. Für die von den PIRATEN vorgeschlagenen Änderungen des Bestattungsgesetzes Landesgeld auszugeben, halte ich jedenfalls so lange nicht für sinnvoll, solange wir dringendere Bedarfe, etwa in der Bildung und bei der inneren Sicherheit, noch nicht durch die nötigen Investitionen befriedigt und abgesichert haben.

Bei den vorgeschlagenen Änderungen des Bestattungsgesetzes geht es aber keineswegs nur um finanzielle Fragen. Der Leiter des Kieler Bürger- und Ordnungsamtes hat in der Anhörung durch den Innen- und Rechtsausschuss am 7. September 2016 auf **nachbarschaftliche Probleme** hingewiesen, die entstehen können, wenn Asche auf Privatgrundstücken ausgebracht wird. Es ist in der Tat nicht auszuschließen, dass sich Anwohner in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt fühlen, wenn die Nach-

**(Dr. Ekkehard Klug)**

barn die Asche verstorbener Angehöriger auf ihrem Grundstück ausstreuen und wenn dann der im Land zwischen Nord- und Ostsee in der Regel nicht zu knapp bemessene Wind diese Asche zu ihnen herüberweht.

Schließlich weise ich darauf hin, dass der Gesetzesvorschlag die Möglichkeit zu missbräuchlichen Anwendungen eröffnet. Er könnte auch dazu führen, dass sich Angehörige einfach aus Kostengründen dazu entschließen, die Asche von Verstorbenen zu verstreuen, statt die Kosten für eine „normale“ Beisetzung zu übernehmen. Daher muss in jedem Einzelfall akribisch geprüft werden, ob das geplante Ausstreuen der Asche tatsächlich dem Willen des Verstorbenen entspricht.

Alles in allem überwiegen die Nachteile aus meiner Sicht eindeutig die Vorteile. Deshalb wird die FDP-Fraktion gegen den vorliegenden Gesetzesvorschlag stimmen.

(Beifall FDP, CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion der PIRATEN hat das Wort der Herr Abgeordnete Uli König.

**Uli König [PIRATEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu unserem Gesetzentwurf für die Liberalisierung des Bestattungsgesetzes ist schon viel gesagt worden. Wir haben hier im Plenum und auch in den Ausschüssen viel darüber beraten und diskutiert.

Spannend an diesem Entwurf finde ich, dass wir auf der einen Seite viele Gegner bei unserem Entwurf haben, aber auf der anderen Seite auch viele Befürworter. Allerdings habe ich auch gerade nach der Rede des Kollegen Klug festgestellt, dass unser Entwurf wohl leider ein bisschen zu liberal für die liberale Partei war. Das tut mir leid.

(Zuruf FDP: Oh!)

Meine Damen und Herren, wir begrüßen explizit, dass die Regierungsfractionen die Abstimmung freigegeben haben. Viele der Stellungnahmen in den schriftlichen und mündlichen Anhörungen sprechen für unseren Entwurf. So verlangen insbesondere die Verbraucherzentrale, Aeternitas, die Humanistische Union und der Verband der unabhängigen Bestatter, dass das **Selbstbestimmungsrecht des Verstorbenen** gewürdigt und beachtet wird und er selbst bestimmen können soll, was nach

seinem Tod mit ihm passiert. Es gehe nicht um das Pietätsgefühl der Hinterbliebenen, sondern um das Menschsein des Verstorbenen zu seinen Lebzeiten.

Es gibt keinerlei Beweis dafür, dass nur auf einem Friedhof an einem Grab getrauert werden kann, meine Damen und Herren. Das zeigt zum Beispiel auch die Unterstützung der Vertreter des Islam für unser Gesetzesvorhaben. Frau Kollegin Nicolaisen, eines habe ich in Ihrer Rede leider vermisst: Sie sind überhaupt nicht auf den Teil zu den **Fristen für die Bestattung** eingegangen, die gerade den Menschen islamischen Glaubens entgegenkommen. Das finde ich sehr schade, denn Sie haben mir heute Morgen beim Frühstück noch erzählt, dass es für Sie durchaus infrage kommen würde, an dieser Stelle das Bestattungsgesetz lockern zu lassen.

Die wenigen bemerkenswerten Beanstandungen, die in den schriftlichen Anhörungen geäußert wurden, haben wir in unserem Änderungsantrag korrigiert. Damit haben wir den Entwurf weiter konsensfähig gemacht. Es ist ein guter Gesetzentwurf.

Lieber Kollege Matthiessen, ich würde gerne noch einmal auf Ihr **Implantat-Argument** eingehen, auch wenn Sie mir gerade nicht zuhören. Es ist kein Problem - das haben uns die Krematorien versichert -, die Totenasche so weit zu zermahlen, dass sie in staubförmiger Form ist. Es ist völlig egal, ob es sich um einen Toten mit Implantaten handelt oder um einen Toten ohne Implantate.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das gilt aber nicht für einen Titan-Nagel!)

- Auch ein Titan-Nagel lässt sich zermahlen, Herr Garg.

(Beifall PIRATEN)

Ich möchte betonen, dass unser Entwurf von Anfang 2016 auf den Anregungen vieler Bürgerinnen und Bürger beruht. Diese forderten genau das, wofür wir uns hier eingesetzt haben. Schon 2013 wurden wir über unsere Seite Open-Antrag aufgefordert, einen solchen Entwurf einzubringen. Der Antragsteller schrieb damals unter anderem:

„Damit würde Schleswig-Holstein seinem Anspruch als weltoffenes liberales Bundesland unterstreichen und würde dem Wunsch vieler Bürger nach einem etwas individuellen Bestattungsrecht Rechnung tragen.“

(Beifall PIRATEN)

Gemeint war die Angleichung des Bestattungsrechts an den seinerzeit vorliegenden Entwurf aus **Bremen**. Solche Meinungsäußerungen aus dem



(Uli König)

Volk haben uns die gesamte Beratungszeit hindurch begleitet.

So schreibt zum Beispiel eine Dame am 4. Oktober 2016:

„Persönlich bin ich derart kirchenfern, dass ich nicht einmal nach meinem Ableben mit Teilen dieser Institution in Verbindung gebracht werden möchte.“

Und sie schreibt weiter:

„Mein Tod ist meine Privatangelegenheit, denn ich sterbe ihn ganz allein. Niemand wird mit mir gehen! Ich gehe ihm ständig entgegen (wie übrigens jeder andere Mensch auch), im vollen Bewusstsein meiner Zeitlichkeit.“

Weiter schreibt sie:

„Der Tod eines nahestehenden Menschen ist den Angehörigen Herzensangelegenheit und sollte im kommunalen Haushalt nicht nur als Rechenposten aufscheinen.“

(Beifall PIRATEN)

Sie finden diesen Brief auch im Umdruck 18/6835; dort können Sie ihn gern noch einmal nachlesen.

Jetzt haben sich auf unsere Nachfrage auch andere zu Wort gemeldet, die bisher geschwiegen haben, und zwar eben diejenigen, um die es geht, nämlich die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

Es wurde vorhin schon erwähnt: Wir haben in einer repräsentativen **Umfrage** eine Unterstützung von 74 % der Befragten erhalten, und bei den 14- bis 29-Jährigen waren es sogar 91 %. Das sind sehr hohe Umfragewerte.

Frau Nicolaisen, es ist natürlich nicht möglich, in einer Telefonumfrage den kompletten Gesetzestext vorzulegen und noch einmal zu erklären, was er genau bedeutet. Sie haben es vorhin vorgelesen. Ich glaube, die Frage wurde sehr präzise und sachlich gestellt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie: Stimmen Sie für unseren Gesetzentwurf! Setzen Sie sich für ein weltoffenes Schleswig-Holstein ein!

(Beifall PIRATEN)

Dann möchte ich noch im Rahmen der Geschäftsordnung einen Antrag stellen. Für den Gesetzentwurf in der Fassung der Ausschussvorlage beantrage ich, über jede Nummer einzeln abstimmen zu lassen, wobei bei Nummer 4 über Nummer 4 a) wegen dessen inhaltlicher Selbstständigkeit gesondert

und über die Nummer 4 b) und 4 c) zusammen abgestimmt werden soll. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN - Dr. Heiner Garg [FDP]:  
Lieber sollte über jeden Satz einzeln abgestimmt werden!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die Kolleginnen und Kollegen des SSW hat nun der Kollege Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon in der ersten Lesung zum Bestattungsgesetz eine Debatte geführt, und dort sind viele Aspekte der Bestattungskultur schon angesprochen worden. Wir haben uns seinerzeit offen für eine Diskussion über eine Reform des Bestattungswesens gezeigt. Und auch nach der Anhörung im Ausschuss sind wir immer noch offen für Veränderungen.

Man kann aber auch ganz glasklar sagen, dass Fragen rund um das Bestattungswesen doch auch sehr persönliche Fragestellungen sind und dass sie auch sehr stark ethische Gesichtspunkte und Standpunkte berühren. Deshalb ist es richtig, dass jeder Abgeordnete und jede Abgeordnete hier nach alleinigen Sichtweisen entscheidet.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Betrachtet man den gesamten Gesetzentwurf, so kann man für den SSW sagen, dass er in Gänze für uns nicht zustimmungsfähig ist. Zu viele Punkte haben sich gerade auch nach der Anhörung als zu weitgehend gezeigt. Ich sage das deshalb, weil sich für uns nach der Anhörung ganz klar herausgestellt hat, dass die eigene Bestattung nicht nur etwas mit den **eigenen Vorstellungen**, sondern auch etwas mit dem **allgemeinen Pietätsempfinden** und auch mit den **Bedürfnissen der Hinterbliebenen** zu tun hat.

Hier muss gerade auch der Staat Grenzen setzen, in denen dann die eigene persönliche Entscheidung getroffen werden kann. Auch hier gilt: Alles, was machbar oder denkbar ist, muss nicht unbedingt auch sinnvoll sein.

Nach der Anhörung haben sich aber vor diesem Hintergrund mehrere Punkte ergeben, bei denen wir als SSW Veränderungsbedarf sehen.

(Beifall SSW)

(Lars Harms)

Ein erster Punkt ist dabei die Frage, ob die **Asche** des Verstorbenen auch **verstreut** werden können soll. Wir sagen vom Grundsatz her Ja zu dieser Bestattungsform, da sie durchaus von Teilen der Menschen gewollt ist und man durchaus noch pietätvoll mit dieser Bestattungsform umgehen kann. Zugleich muss man ja auch feststellen, dass es jetzt schon Einäscherungen gibt und sich somit nicht gravierend viel ändern würde. Eine würdevolle Bestattungsfeier wäre möglich, aber vor allem - das ist wichtig - wäre dies auch eine Möglichkeit für manch einen, selbstbestimmt eine Bestattungsform zu wählen, die vergleichsweise kostenarm vonstatten gehen könnte.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

In dieser Verbindung steht auch unser zweiter Reformpunkt. Wir sehen es als sinnvoll an, dass man den Gemeinden erlaubt, bestimmte **Flächen für die Verstreuung** von Asche auszuwählen. Aber auch hier würden wir enge Grenzen setzen. Es müsste ein vorher ausgewähltes Gebiet sein, zum Beispiel ein Teil eines Friedhofes, ein Teil eines Parkgeländes oder auch eine naturbelassene Landschaftsfläche. Und dieses Gebiet müsste dauerhaft für diesen Zweck ausgewiesen werden. Was ganz entscheidend ist: Die Fläche müsste für jedermann zugänglich sein. Privatflächen schließen sich da für uns aus, weil dort die dauerhafte Zugänglichkeit für jedermann eben gerade nicht gegeben wäre. Hier denken wir vor allem an die Hinterbliebenen, die trotz zum Beispiel möglicher Streitigkeiten mit dem Grundbesitzer oder auch Verkauf des Grundstücks Zugang zur Bestattungsfläche des Verwandten oder Freundes haben müssen, was dann nicht immer gewährleistet wäre.

Ein dritter Punkt, der reformiert werden könnte, wäre nach unserer Auffassung die **zeitnahe Bestattung** nach jüdischer und muslimischer Tradition. Die Anhörung hat gezeigt, dass es wohl kein Problem mit der Leichenbeschau geben würde und eine Fristverkürzung somit unproblematisch wäre, so dass wir hier wirklich eine praktische Hilfe geben könnten, die keines Mehraufwandes bedarf.

(Beifall PIRATEN)

Lassen Sie mich aber auch sagen, dass wir auch einige Punkte kritisch sehen. Mit der Urne auf dem Kaminsims haben wir erhebliche Probleme. Jeder mag da seine eigenen Vorstellungen haben. Aber hier ist das allgemeine Pietätsempfinden betroffen, und vor allem spielt auch hier wieder die uneingeschränkte Zugänglichkeit eine Rolle. Die wäre hier gar nicht mehr gegeben, meine Damen und Herren.

Denn mal ehrlich: Wer klingelt schon am Sonntagnachmittag bei irgendjemandem, um dann 10 Minuten still im Wohnzimmer eines womöglich fremden Menschen eines Toten zu gedenken? Ich glaube, dieses Beispiel zeigt sehr deutlich, dass dies so nicht geht.

Dieses Beispiel soll zeigen, dass eben tatsächlich nicht alles, was denkbar ist, auch die denkbar beste Lösung sein muss. Das hat aber auch nichts mit Bevormundung, sondern mit Pietätsempfinden und den Werten einer Gesellschaft zu tun.

Für eine behutsame Weiterentwicklung des Bestattungswesens wären wir zu haben. Aber wir müssen neben den Wünschen des Verstorbenen auch die der Hinterbliebenen sowie die Werte und das Pietätsempfinden unserer Gesellschaft mitbedenken. Wenn wir das tun, dann ist das richtig. Wenn wir das unterlassen, wäre das fatal. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Zu einem Dreiminutenbeitrag hat jetzt der Abgeordnete Andreas Tietze von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um einen persönlichen Beitrag zu der Frage zu leisten: Ist es eine **Gewissensentscheidung**, diesem Gesetz zuzustimmen, oder nicht? So steht es ja in dem Beschluss meiner Partei. Ich habe das geprüft und bin zu der Auffassung gekommen: Es ist keine Gewissensentscheidung. Hier geht es um eine explizit **religionssoziologische Fragestellung**. Ich möchte darauf hinweisen, dass es unterschiedliche Arten und Weisen gibt, wie religiöse Systeme auf Bestattungen reagieren. Ich erinnere an den Hinduismus oder daran, dass die Menschen bei den alten Ägyptern zum Beispiel nicht ohne Kopf beerdigt werden durften.

Das Christentum selbst kennt keine speziell aus der Bibel abgeleiteten Vorschriften. Es gibt keine bestimmte Begräbnisform, die sich aus der Bibel ableiten lässt. Aus christlicher Sicht gehören alle Fragen der Bestattungskultur zu den Adiaphora. Die Adiaphora sind nach der Theologie in ethischer Hinsicht neutral zu betrachten. Der große Kirchenvater Augustinus hat gesagt: Bestattung oder Nicht-

(Dr. Andreas Tietze)

bestattung ist für das künftige Ergehen an sich ohne Bedeutung.

Es gibt dann im Christentum die Tradition der sogenannten Ostung der Gräber. Das heißt - das kennen wir auch aus dem Islam -, dass die dort Begrabenen bei einer Auferstehung auf das neue Jerusalem schauen, also gen Osten blicken. Ich darf daran erinnern, dass der Sultan Saladin im 11. Jahrhundert seine Soldaten in Jerusalem mit voller Rüstung und mit Waffen hat beerdigen lassen, damit er bei der Auferstehung zumindest eine Verteidigungslinie Jerusalems hat.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Eichstädt?

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, ich komme sofort dazu. - Es gibt keine speziellen Vorschriften in der Bibel. - Bitte schön!

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Eichstädt, bitte!

**Peter Eichstädt [SPD]:** Herr Kollege, würden Sie mir zustimmen, dass es auch außerhalb der christlichen Lehre ein Gewissen geben kann?

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Das würde ich Ihnen auf jeden Fall zugestehen. Ich begründe jetzt aber meine eigene Gewissensentscheidung beziehungsweise Nichtgewissensentscheidung. Ich bin also absolut nicht bei Ihnen, sondern ich bin bei meiner eigenen Begründung; denn es gibt - das sage ich noch einmal - einen Parteitagsbeschluss, der sehr liberal ist und der mir eine Gewissensentscheidung zubilligt. Ich stehe vor dem Dilemma, dass ich geprüft habe, ob meine Entscheidung eine Gewissensentscheidung ist oder nicht, und ich komme zu dem Schluss, es ist keine. Das möchte ich hier gern begründen. Ich spreche also ausdrücklich für meine eigene Entscheidung und nicht für die Ihre.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Nachfrage oder Bemerkung des Abgeordneten Eichstädt?

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, bitte schön!

**Peter Eichstädt [SPD]:** Das darf ich so verstehen, dass Sie durchaus bereit wären, die vorherige Aussage zurückzunehmen, dass es sich hierbei nicht um eine Gewissensentscheidung handelt?

- Für mich. Entschuldigen Sie, ich will es präzisieren: Für mich handelt es sich nicht um eine Gewissensentscheidung. Richtig; das möchte ich noch einmal deutlich machen. Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie mich darauf aufmerksam gemacht haben. Das ist vielleicht in der Kürze der Zeit bei mir untergegangen.

(Christopher Vogt [FDP]: Wichtiger Hinweis!)

Also, noch einmal: Es geht um speziell religionssoziologische Fragen. Da bin ich politisch bei all den Vorrednern; denn: Was steckt hinter der Frage, die Urne auf den Kaminsims zu stellen? Im Grunde genommen - das müssen wir uns klarmachen - geht es darum, dass Menschen Sorge haben, dass sich niemand mehr um mein Grab kümmern möchte, dass ich deshalb lieber rückstandslos verschwinden möchte, dass ich völlig unauffindbar bin. Das ist die menschliche Tragik der Liberalisierung der Urne auf dem Sims. Das widerspricht allerdings schon meiner Einstellung. Wir müssten eigentlich über die beziehungslose Entsorgung eines Leichnams reden, über die Sie in Ihrem Gesetzentwurf ja nicht reden. Darüber müssten wir einfach reden.

Das heißt für mich: Es gibt eine **Entsozialisierung des Todes**. Diese Entsozialisierung des Todes kann ich tatsächlich nicht nachvollziehen; denn: Warum gibt es Friedhöfe? Warum haben wir das seit über 2000 Jahren überhaupt in unserer Gesellschaft? Es ist die Trennung von Tod und Leben. Ja, wir alle müssen sterben und können den Toten abgeben. Dafür gibt es öffentliche Räume. Im Prinzip ist der Friedhof eine Mahnung an uns: Guckt mal, da landen wir alle einmal. Das entlastet mich in gewisser Hinsicht aber auch, indem ich den Tod nicht in meine private Sphäre hineinlasse. Dass die vorgeschlagene Änderung für die Menschen möglicherweise bedeutet, zwei Jahre lang nicht Abschied nehmen zu können, halte ich unter seelsorgerlichen,

(Dr. Andreas Tietze)

therapeutischen Gesichtspunkten für einen völlig falschen Ansatz. Deshalb bin ich gegen Ihren Gesetzentwurf.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist leider abgelaufen, und damit ist auch keine Möglichkeit mehr gegeben, eine Zwischenfrage zu stellen.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Schade, ich wollte eigentlich noch zum Schluss meiner Rede kommen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das glaube ich.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Schade eigentlich, aber gut.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Ja, ich kann das alles verstehen, aber so sind die Regeln. - Jetzt hat zu einem Dreiminutenbeitrag die Kollegin Beate Raudies das Wort.

**Beate Raudies [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren von der Piratenfraktion, ich möchte das Thema der **islamischen Bestattung** noch einmal aufgreifen und Sie darauf hinweisen, dass es in mehreren Orten in diesem Land bereits jetzt möglich ist, sich nach islamischem Ritus und auch ohne Sarg auf kommunalen Friedhöfen bestatten zu lassen.

(Zuruf PIRATEN)

- Nein, nicht am Folgetag, weil wir eine Leichenschau vorschreiben.

(Zuruf PIRATEN: Genau!)

Ich weiß nicht, wann Sie sich in der letzten Zeit damit auseinandergesetzt haben. Manchmal gibt es sogar zwei Leichenschauen. Wenn die Leichenschau in einem anderen Land stattgefunden hat, steht nämlich manchmal noch die Krippe vor der Tür. Das macht alles keinen Spaß, wenn man gerade einen Angehörigen verloren hat und sich dann mit dieser Frage beschäftigen muss.

Also, Bestattungen nach islamischem Ritus und auch nach jüdischem Ritus sind bereits möglich, vor allen Dingen auf **kommunalen Friedhöfen**. Aber auch immer mehr kirchliche Friedhöfe öffnen sich dafür. Es gibt eben nicht nur die kirchlichen. Deswegen, Herr König, sage ich zu dem Brief, den Sie hier vorhin verlesen haben: Es gibt kommunale Friedhöfe, und das Argument der Kirchenferne, finde ich, zieht in diesem Fall nicht.

Unser Bestattungsgesetz und auch die Friedhofssatzungen in vielen Kommunen erlauben fast alle Bestattungsformen und alle Möglichkeiten. Das Einzige, was im Moment nicht geht, ist, die Asche mit nach Hause zu nehmen, und das finde ich persönlich nach wie vor richtig.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer von der Piratenfraktion das Wort.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ihre Kritik ist angekommen. Wir sind uns im Klaren darüber, dass es große Bedenken hinsichtlich eines Teils unseres Gesetzentwurfs gibt, während gegen andere Teile wenig Bedenken vorgebracht worden sind. Deswegen haben wir heute beantragt, über die einzelnen Nummern getrennt abzustimmen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, welche Punkte vielleicht von Ihnen als unproblematisch angesehen und von Ihnen mitgetragen werden könnten.

(Volker Dornquast [CDU]: Das entscheiden wir selbst!)

Wir haben zum einen den Punkt 4 a), den die Kollegin Frau Raudies eben angesprochen hat. Dabei geht es darum, dass nach **muslimischer und jüdischer Tradition** eine Bestattung möglichst am **Folgetag des Todes** stattfinden soll. Das möchten wir auch in Schleswig-Holstein ermöglichen, so wie es in Baden-Württemberg zum Beispiel schon der Fall ist.

(Beate Raudies [SPD]: Das weiß ich, Herr Breyer! - Zuruf SPD)

Hintergrund ist, Herr Kollege Baasch, dass gerade Mitbürger mit einem türkischen Migrationshinter-

**(Dr. Patrick Breyer)**

grund sich zu nahezu 90 % in der Türkei bestatten lassen, damit eine traditionsgemäße Bestattung möglich ist. Wir finden, dass dieser Bestattungstourismus nicht nottut.

(Zurufe)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Abgeordnete Breyer. - Ich bitte darum, dass er jetzt seine Rede fortsetzt.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Danke schön. - Unser Gesetzentwurf sieht vor, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass eine Leichenschau stattfinden soll. Wenn im Rahmen der Leichenschau keine Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod festgestellt werden, soll eine Freigabe erfolgen und eine Bestattung auch schon am nächsten Tag möglich sein. Ich glaube, das ist ein Punkt, mit dem wir der Integration etwas Gutes tun können und der auch in der Anhörung nicht streitig gewesen ist.

Ein zweiter Punkt, bei dem ich denke, dass wir einen weitgehenden Konsens herstellen können müssten, ist die Nummer 6, bei der es darum geht: Soll es zumindest in Friedhofssatzungen erlaubt sein, das **Verstreuen von Asche auf Friedhöfen** zu gestatten? Gegen das Verstreuen von Asche auf eigens dafür vorgesehenen Grundstücken, wie es Kollege Lars Harms sagte, habe ich heute kein wirklich durchschlagendes Argument gehört.

Deswegen bitte ich Sie an dieser Stelle eigentlich nur, jeden Punkt nach seinem Inhalt eigenständig zu würdigen. Wir hatten Ihnen auch eine entsprechende Aufstellung zukommen lassen. Lassen Sie uns differenziert abstimmen und differenziert beurteilen, und lassen Sie uns auch die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen, die uns geschrieben haben oder sich in der Meinungsabfrage entsprechend geäußert haben. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat jetzt der Kollege Burkhard Peters von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will das hier nicht groß verlän-

gern und mich auch nicht in die teilweise doch makabren Details dieser Fachfragen einklinken. Ich will nur sagen, dass ich eigentlich eine gewisse Sympathie für das gesamte Anliegen des Gesetzentwurfs der PIRATEN habe, einfach aus einem ganz schlichten Gedanken, nämlich dem, dass mein leibliches Substrat nach meinem Ableben auf diese Art und Weise eintaucht in den großen Kreislauf von Werden und Vergehen - das tut er ohnehin -, aber hier in diesem ganz konkreten Sinne einer Wiese, und dass ein Molekül von mir vielleicht aufersteht in Form einer Blume.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Ich finde das gar nicht so schlecht. Deshalb werde ich diesen Gesetzentwurf in weiten Teilen unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW - Zurufe Dr. Kai Dolgner [SPD] und Peter Eichstädt [SPD])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich nun der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Kristin Alheit, das Wort.

**Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:**

Danke schön. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Debatte und viele der Ausführungen bestätigen, dass die Frage, was ein angemessener Umgang mit dem Tod und den Toten ist, doch stark von ganz persönlichen Überzeugungen geprägt ist und dass diese Frage daher in hohem Maße subjektiv zu beantworten ist. Das macht aber alles andere als Beliebigkeit aus, geht es doch meiner Ansicht nach um nicht weniger als um einen Umgang, der die **Menschenwürde über den Tod hinaus** zum Maßstab hat.

Ich will persönlich nicht verhehlen: Ich bin nicht der Auffassung, dass man diesem Anspruch gerecht wird, wenn man es zulässt, die Totenasche auf jedem beliebigen Grundstück zu verstreuen, sei es in einem Garten, wo eine Blume daraus erwächst, oder eben auch auf einem Schrottplatz. Der Gesetzentwurf ist an dieser Stelle völlig offen.

Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass diese Frage eine richtige **gesellschaftliche Verständigung** verdient hätte. Ich glaube nicht, dass das Instrument der Marktforschung dafür ein Ersatz sein könnte - zumal dann, wenn nur ganz wenige Aspek-

**(Ministerin Kristin Alheit)**

te abgefragt werden - oder Mails, die die Fraktion erreicht haben. Auch eine Ausschussanhörung - so wichtig und so aufschlussreich sie auch ist - ist eben etwas anderes als eine breite gesellschaftliche Debatte.

Meine Überzeugung ist, dass das **bestehende Recht** besser geeignet ist, die Würde von Toten zu wahren und der Tatsache gerecht zu werden, dass Tod und der Umgang mit Toten eben **nicht bloß Privatsache** sind. Es ist auch - das haben auch Vordner gesagt - eine beachtliche Frage, was mit dem Bedürfnissen von Hinterbliebenen, von Verwandten, von Freunden und Bekannten ist, die ebenfalls einen frei zugänglichen Ort für die Trauer wünschen.

Ich finde es schon bedauerlich, dass die Argumentation der PIRATEN das ganz einfach mit dem Verweis auf die **Selbstbestimmung** der Verstorbenen regelrecht vom Tisch wischt, wobei diese Argumentation nicht so ganz schlüssig ist, wenn man sich vor Augen hält, was ausgeführt worden ist, dass doch, wenn man sich die Fälle genau ansieht, die davon betroffen sind, es nur noch eine sehr kleine Schnittmenge gibt. In ganz vielen Fällen - da teile ich die Rechtsauffassung, die hier vorgetragen worden ist - sind eben alle nicht brennbaren Bestandteile wie Prothesen und Herzschrittmacher ein Grund dafür, warum dem Selbstbestimmungsrecht eben gerade nicht gefolgt werden kann und dann die Hinterbliebenen in ganz große Bedrängnis kommen. Ich bin überzeugt, dass das zu Unfrieden führen wird.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten König?

**Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:**

Nein. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, jenseits der ethischen Grundfragen haben schriftliche und mündliche Anhörungen gewichtige **Umsetzungsschwierigkeiten** aufgezeigt, auch darüber ist schon gesprochen worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine weitere Öffnung des Friedhofszwangs zu einer Erhöhung der Friedhofsgebühren führen werde, die eine hinreichende Kostendeckung sicherstellen müssen. Das ist sicher nur ein **fiskalisches Argument**, aber eines, das für viele Menschen von großer Bedeutung ist.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Aber in Bremen nicht!)

Im Übrigen meine ich, dass die Einwände der kommunalen Seite, über die hier schon gesprochen worden ist, die der Gesetzentwurf vollständig ignoriert, nicht einfach so vom Tisch gewischt werden können. Der Gesetzentwurf wurde von den kommunalen Landesverbänden als nicht umsetzbar bezeichnet.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das stimmt nicht!)

Das liegt daran, dass die Gemeinden eben zurzeit kein Personal für die Überwachung, für die Urnenverwahrung und die Privatbestattungen haben. Es geht um einen ganz neuen erheblichen Aufwand, zusätzliches Personal, neue Aufgaben. Das Personal muss qualifiziert und bereitgehalten werden.

Ich habe bereits in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass das konnexitätsrelevant ist. Klar, man kann - so haben Sie es getan - auf die Möglichkeit, Gebühren zu erheben, hinweisen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Aber nicht ohne Grund haben Sie, glaube ich, nicht ein einziges Mal gesagt, von welcher Höhe von Gebühren Sie da eigentlich ausgehen. Das wäre noch einmal interessant gewesen.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: In Bremen 50 €!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf berührt eine Materie, die ganz viele Menschen bewegt, nämlich: Was ist, wenn sie einmal nicht mehr da sind? Wie wollen sie bestattet werden? - Nur leider wurden dabei ganz wesentliche Fragestellungen nicht angemessen durchdacht. Dieser Gesetzentwurf wird daher bedauerlicherweise dem eigenen Anspruch meiner Ansicht nach nicht gerecht. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es gibt einen weiteren Wunsch nach einem Dreiminutenbeitrag. Ich erteile deshalb dem Kollegen Uli König von der Piratenfraktion das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Er möchte uns auch noch überzeugen! - Gucken Sie mich nicht so erstreckt an! - Weitere Zurufe)

**Uli König [PIRATEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es tut mir sehr leid, dass ich die Sitzung noch verlängern muss. Ich hätte das auch gern mit einer Zwischenfrage abgehandelt, aber die Ministerin hat sie leider nicht zugelassen.

Ich möchte auf zwei Punkte eingehen. Das **Zermahlen von Asche** ist technisch möglich, es ist möglich, dass Sie einen toten Menschen, der eingeäschert wurde, so zermahlen, dass die Asche nur noch von pulvriger Konsistenz ist. Das haben uns die Vertreter der Krematorien so zugesichert. Das ist einfach nur eine technische Frage, die man leicht lösen kann, Frau Alheit.

Das zweite Thema ist das Thema mit der **Überwachung**, ob dann die Bestattung stattgefunden hat. Es geht einfach nur um eine Wiedervorlage. Das ist heute Standard in einer Behörde, dass man etwas für zwei Jahre auf Wiedervorlage legt und dann überprüft: Ist der Mensch ordentlich bestattet worden? Ist die Asche verstreut worden, oder ist die Urne beigesetzt worden? - Dann müssen die Angehörigen dafür einen Nachweis beibringen. Das kann dann der Bestatter, der das betreut hat, sicherlich machen. Das ist überhaupt kein Problem.

Den Hinweis wollte ich noch einmal geben. Wir können dann auch zur Abstimmung kommen. - Vielen Dank.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Sie haben schon mitbekommen, dass wir zu einer Einzelabstimmung kommen. Zunächst teile ich Ihnen mit, dass entsprechend des Vorschlags des Innen- und Rechtsausschusses der Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der Gegenüberstellung in der Drucksache 18/5039 die Abstimmungsgrundlage ist. Nach § 27 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung ist eine Einzelabstimmung zulässig und von Ihnen jetzt auch bereits beraten.

Ich lasse zunächst über die Nummer 1 des Gesetzentwurfs in der Drucksache 18/5039 abstimmen. Wer dieser Nummer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wir müssen jetzt mitzählen: Das sind 14 Mitglieder des Hauses. Wer lehnt diese Nummer 1 ab? - Das ist die deutliche Mehrheit des Hauses. Wer enthält sich? - Damit ist Nummer 1 mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Nummer 2. Wer dieser Nummer seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind 13 Mitglieder des Hauses. Wer lehnt diese Nummer ab? - Auch hier ist deutlich, dass es die Mehrheit des Hauses ist.

(Unruhe - Eine Person auf der Besuchertribüne richtet eine Kamera auf das Plenum)

- Ich bitte Sie, die Kameraaufzeichnungen von dort oben zu unterlassen. - Danke schön.

Wir sind im Abstimmungsprozess. Wer die Nummer 2 ablehnen möchte, den bitte ich noch einmal um das Handzeichen. - Das ist die deutliche Mehrheit des Hauses. Wer enthält sich? - Das ist ein Abgeordneter. Damit ist Nummer 2 ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Nummer 3. Wer dieser Nummer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind neun Abgeordnete. Wer lehnt diese Nummer ab? - Auch das ist offensichtlich die deutliche Mehrheit des Hauses. Gibt es Enthaltungen? - Wieder eine Enthaltung. Damit ist die Nummer 3 mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Nummer 4 a). Wer dieser Nummer seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind 13 Mitglieder des Hauses. Wer lehnt diese Nummer ab? - Das ist die überwiegende Mehrheit des Hauses. Gibt es Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist diese Nummer mit überwiegender Mehrheit ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zu Nummer 4 b) und c). Wer dem seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind sieben Abgeordnete. Wer lehnt diese Nummer ab? - Das ist die Mehrheit. Gibt es Enthaltungen? - Es gibt eine Enthaltung. Auch das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu Nummer 5. Wer dieser seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind sieben Abgeordnete. Wer lehnt diese Nummer ab? - Auch das ist eine deutliche Mehrheit. Gibt es Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen und deutlicher Mehrheit ist diese Nummer ebenfalls abgelehnt.

Nummer 6. Wer dieser seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind 15 Kollegen. Wer lehnt diese Nummer ab? - Auch das ist eine deutliche Mehrheit. Gibt es Enthaltungen? - Das ist ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

Schließlich stimmen wir über Nummer 7 ab. Wer dieser seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind sechs Kollegen. Wer lehnt diese ab? - Das ist die Mehrheit des Hauses. Wer enthält sich? - Es gibt eine Enthaltung. Damit ist auch diese Nummer mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung: Wer dem Gesetzentwurf in der Drucksache 18/5039 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Das ist keine Ausschussempfehlung! - Unruhe)

- Es gibt keine Ausschussempfehlung, das stimmt. Es gibt eine Ausschussfassung. Wer der vorliegenden Fassung, die der Ausschuss mehrheitlich beschlossen hat, seine Zustimmung geben möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind einzelne Abgeordnete der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der PIRATEN. Wer lehnt den Gesetzentwurf ab? - Das ist die überwiegende Mehrheit aus allen anderen Fraktionen bis auf die Piratenfraktion. Wer enthält sich? - Das ist niemand. Damit ist dieser Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Ende dieses Sitzungstages. Ich unterbreche die Sitzung bis morgen früh um 10 Uhr und wünsche Ihnen allen einen guten Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18:24 Uhr**